



Ausgezeichnete Abschlussarbeiten der Erlanger Geschichtswissenschaft 10

Anna Bub

Adventus Episcopi

Das Adventusritual der Bischöfe zu Bamberg im ausgehenden Mittelalter im Vergleich zwischen ihrer Kathedralstadt und der Reichsstadt Nürnberg

FAU
UNIVERSITY
P R E S S

Adventus Episcopi

Das Adventusritual der Bischöfe zu Bamberg im ausgehenden Mittelalter im Vergleich zwischen ihrer Kathedralstadt und der Reichsstadt Nürnberg

Ausgezeichnete Abschlussarbeiten der Erlanger Geschichtswissenschaft

Band 10

Hrsg. vom Department Geschichte der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Anna Bub

Adventus Episcopi

Das Adventusritual der Bischöfe zu Bamberg im ausgehenden
Mittelalter im Vergleich zwischen ihrer Kathedralstadt und der
Reichsstadt Nürnberg

Erlangen
FAU University Press
2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bitte zitieren als

Bub, Anna. 2020. *Adventus Episcopi. Das Adventusritual der Bischöfe
zu Bamberg im ausgehenden Mittelalter im Vergleich zwischen ihrer
Kathedralstadt und der Reichsstadt Nürnberg*. Ausgewählte
Abschlussarbeiten der Erlanger Geschichtswissenschaft Band 10.
Erlangen: FAU University Press. DOI: 10.25593/978-3-96147-379-3.

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Die Rechte an allen Inhalten liegen bei ihren jeweiligen Autoren.
Sie sind nutzbar unter der Creative-Commons-Lizenz BY.

Der vollständige Inhalt des Buchs ist als PDF über den OPUS-Server
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg abrufbar:
<https://opus4.kobv.de/opus4-fau/home>

Verlag und Auslieferung:

FAU University Press, Universitätsstraße 4, 91054 Erlangen

Druck: docupoint GmbH

ISBN: 978-3-96147-378-6 (Druckausgabe)
eISBN: 978-3-96147-379-3 (Online-Ausgabe)
ISSN: 2196-9671
DOI: 10.25593/978-3-96147-379-3

Inhalt

Vorwort	1
1 Präliminarien	3
1.1 Kulturwissenschaftliche Definitionen	6
1.2 Gegenstand und Fragestellung	10
1.3 Untersuchungsgegenstand und Quellen	13
1.4 Forschungslage und Methodik	17
2 Der bischöfliche Adventus - Funktionen, Eigenheiten, Quellen	21
2.1 Funktionen und Handlungsspielräume von Adventusprozessionen	22
2.2 Der bischöfliche Ersteinzug	26
2.3 Ritual- und Zeremonialquellen	29
3 Bamberg: Der Ersteinzug des bischöflichen Stadtherrn	37
3.1 Sozial-, verfassungs- und kirchengeschichtliche Entwicklung Bambergs	38
3.2 Quellen zum bischöflichen Adventus in Bamberg	42
3.3 Strukturen des bischöflichen Ersteinzugs zwischen 1480 und 1505	47
3.3.1 Gestaltung und Ablauf	48
3.3.2 Zeit und Raum	54
3.3.3 Objekte, Schmuck und festliche Ausgestaltung der Prozession	61
3.3.4 Akteure, Handlungsträger und Beteiligte	69
3.4 Fazit: Die Verhandlung von Herrschaft und Herrschaftsräumen	74

4	Nürnberg: Die Reichsstadt und der Bischof	77
4.1	Sozial-, verfassungs- und kirchengeschichtliche Entwicklung Nürnbergs	78
4.2	Quellen zum Ersteinzug des Bamberger Bischofs in Nürnberg	82
4.3	Strukturen des bischöflichen Ersteinzugs in Nürnberg am Ende des Mittelalters	86
	4.3.1 Gestaltung und Ablauf	88
	4.3.2 Zeit und Raum	93
	4.3.3 Objekte, Schmuck und festliche Ausgestaltung der Prozession	102
	4.3.4 Akteure, Handlungsträger und Beteiligte	108
4.4	Fazit: Die reichsstädtische Inszenierung im Zeremoniell und den Zeremonialquellen	113
5	Zusammenführung und Interpretation der Ergebnisse	117
	Quellen- und Literaturverzeichnis	127
	Edition	141

Vorwort

Unter dem Schlagwort der symbolischen Kommunikation erfreut sich die Betrachtung des mittelalterlichen Herrscheradventus nicht zuletzt im Rahmen des *performative turn* seit den 1990er Jahren eines erhöhten wissenschaftlichen Interesses. Durch den konkreten Ablauf, die Ausschmückung durch Fahnen und musikalische Untermalung sowie die Mitwirkung bedeutender Würdenträger an dieser rituellen ‚Einnahme‘ der Stadt durch eine Herrscherfigur zeichnet sich für den Betrachter ein Bild symbolischer Stärke und ritueller Herrschaft. Bettet man den Adventus nun in seinen historischen Kontext, betrachtet man den Entstehungszusammenhang der Quellen und stellt man Vermutungen über die Intentionen der Beteiligten an, lässt sich darüber hinaus viel über die vorhandenen Machtstrukturen und die Handlungsmöglichkeiten einzelner Akteure ableiten.

Die vorliegende Untersuchung wurde im Frühjahr 2018 als Zulassungsarbeit am Department Geschichte der FAU Erlangen-Nürnberg eingereicht, dem ich hiermit herzlich für die Aufnahme dieser geringfügig überarbeiteten Version in die Reihe der „Ausgezeichneten Abschlussarbeiten der Erlanger Geschichtswissenschaft“ danken möchte. Besonderer Dank gebührt meiner Betreuerin, Frau Prof. Dr. Heike Johanna Mierau, die nicht nur meine Begeisterung für die mittelalterliche Geschichte durch zahlreiche aufbauende Gespräche weiter geschürt hat, sondern mir bei jedem Schritt fördernd zur Seite stand. Außerdem bin ich selbstverständlich meinem Freundes- und Kollegenkreis dankbar, der mich während der Archivbesuche, des Schreibprozesses und der Korrekturarbeiten durch Hinweise, Kritik und ihren Beistand unterstützt habt.

Nürnberg, im Oktober 2020

Anna Bub

1 Präliminarien

Unter ‚Symbolpolitik‘ versteht man „im Gegensatz zur faktischen Politik eine Politik der Zeichen: der Worte, Gesten und Bilder“¹. Betrachtet man allerdings die aktuelle politische Berichterstattung der großen deutschsprachigen Nachrichtenanstalten unter korpuslinguistischen Gesichtspunkten, so bemerkt man schnell den kritisch-pejorativen Umgang mit dieser Begrifflichkeit. Ganz gleich, ob es um die Brexit-Debatte, die Koalitionsverhandlungen oder die Flüchtlingspolitik geht: von Symbolpolitik wird fast durchgängig nur dann gesprochen, wenn die Autoren die angesprochenen Gesetze, Aussagen oder Gesten als nicht zielführend erachten oder sogar den Vorwurf mitschwingen lassen wollen, dass dadurch von den angeblich wichtigen Angelegenheiten abgelenkt werden soll.² Dabei wird fast ausnahmslos davon ausgegangen, dass Symbolpolitik faktische Politik nicht ergänzen, sondern diese als ihr mutmaßliches Gegenstück beinahe verhindern würde.³

Bei der Beschäftigung mit vormodernen politischen Verfahren lässt sich eine derartige Abwertung hingegen weder feststellen noch wäre sie zielführend: Mittelalterliche politische Verfahren wie auch mittelalterliche Gesellschaft im Allgemeinen lassen

¹ JESSEN, JENS: Symbolische Politik – Essay, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 20 (2006), Online unter: <<http://www.bpb.de/apuz/29745/symbolische-politik-essay?p=all>> [Stand: 01.03.2018].

² Beispielsweise: HAILBRONNER, KAY: Das Einwanderungsgesetz ist reine Symbolpolitik, in: Die Welt Online, vom 11.01.2018. Online unter: <https://www.welt.de/debatte/article172353408/Das-Einwanderungsgesetz-ist-reine-Symbolpolitik.html>, [Stand: 02.03.2018] oder auch LECHLER, PASCAL: Scheinheilige Symbolpolitik, in: Tagesschau Online, vom 05.12.2017. Online unter: <https://www.tagesschau.de/kommentar/kommentar-steueroasen-schwarze-liste-101.html>, [Stand: 04.03.2018].

³ In diesem Zusammenhang ist auf den generellen Kontext von Theatermetaphern zum Ausdruck des Politischen hinzuweisen, die des Öfteren negativ konnotiert sind, so u.a. auch *politisches Theater*.

sich nur verstehen, wenn die verwendete Symbolik erkannt und entschlüsselt wird, da die politische wie auch die soziale Ordnung durch symbolische Kommunikation geprägt, konsolidiert und hinterfragt wurde. Juristische und politische Akte der Vormoderne wurden häufig nicht nur von symbolisch ausgeschmückten Ritualen ergänzt, sondern erst durch diese performativ vollzogen. Gerade in der Mediävistik lassen sich daher politisches Handeln und Symbol- bzw. Ritualforschung kaum voneinander trennen und müssen vielmehr als zwei Seiten einer Medaille gedacht werden.

Diese Erkenntnis liefert die vor allem seit den 1990ern betriebene Ritualforschung, die im Rahmen des *cultural turn*⁴ aufkam und seitdem große Teile der geschichtlichen Forschungslandschaft beeinflusst hat. Die *kulturalistische Wende* richtete den Forscherblick auf „die kulturelle Bedingtheit der menschlichen Existenz und die wirklichkeitserzeugende Kraft des kommunikativen sozialen Handelns“⁵. Die Macht des Symbolischen – d.h.

⁴ Für eine grundlegende Einführung vgl. BACHMANN-MEDICK, DORIS: *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Reinbek bei Hamburg 2014, besonders S. 284–328. Für die kulturwissenschaftlichen Konzepte in der Mediävistik vgl. OEXLE, OTTO G.: *Kultur, Kulturwissenschaft, Historische Kulturwissenschaft. Überlegungen zur kulturwissenschaftlichen Wende*, in: *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Zeitschrift des Mediävistenverbandes* 5 (2000), 13–34.

⁵ STOLLBERG-RILINGER, BARBARA: *Rituale*, Frankfurt a. M. / New York 2013 (= *Historische Einführungen* 16), S. 37. Vgl. zudem SCHLÖGL, RUDOLF: *Interaktion und Herrschaft. Probleme der politischen Kommunikation in der Stadt*, in: STOLLBERG-RILINGER, BARBARA (Hg.): *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, Berlin 2005, S. 115–128. Der dabei verwendete Kulturbegriff ist allerdings nicht mit der klassisch-bildungsbürgerlichen Bedeutung von ‚Hochkultur‘ gleichzusetzen, sondern versteht sich im sozialanthropologischen Sinne als die „Gesamtheit der jeweiligen sozialen Handlungsrepertoires und symbolischen Codes einer Gruppe oder Gesellschaft“, vgl. STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 37. Zwischen den durch die Gesellschaft sozialisierten Individuen und der wiederum durch diese beeinflussten Kultur kommt es zu einem dialektischen Verhältnis von sozialer, kollektiver Norm und individuellem Verhalten, vgl. STOLLBERG-RILINGER, BARBARA: *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven*, in: *ZHF* 31 (2004), S. 489–528.

die Relevanz von Symbolen, Ritualen und den damit verbundenen Aushandlungsprozessen für die soziale Ordnung der Beteiligten – rückte zunehmend ins Forschungsinteresse.⁶

Für die Geschichtswissenschaft sind diese Erkenntnisse insofern ausschlaggebend, als Kultur seitdem nicht mehr als separater Forschungsbereich neben anderen wahrgenommen wird und Politik- und Kulturgeschichte somit keine Gegensätze mehr darstellen. Kulturgeschichte wird nun vielmehr als eine Perspektive der Fremdheit auf historische Phänomene verstanden: Geschichte ist immer deutungsbedürftig und jedes überhistorische Verständnis politischer Handlungen und Motive muss zunächst dekonstruiert werden. Ausgehend von diesen Überlegungen beschäftigt sich Kulturgeschichte häufig mit effektvoller Inszenierung und ausschmückenden Äußerlichkeiten, die allerdings nicht, wie eingangs bemerkt, als Kontrast zu ‚wahren‘ politischen Handlungen oder als deren bloße Darstellung verstanden werden dürfen. Rituale und Symbole sind als Bestandteile der Machtinszenierung vielmehr ein essentieller Bestandteil von Herrschaft und müssen in deren Analyse berücksichtigt werden.⁷

Um allerdings eine kulturgeschichtliche Analyse mittelalterlicher Herrschaftsrituale durchzuführen und dabei nicht in allgemeine Floskeln und Topoi abzugleiten, ist zunächst eine – in der

⁶ Besonders in der Mediävistik wurden anfangs zahlreiche Pionierstudien angefertigt. Ab den 1980er und 1990er Jahren stieg die Popularität der Ritualforschung stark an, nicht zuletzt wegen einiger grundlegender Aufsätze u. a. von Gerd Althoff, vgl. STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 35. Die Entwicklung der Ritualforschung lässt sich außerdem gut anhand einiger Forschungsüberblicke nachvollziehen, so u. a.: ARLINGHAUS, FRANZ-JOSEF: *Rituale in der historischen Forschung der Vormoderne*, in: *Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte* 31 (2009), S. 274–291; außerdem ALTHOFF, GERD: *Rituale – symbolische Kommunikation. Zu einem neuen Feld der historischen Mittelalterforschung*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 50 (1999), S. 140–154.

⁷ Vgl. STOLLBERG-RILINGER, BARBARA: *Einleitung. Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* in: DIES. (Hg.): *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, Berlin 2005, S. 10–13.

Panritualismuskritik so häufig geforderte – begriffliche Differenzierung und definitorische Abgrenzung der wichtigsten Forschungsbegriffe vorzunehmen. Damit soll eine sprachliche und analytische Bedeutungslosigkeit vermieden werden, um in den nachfolgenden Untersuchungen tatsächlich zu Erkenntnissen über den kommunikativen Wert und die konstitutiven Auswirkungen von Ritualen zu gelangen.⁸

1.1 Kulturwissenschaftliche Definitionen

Werte, Normen und Regeln einer Gesellschaft werden von dieser kommunikativ konstituiert und befinden sich deshalb in einem dauerhaften Wandel. Kommunikation⁹ kann dabei in verbale und nonverbale Aspekte unterteilt werden, ist aber immer auch ein symbolischer Vorgang – schließlich ist Sprache selbst als Symbolsystem¹⁰ zu verstehen. Symbolische Kommunikation und Handlung können in einem Wertesystem sowohl Ordnung

⁸ Vgl. SCHREINER, KLAUS: Wahl, Amtsantritt und Amtsenthebung von Bischöfen. Rituelle Handlungsmuster, rechtlich normierte Verfahren, traditionsgestützte Gewohnheiten, in: STOLLBERG-RILINGER, BARBARA (Hg.): Vormoderne politische Verfahren, Berlin 2001 (= ZHF Beiheft 25), S. 73–77. Es ist allerdings anzumerken, dass sich in der Ritual- bzw. Zeremonialforschung noch kein allumfassendes, konzises Begriffssystem hat durchsetzen können und dass viele Begriffe forschersabhängig auch leicht abgeänderte Verwendung finden, vgl. SCHENK, GERRIT JASPER: Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln u. a. 2003 (= Beihefte zu J. F. Böhmer, RI 21), S. 47f.

⁹ Der Kommunikationsbegriff wird hier verstanden nach Niklas Luhmann, der jeden elementaren Kommunikationsakt als Einheit und zugleich Differenz von Information, Mitteilung und Verstehen definiert, vgl. LUHMANN, NIKLAS: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M. 1984, besonders S. 191 – 241.

¹⁰ Vgl. STOLLBERG-RILINGER: Symbolische Kommunikation, S. 489–505; diese relativ weite Symboldefinition sollte allerdings noch weiter eingeschränkt werden. So versteht Ernst Cassirer Symbolik im engeren Sinn als „Zeichen, die in verdichteter, nichtdiskursiver Form über sich selbst hinaus auf etwas anderes, auf einen größeren Zusammenhang verweisen (z.B. sprachliche Metaphern, Bilder, Artefakte, Gebärden, komplexe symbolische Handlungssequenzen wie Rituale und Zeremonien, aber auch symbolische Narrationen)“, vgl. STOLLBERG-RILINGER: Kulturgeschichte, S. 9–24.

stiften als auch erhalten. Dies ist u. a. der Fall bei mittelalterlichen Rangordnungen, die zwar nur selten schriftliche Fixierung fanden, allerdings häufig durch bestimmte Symboliken gekennzeichnet waren, wie bspw. eine besondere Form der Begrüßung oder hierarchisch gestaffelte Prozessionsordnungen.¹¹

Symbole sind somit als bedeutungsvoll aufgeladene Zeichen¹² zu definieren, die mittels der Werte einer Gemeinschaft und deren inneren Ordnungsprinzipien kommunizieren.¹³ Zwar setzt dies einen geteilten symbolischen Code voraus, allerdings haben Symbole auch die Eigenheit, dass sie nicht von allen Beteiligten gleich gedeutet werden müssen, um ihre Wirkung zu entfalten. Dies wiederum bedeutet, dass kein „*tatsächlicher* Konsens über die genaue Bedeutung des Aktes [vorliegen muss,] solange die

¹¹ Vgl. ALTHOFF, GERD: Christliche Ethik und adeliges Rangbewußtsein. Auswirkungen eines Wertekonflikts auf symbolische Handlungen, in: STOLLBERG-RILINGER, BARBARA / WELLER, THOMAS (Hg.): Wertekonflikte – Deutungskonflikte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 19.–20. Mai 2005, Münster 2007, S. 37–49.

¹² Für eine weitergehende Beschäftigung mit der Zeichentheorie wird auf zwei der wichtigsten Vertreter dieser Forschungsrichtung verwiesen: SAUSSURE, FERDINAND DE: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft, Berlin 1967; ECO, UMBERTO: Zeichen. Einführung in einen Begriff und seine Geschichte, Frankfurt a. M. 1988.

¹³ Auch das weite Feld der Soziologie und Ethnologie muss an dieser Stelle mit einigen Verweisen auskommen: DURKHEIM, EMILE: Die elementaren Formen des religiösen Lebens, Frankfurt a. M. 1981; BOURDIEU, PIERRE: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1979; GEERTZ, CLIFFORD: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt a. M. 1983; TURNER, VICTOR: Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur, Frankfurt a. M. / New York 2005.

Beteiligten *glauben*, dass es einen solchen Konsens gibt.¹⁴ Durch die gemeinsame Teilnahme an Ritualen wird eben dieser Konsensglaube vermittelt und bestätigt.

Geht man nach Barbara Stollberg-Rilinger, einer der führenden Ritualforscherinnen Deutschlands, so werden Rituale als „eine aus mehreren Elementen bestehende, formal normierte, symbolische Handlungssequenz verstanden, die eine spezifische Wirkmächtigkeit besitzt.“¹⁵ Rituale weisen zunächst eine standardisierte äußere Form auf, d.h., sie sind entweder durch implizite, regelmäßige Handlungen oder eine schriftliche Fixierung, z.B. Ritualskripte, normiert und somit wiederholbar. Dabei können Rituale aber von den jeweiligen Akteuren – deren Handlungsspielraum im Ablauf des Rituals als *agency* bezeichnet wird – individuell verändert werden. Zudem sind Rituale durch ihren Aufführungscharakter gekennzeichnet: Anders als alltägliches Geschehen werden sie symbolisch in einen größeren Gesamtzusammenhang eingebettet und für ein bestimmtes Publikum nach der vorgeschriebenen Regeln inszeniert.¹⁶

¹⁴ STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 11, die Hervorhebungen entstammen dem Original. Dies kann entsprechend aber ebenfalls zu ungewollten Missverständnissen führen. Auch Wolfram Drews belegt, dass die Legitimationskraft von Ritualen in ihrer Konsensvermutung liegt, vgl. DREWS, WOLFRAM: *Grenzen der Legitimationskraft herrschaftsbegründender Rituale. Die „Krönung“ Symeons von Bulgarien durch den Patriarchen Nikolaos Mystikos im Jahr 913*, in: BÜTTNER, ANDREAS / SCHMIDT, ANDREAS / TÖBELMANN, PAUL (Hg.): *Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereiche – Forschungsperspektiven*, Köln / Weimar / Wien 2014 (= *Norm und Struktur* 42), S. 125–139.

¹⁵ STOLLBERG-RILINGER: *Symbolische Kommunikation*, S. 503; vgl. hierzu auch BÜTTNER, ANDREAS: *Vom Text zum Ritual und zurück. Krönungsrituale in Quellen und Forschung*, in: *Grenzen des Rituals*, S. 287–306.

¹⁶ „Meist sind Rituale auch durch besondere materielle Pracht und ästhetische Qualität gegenüber dem Alltag gekennzeichnet.“ Es werden also sowohl der zeitliche und räumliche Rahmen des Rituals symbolisch ausgeschmückt als auch die Teilnehmenden hierarchisch gegliedert, vgl. STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 10.

Eine definitorische Trennung der Begriffe Ritual und Zeremoniell ist in der Forschungslandschaft immer wieder versucht und teilweise wieder aufgegeben worden.¹⁷ Stollberg-Rilinger unterscheidet zwischen Ritualen als transformativen und Zeremonien als konformativen Akten¹⁸; Schenk versteht unter einem Zeremoniell sowohl eine Regelsammlung, die insbesondere „darstellende Handlungen bei [...] repräsentativen Anlässen“¹⁹ ordnet, als auch eben diese Handlungen selbst. Beim Ritual hingegen wird der Darstellungscharakter dieser Ereignisse durch einen Wandlungscharakter ergänzt, sodass sich durch die vollzogene Handlung in der öffentlichen Wahrnehmung auch die Beschaffenheit des Bezugsobjekts ändert. Dementsprechend kommunizieren Rituale nicht nur, sondern sie verändern auch selbst ihren Kontext und die sie umgebende soziale Wirklichkeit. Im Sinne der Performanz²⁰ sind Rituale daher nicht nur als deskriptive

¹⁷ Teilweise werden beide Begriffe aber auch austauschbar verwendet bzw. nicht trennscharf unterschieden, so u.a. bei JOHANEK, PETER / LAMPEN, ANGELIKA: Zur Einführung, in: DIES. (Hg.): *Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt*, Köln u. a. 2009 (= *Städteforschungen*, Reihe A: Darstellungen 75), S. X; Schenk widmet sich dieser Thematik bei SCHENK: *Zeremoniell*, S. 65–75; auch Paravicini versucht sich an einer Abgrenzung der beiden Begrifflichkeiten, betont allerdings gleichzeitig die dabei vorhandenen Schwierigkeiten, vgl. PARAVICINI, WERNER: *Zeremoniell und Raum*, in: DERS (Hg.): *Zeremoniell und Raum*. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen 1997, S. 13f.

¹⁸ Vgl. STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 14.

¹⁹ SCHENK: *Zeremoniell*, S. 67.

²⁰ Zum Begriff des Performativen oder der Performanz, der aus unterschiedlichen Theorietraditionen und daher in unterschiedlichen Bedeutungsnuancen in die Geschichtswissenschaft übernommen worden ist, vgl. WULF, CHRISTOPH / GÖHLICH MICHAEL / ZIRFAS JÖRG (Hg.): *Grundlagen des Performativen. Eine Einführung in die Zusammenhänge von Sprache, Macht und Handeln*, Weinheim / München 2001; FISCHER-LICHTE, ERIKA: *Performance, Inszenierung, Ritual. Zur Klärung kulturwissenschaftlicher Schlüsselbegriffe*, in: MARTSCHUKAT, JÜRGEN / PATZOLD, STEFFEN (Hg.): *Geschichtswissenschaft und „performative turn“*. *Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, Köln / Weimar / Wien 2003 (= *Norm und Struktur* 19), S. 33–54.

Modelle von Wirklichkeit zu werten, sondern gerade durch ihren öffentlichen Vollzug werden sie als performative Kommunikationsakte auch zu präskriptiven Modellen für die Wirklichkeit, die sie normativ beeinflussen.²¹ Für den Historiker werden damit auch zunehmend die rituellen Akte selbst wichtig, nicht nur deren Voraussetzungen, Folgen oder der vertragliche Rahmen von Herrschaft, in dem sie vollzogen werden.²²

1.2 Gegenstand und Fragestellung

Einer ebendieser rituellen Akte, der bereits seit der Antike Bestand hatte, sich aber besonders ab dem Spätmittelalter nachweisen lässt, ist der mittelalterliche Herrscheradventus²³, also der Ersteinzug eines geistlichen oder weltlichen Fürsten in

²¹ Vgl. STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 12f.; vgl. zudem SCHENK: *Zeremoniell*, S. 67.

²² Allerdings kann ohne eine tiefergehende Beschäftigung mit einem Ereignis nicht automatisch dessen ritueller Charakter angenommen werden. Deswegen scheint es in manchen Fällen zielführender, zunächst von einem Zeremoniell zu sprechen und erst im Rahmen der Analyse des Geschehenen dieses auf seine Ritualität hin zu überprüfen. Zudem ist anzumerken, dass sich der spätmittelalterliche Quellenbegriff des Zeremoniells maßgeblich von seinem frühneuzeitlichen Pendant unterscheidet, vgl. hierzu BOJCOV, MICHAEL A.: *Qualitäten des Raumes in zeremoniellen Situationen. Das Heilige Römische Reich, 14.–15. Jahrhundert*, in: PARAVICINI, WERNER (Hg.): *Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen 1997* (= *Residenzforschung* 6), S. 137.

²³ Diese Zulassungsarbeit ergibt sich aus der Ausweitung einer früheren Hausarbeit, die unter dem Titel „*Amts(an)ritt*“ die beiden Vergleichsbistümer Bamberg und Köln miteinander in Beziehung setzte, vgl. BUB, ANNA: *Amts(an)ritt. Die Bedeutung des bischöflichen Ersteinritts für die Konstituierung von Stadtherrschaft in den Vergleichsbistümern Bamberg und Köln*, Unveröffentlichte Hausarbeit, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 2017.

(s)eine Stadt²⁴. Von einem Adventus²⁵ kann laut Schenk dann gesprochen werden, wenn die dargestellten Handlungen in einem feststellbaren zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zum Eintreffen des Herrschenden abgehalten werden, wenn die davon handelnden Quellen ein bestimmtes Vokabular aufweisen und wenn zudem eine erkennbare Formalisierung vorliegt.²⁶ Die bischöfliche Adventusprozession, mit der sich diese Arbeit vornehmlich befassen wird, wurde in erster Linie als Inbesitznahme der Kathedralstadt durch den neu gewählten Elekten inszeniert, der dadurch in den meisten Fällen seine Stadtherrschaft zum Ausdruck bringen konnte.²⁷ Darüber hinaus wurde der feierliche Einzug von einem vorher festgelegten Startpunkt außerhalb der Stadtmauern bis zur Kathedrale häufig durch andere rechtliche wie auch symbolische Akte ergänzt – bspw. die Beschwörung der

²⁴ JOHANEK: Einführung, S. VII.

²⁵ Zur Begrifflichkeit des Adventus vgl. SCHENK: Zeremoniell, S. 48–59: Die deutsche Forschungslandschaft hat sich größtenteils auf diesen terminus technicus geeinigt, während z.B. im Italienischen eher der Begriff *trionfo* mit Konzentration auf die triumphale Inszenierung Verwendung findet. ‚Adventus‘ als relativ gebräuchliche lateinische Quellenbezeichnungen verweist allerdings eher auf die klerikale Perspektive und betont dabei die kirchlich-liturgischen Aspekte. In der vorliegenden Arbeit wird synonym dazu der Begriff ‚Einzug‘. ‚Empfang‘ betont demgegenüber eher die städtisch-laikale Auffassung des Adventus, der Terminus ‚Eintritt‘ nimmt die berittene Fortbewegungsart vorweg.

²⁶ Vgl. SCHENK: Zeremoniell, S. 47f.

²⁷ Vgl. SCHREINER: Wahl, S. 73–117. Als Einführung zu Bischofs- und Kathedralstädte vgl. PETRI, FRANZ (Hg.): Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Köln / Wien 1976 (= Städteforschung, Reihe A: Darstellung 1) sowie das Standardwerk zur mittelalterlichen Stadt: ISENMANN, EBERHARD: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien u. a. 2012.

Wahlkapitulation, die Huldigung²⁸ durch Klerus und Bevölkerung, Privilegienbestätigungen, Verköstigung oder Jagdausflüge ergänzt.²⁹

Dabei fanden bischöfliche Ersteinzüge nicht nur in deren jeweiligen Bischofs- und Residenzstädten statt, sondern wurden – in vielen Fällen im Rahmen des sogenannten Huldigungsumritzes – darüber hinaus auch noch in anderen Städten der Diözese vollzogen. Von der Forschung bislang beinahe völlig unbeachtet bleibt die Tatsache, dass nicht nur Städte aufgesucht wurden, die zum weltlichen Herrschaftsbereich des Bischofs gehörten, sondern auch solche, die ihn nur als geistliches Oberhaupt anerkannten. Im Rahmen der folgenden Arbeit soll ein solcher Vergleich des Adventus zwischen Bischofsstadt und weltlich unabhängiger Reichsstadt innerhalb einer Diözese durchgeführt werden, der Rückschlüsse über Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Einzugsverfahren, deren Voraussetzungen und quellentechnische Fixierung zulässt.

Welche Bedeutung hatte der bischöfliche Adventus für die Konstituierung von Machthierarchien und Handlungsspielräumen innerhalb der städtischen Gesellschaftsordnung bzw. zwischen dem Bischof, dem Klerus und der städtischen Gemeinschaft?

²⁸ Laut Schmidt versteht man unter der Huldigung das „Treueversprechen der Untertanen gegenüber dem neuen Herrn“, vgl. SCHMIDT, ANDREAS: Bischof bist Du und Fürst. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg, Heidelberg 2015 (= Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 22), S. 17; eine prägnante Zusammenfassung u. a. zum Themenkomplex der Huldigung findet sich in BOJCOV, MICHAIL A.: Art. „Eid und Huldigung“, in: PARAVICINI, WERNER (Hg.): Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, Ostfildern 2007 (= Residenzforschung 15, III), S. 252–259. Weitläufigere Ausführungen bietet HOLENSTEIN, ANDRÉ: Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart / New York 1991.

²⁹ Für eine ausführliche Einbettung in die aktuelle Forschungslage siehe Kapitel I.4; die genauere Beschäftigung mit dem bischöflichen Adventuszeremoniell erfolgt in Kapitel II.2.

Wie wurden im Adventus und den dazugehörigen Quellen Hierarchien und Herrschaftsverhältnisse symbolisch ausgehandelt? Und fungierte der bischöfliche Ersteinzug eher als konformative Zeremonie oder als transformatives Ritual?

Diese übergeordneten Forschungsfragen können nur interpretativ beantwortet werden, nachdem in einer ausführlichen Quellenanalyse einige wichtige Teilfragen geklärt wurden: Wie läuft der Adventus in der jeweiligen Stadt ab? Wer sind die Teilnehmer, wer die herausgehobenen Akteure, wer das Publikum? Welche Rangordnung der am Adventus Beteiligten ergibt sich aus dem Einzugsprozedere? Wie wird der Raum durch den Adventus eingenommen? Wie wird die Prozession eventuell musikalisch oder anderweitig ausgeschmückt? Und lässt sich eventuell sogar eine diachrone Entwicklung der Einzugsprozession feststellen? Auch muss ein quellenkritischer Blick die inhaltliche Analyse unterstützen: Wie hängen Text und Wirklichkeit bzw. Norm und Praxis zusammen? Und wie steht es um die Überlieferungsdichte zu verschiedenen Zeitpunkten? Und kann aus der näheren Betrachtung der verschiedenen Quellengattungen eine Argumentationsabsicht der unterschiedlichen Autoren abgeleitet werden? Aus diesen Teilfragen sollen anschließend die rituellen bzw. zeremoniellen und quellenbezogenen Unterschiede zwischen dem Einzug in die Kathedralstadt und die Reichsstadt erarbeitet und auf die übergeordnete Fragestellung hin untersucht werden.

1.3 Untersuchungsgegenstand und Quellen

Um all diese Fragen beantworten zu können, wird zunächst eine dreiteilige Eingrenzung des Forschungsgegenstandes vorgenommen: räumlich, zeitlich sowie hinsichtlich der Auswahl der heranzuziehenden Quellen. Thematisch wird sich die folgende Arbeit mit den Adventusprozessionen der Bamberger Bischöfe in deren geistlichem Herrschaftsbereich befassen. Dabei werden als Vergleichsstädte die Kathedralstadt Bamberg sowie die

Reichsstadt Nürnberg auf deren jeweilige Einzugs geschnehnisse hin untersucht. Das exemte Bistum Bamberg eignet sich für diese Untersuchungen in besonderem Maße, da auf der einen Seite die Bischofsstadt ein klassisches Beispiel für den bischöflichen Ersteinzug als Inbesitznahme der Stadtherrschaft darstellt, auf der anderen Seite die Reichsstadt Nürnberg aber aus dem Raster der von der Forschung bisher berücksichtigten Adventus insofern herausfällt, als es sich bei ihr weder um eine frühere Residenzstadt des Bischofs³⁰ noch eine Siedlung innerhalb des weltlichen Herrschaftsterritoriums³¹ des Bamberger Bischofs handelt.

Darüber hinaus erfolgt eine Eingrenzung des zu behandelnden Zeitraums auf die Bischofseinzüge der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und des beginnenden 16. Jahrhunderts – es werden also ausschließlich die Prozessionen der Bischöfe Georg von Schaumberg (1459–1475)³², Philipp Graf von Henneberg (1475–1487)³³, Heinrich Groß von Trockau (1487–1501)³⁴, Veit Truchseß

³⁰ Derartige Studien wurden bspw. zum bischöflichen Einzug in Köln großflächig durchgeführt, vgl. MILITZER, KLAUS: Die feierlichen Einritte der Kölner Erzbischöfe in der Stadt Köln im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins* 55 (1984), S. 77–116; außerdem KRISCHER, ANDRÉ: *Ceremonialia Coloniense. Zur symbolischen Konstitution kurfürstlicher Herrschafts- und reichsstädtischer Autonomieansprüche in Köln*, in: PARAVICINI, WERNER / WETTLAUFER, JÖRG (Hg.): *Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. 9. Symposium der Residenzen-Kommission, Halle an der Saale, 25.–28. September 2004, Ostfildern 2006 (= *Residenzenforschung* 23), S. 327–346.

³¹ Vgl. hierzu u. a. BRADEMANN, JAN: *Autonomie und Herrscherkult. Adventus und Huldigung in Halle (Saale) in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Halle / Saale 2006 (= *Studien zur Landesgeschichte* 14).

³² Wahl: 18. Mai 1459; Einzug Bamberg: 9. Sept. 1459; Einzug Nürnberg: 30. Juni 1460; für Wahl- und Einzugsdaten in Bamberg vgl. SCHMIDT: *Bischof*, S. 833f.; das jeweilige Datum des Nürnberger Einzugs konnte aus der chronikalen Überlieferung ermittelt werden.

³³ Wahl: 7./10. Febr. 1475; Einzug Bamberg: 9. Okt. 1475; Einzug Nürnberg: 9. Febr. 1477.

³⁴ Wahl: 1. Febr. 1487; Einzug Bamberg: 30. Sept. 1487; Einzug Nürnberg: 18. Juli 1487.

von Pommersfelden (1501–1503)³⁵ und Georg Schenk von Limburg (1505–1522)³⁶ betrachtet. Georg Marschalk von Ebnetz (1503–1505)³⁷ fällt aus diesem Betrachtungshorizont heraus, da er weder in Bamberg noch in Nürnberg je feierlich eingezogen ist. Diese zeitliche Beschränkung des Forschungsgegenstandes basiert maßgeblich auf den vorhandenen Adventusquellen, die in den beiden Vergleichsstädten in größerem Umfang erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts auftreten.³⁸ Den Endpunkt der Analyse sollen die letzten vorreformatorischen Einzüge in den Jahren 1505 und 1510 bilden, da eine Aufarbeitung der Veränderungen, die in Folge der Reformation eintreten, den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten würde.

Die vorhandene Quellenlage ist die dritte und wahrscheinlich ausschlaggebendste Beschränkung der vorliegenden Arbeit – schließlich können lediglich die Einzüge, die eine schriftliche Fixierung fanden, historisch aufgearbeitet werden.³⁹ Dankenswerterweise lassen sich in den Staatsarchiven Bamberg und Nürnberg aussagekräftige Textquellen für den gegebenen Untersuchungszeitraum finden. Für Bamberg handelt es sich dabei insbesondere um die zweifache Überlieferung eines Einzugsordo⁴⁰ aus den 1480er Jahren sowie drei Aktenkonglomerate zu

³⁵ Wahl: 3. Apr. 1501; Einzug Bamberg: 26. Sept. 1501; Einzug Nürnberg: 8. August 1501.

³⁶ Wahl: 15. Febr. 1505; Einzug Bamberg: 20. Okt. 1505; Einzug Nürnberg: 15. Januar 1510.

³⁷ Wahl: 19. Sept. 1503; Einzug Bamberg: nicht vollzogen; Einzug Nürnberg: nicht vollzogen.

³⁸ Die ersten chronikalischen Einzugs Erwähnungen des Bischofs in Nürnberg stammen zwar schon aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, können im Rahmen dieser Arbeit aber aufgrund ihres fehlenden Detailreichtums weitestgehend vernachlässigt werden.

³⁹ Bildquellen können im Rahmen der Arbeit keine Berücksichtigung finden.

⁴⁰ Eine edierte Version findet sich bei SCHMIDT: Bischof, S. 843–848; der Ordo ist einerseits in bischöflicher Überlieferung im Rahmen der Huldigungsquellen für Heinrich Groß von Trockau (StA Bamberg B 22d, Nr. 3, Prod. Nr. 1), zudem aber auch im Domkapitelischen Copey-Buch, Tomus I (StA Bamberg B 86, Nr. 217, fol. 71r–72v) erhalten.

den Ersteinritten der Bischöfe Heinrich Groß von Trockau (1487)⁴¹, Veit Truchsess von Pommersfelden (1505)⁴² und Georg von Schaumburg (1505)⁴³, die unterschiedlich zusammengesetzt sind, aber vor allem Einladungsschreiben, Feuerordnungen, Einzugsaufstellungen, Tischordnungen und Rechnungen enthalten. Eine städtische Einzugsbeschreibung ist nicht bekannt.

Für den bischöflichen Einzug in Nürnberg sind hingegen beinahe ausschließlich Quellen städtischer Provenienz überliefert. Hier ließen sich Angaben in Rechnungen⁴⁴, Chroniken⁴⁵, einem kurzen Ordo⁴⁶ und einer längeren Einzugsbeschreibung bzw. -ordnung im Nürnberger Ratsbuch⁴⁷ finden.

⁴¹ StA Bamberg B 22d, Nr. 3.

⁴² StA Bamberg B 22d, Nr. 4.

⁴³ StA Bamberg B 22d, Nr. 5.

⁴⁴ Die Rechnungen liegen sowohl aus der bischöflichen Überlieferung als auch aus dem städtischen Rechnungsbuch vor, vgl. StA Nürnberg, Rst. Nürnberg, Stadtrechnungen, Rep. 54, Nr. 20, fol. 220r.

⁴⁵ Bei diesen Chroniken handelt es sich um: Tucher'sche Fortsetzung der Jahrbücher 1469–1499, ed. von Theodor von Kern, in: HEGEL, KARL (Hg.): Die Chroniken der fränkischen Städte – Nürnberg, Bd. 5, Leipzig 1874 (ND Göttingen 1961) (= Die Chroniken der deutschen Städte Bd. 11), S. 443–510; Heinrich Deichsler's Chronik 1470–1487, ed. von Theodor von Kern, in: HEGEL, KARL (Hg.): Die Chroniken der fränkischen Städte – Nürnberg, Bd. 4, Leipzig 1872 (ND Göttingen 1961) (= Die Chroniken der deutschen Städte Bd. 10), S. 118–386 sowie Heinrich Deichsler's Chronik (Fortsetzung) 1488–1506, ed. von Theodor von Kern, in: Die Chroniken der fränkischen Städte – Nürnberg, Bd. 5, S. 535–706. Diese Chroniken lassen sich ergänzen durch MÜLLNER, JOHANNES: Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil II: 1351–1469, ed. von Gerhard Hirschmann, Nürnberg 1984 (= Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg II) sowie MÜLLNER, JOHANNES: Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil III: 1470–1544, ed. von Michael Diefenbacher, Nürnberg 2003 (= Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 32).

⁴⁶ Vgl. StadtA Nürnberg, A 21 Cod.man. 169., fol. 81r–83r; der Ordo für den bischöflichen Einzug, der wohl 1487 Verwendung fand, ist auch ediert bei GÜMBEL, ALBERT (Hg.): Das Mesnerpflichtbuch von St. Sebald in Nürnberg vom Jahre 1482, München 1929 (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, 11).

⁴⁷ Vgl. StA Nürnberg, Rst. Nürnberg, Ratsbücher, Rep. 60b, Nr. 2, fol. 120v–122r.

1.4 Forschungslage und Methodik

Seit den Anfängen der Ritualforschung stellen die wissenschaftlichen Abhandlungen zum Adventuszeremoniell einen beträchtlichen Teil dieses Forschungsgebietes dar, wobei ein Fokus auf dem königlichen Adventus liegt, zumindest für die spätmittelalterliche Geschichte. In dieser Tradition steht auch das Grundlagenwerk von Gerrit J. Schenk, in dem nicht nur eine ausführliche historische und quellenbezogene Einbettung des Materials vorgenommen wird, sondern auch die bis dato ausführlichste Analyse des Adventus unternommen und in schematische Form gegossen wird.⁴⁸ Der von Peter Johaneck und Angelika Lampen herausgegebene Sammelband zum herrscherlichen Ersteinzug, der im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ in Münster entstand, stellt einen weiteren Vorstoß in diesen Teilbereich dar.⁴⁹ Hervorzuheben sind hierbei vor allem die Beiträge von Angelika Lampen⁵⁰, Regine Schweers⁵¹ und Jörg Bölling⁵², die sich mit der Bedeutung des Raumes und der Musik im Adventus-Zeremoniell beschäftigen.

Zu den mittelalterlichen Ersteinzügen der Bischöfe in ihren jeweiligen Städten liegt eine Vielzahl kleinerer Untersuchungen vor – so glücklicherweise auch zu Bamberg. Auf diesem Gebiet sind besonders die Arbeiten von Andreas Schmidt zu nennen, der sich nicht nur mit dem Bamberger Ersteinzug beschäftigt, sondern auch einige der im Folgenden verwendeten Quellen einer näheren Betrachtung unterzieht und die Geschehnisse in

⁴⁸ Vgl. SCHENK: Zeremoniell.

⁴⁹ Vgl. JOHANEK: Adventus.

⁵⁰ LAMPEN, ANGELIKA: Das Stadttor als Bühne. Architektur und Zeremoniell, in: Adventus., S. 1–36.

⁵¹ Vgl. SCHWEERS, REGINE: Die Bedeutung des Raumes für das Scheitern oder Gelingen des Adventus, in: Adventus, S. 37–55.

⁵² Vgl. BÖLLING, JÖRG: *Musicae utilitas*. Zur Bedeutung der Musik im Adventus-Zeremoniell der Vormoderne, in: Adventus, S. 229–266.

den Kontext der Bischofserhebungen setzt.⁵³ Wegen ihrer wichtigen Forschungsbeiträge erscheinen auch die Abhandlungen Jan Brademanns über Herrschereinzug und Huldigung in Halle sowie die Untersuchungen Kurt Andermanns zum bischöflichen Ein- und Umritt in Speyer nennenswert.⁵⁴ Für Nürnberg liegt eine derartige Abhandlung bislang nicht vor, allerdings können sich die Untersuchungen dieser Arbeit auf eine recht gut abgedeckte Forschungslage zu den kaiserlichen Einzügen in Nürnberg stützen.⁵⁵

In der hier vorliegenden Arbeit soll – aufbauend auf die im theoretischen Teil aufgestellten Definitionen – der Versuch unternommen werden, den Ritualablauf des bischöflichen Adventus in Bamberg und Nürnberg zu rekonstruieren. Methodisch geschieht dies, indem die unterschiedlichen vorhandenen Quellen übereinandergelegt und auf bestimmte Kriterien hin untersucht werden. Ein gemeinsames Kriterien- und Untersuchungs-raster soll vor allem im Dienste der Vergleichbarkeit der beiden Leitstädte Bamberg und Nürnberg stehen. Bei den vorgesehenen

⁵³ Vgl. SCHMIDT: Bischof; des Weiteren sind aber auch die frühen Untersuchungen Xaver Haimerls zu beachten, der sich des gesamten mittelalterlichen Prozessionswesens im Bistum Bamberg annimmt, vgl. HAIMERL, XAVER: Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter, München 1937 (= Münchener Studien zur historischen Theologie 14).

⁵⁴ Vgl. BRADEMANN, JAN: Autonomie und Herrscherkult. Adventus und Huldigung in Halle (Saale) in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Halle (Saale) 2006 (= Studien zur Landesgeschichte 14) sowie ANDERMANN, KURT: Zeremoniell und Brauchtum beim Begräbnis und beim Regierungsantritt Speyerer Bischöfe. Formen der Repräsentation von Herrschaft im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 42 (1990), S. 125–177.

⁵⁵ Vgl. KIRCHER, ALBRECHT: Deutsche Kaiser in Nürnberg. Eine Studie zur Geschichte des öffentlichen Lebens der Reichsstadt Nürnberg von 1500–1612, Nürnberg 1955 sowie LÖTHER, ANDREA: Die Inszenierung der stadtbürgerlichen Ordnung. Herrschereinritte in Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert als öffentliches Ritual, in: TENFELDE, KLAUS / WEHLER, HANS-ULRICH (Hg.): Wege zur Geschichte des Bürgertums. Vierzehn Beiträge, Göttingen 1994 (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 8), S. 105–124.

Kategorien handelt es sich um den generellen Ablauf, Raum und Zeit, die Ausschmückung der Prozession und dabei verwendete Objekte sowie die dargestellten Personengruppen. Des Weiteren soll darauf geachtet werden, wann geistliche und wann profane Elemente den Einzug bestimmen. So ergibt sich im Idealfall ein umfangreicheres, von verschiedenen Perspektiven beleuchtetes Bild des jeweiligen Einzuges, das im Anschluss auch noch mit dem jeweiligen Gegenpart der anderen Stadt verglichen wird. Zu beachten ist hierbei, dass der inhaltlichen Analyse der Quellen immer eine ausführliche Quellenkritik vorausgeht. Damit soll dem Fehlschluss entgegengewirkt werden, dass ein exaktes Bild des Einzugsrituals nachgezeichnet werden könnte. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass in einigen Textzeugnissen kein – wie auch immer verzerrtes – Abbild der Wirklichkeit wiedergegeben werden sollte, sondern vielmehr eine Wunschvorstellung der Ereignisse.⁵⁶ Gerade bei präskriptiven Texten darf an der Nähe der darin gelieferten Darstellungen zum tatsächlichen Ablauf vorsichtig gezweifelt werden.⁵⁷

Daraus ergibt sich für die hier vorliegende Arbeit eine Untergliederung in fünf Kapitel: Die bisherigen einführenden Gedanken und definitorischen Grundlegungen sollen im Folgenden zunächst durch eine ausführliche Einordnung des Adventusbegriffs und der für den Adventus vorhandenen Zeremonialquellen ergänzt werden. Aufbauend auf dieser theoretischen Grundlegung werden in den Kapiteln III und IV die jeweiligen bischöflichen Ersteinzüge in Bamberg und Nürnberg auf Grundlage der

⁵⁶ Vgl. KINTZINGER, MARTIN: Panne oder Provokation. Gewollte Regelbrüche in Politik und Diplomatie des Spätmittelalters, in: STOLLBERG-RILINGER, BARBARA / WELLER, THOMAS (Hg.): Wertekonflikte – Deutungskonflikte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 19.–20. Mai 2005, Münster 2007, S. 85–104.

⁵⁷ BÜTTNER: Text, S. 287–306. Außerdem ist immer zu beachten, dass Schrift für weite Teile des Mittelalters nicht als Hauptmedium angesehen werden kann und häufig nur in der Forscherperspektive solches Gewicht einnimmt, vgl. STOLLBERG-RILINGER: Rituale: S. 226–235.

vorhandenen Quellenbasis rekonstruiert, analysiert und interpretativ gegenübergestellt. Dabei werden in beiden Fällen vor einer ausführlichen Quellenkritik zunächst einführende Bemerkungen zu den sozialen, kulturellen und politischen Voraussetzungen und zum historischen Kontext⁵⁸ in den jeweiligen Städten angeführt. Die Quellenanalyse wird aus Gründen der Vergleichbarkeit in den gleichen Kategorien vorgenommen werden, auch wenn in jedem Kapitel natürlich quellenbedingte Schwerpunkte gesetzt werden können bzw. müssen. Im fünften Kapitel werden die zuvor erarbeiteten Ergebnisse einander gegenübergestellt, interpretativ ausgeleuchtet und schlussendlich zusammengefasst, wobei neben einem Fazit auch ein Ausblick auf weiterführende Forschungsfragen gegeben wird.

⁵⁸ Die sozialen wie auch politischen Kontexte sind für die Untersuchung ritueller Akte unverzichtbar, müssen aber durch die aus der Analyse des Adventus neu gewonnenen Ergebnisse selbst auch hinterfragt und gegebenenfalls neu interpretiert werden, vgl. hierzu STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 41.

2 Der bischöfliche Adventus – Funktionen, Eigenheiten, Quellen

Der Adventus ist keine Erfindung des Spätmittelalters. Prozessionen zur herrschaftlichen Selbstdarstellung und Inszenierung reichen zurück bis zu antiken Kulturen – man denke hier nur an römische Triumphzüge, die siegreichen Heerführern bei deren Rückkehr in die ‚Hauptstadt der Welt‘ gewährt wurden und diese somit sowohl politisch als auch sakral überhöhten. Über den Römischen Kaiserkult und im Anschluss daran über das Papstzeremoniell – hier ist besonders auf den päpstlichen *Possesso*⁵⁹ zu verweisen – kamen auch frühmittelalterliche Herrscher Westeuropas in Kontakt mit dem feierlichen Ersteinzug. Abgesehen von einigen frühen Notizen finden sich ausführlichere Quellenberichte über den Adventus allerdings erst im Spätmittelalter. In Städten, in denen das Kanzleiwesen sich relativ früh ausprägte, wie dies unter anderem in Köln der Fall war, sind bereits für das 14. Jahrhundert mehrere Zeremonialquellen zum bischöflichen oder königlichen Adventus auffindbar. Flächendeckend tritt diese Quellengattung aber erst ab dem 15.

⁵⁹ Der päpstliche *Possesso* wurde im Anschluss an die Krönung vom Vatikan zum Lateran vollzogen, wo der römische Bischof erstmals seine Kathedra einnahm. Im Laufe des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit wurde der dabei betriebene Aufwand immer größer, sodass im 16. Jahrhundert zur Vorbereitung der Prozession bereits mehrere Monate zwischen Wahl und Umzug liegen konnten. Ab dem Spätmittelalter ist für den *Possesso* auch ein ausführliches Zeremoniell vorhanden, das sowohl die Umzugsroute als auch die Prozessionsordnung und die Einbindung weltlicher wie geistlicher Großer festlegt, vgl. DYKMANS, MARC (Hg.): *L'oeuvre de Patrizi Piccolomini ou le Cérémonial papal de la première Renaissance*. 2 Bde., Vatikanstadt 1980 und 1982 (= *Studi e testi* 293/294).

Jahrhundert auf, teilweise sogar erst im Laufe der Frühen Neuzeit.⁶⁰

2.1 Funktionen und Handlungsspielräume von Adventusprozessionen

Prozessionen lassen sich grob in drei Kategorien unterteilen: theophorische Prozessionen, bei denen etwas Göttliches (bspw. eine Reliquie) mitgeführt wird, mimetische Prozessionen, die heilsgeschichtliches Geschehen nachahmen, oder demonstrative Prozessionen, also festliche Umzüge, die zu Inszenierungszwecken vollzogen wurden. Die Übergänge zwischen diesen Kategorien sind dabei oft fließend.⁶¹ Der bischöfliche Adventus zählt vorwiegend zu den demonstrativen Prozessionen, allerdings werden häufig auch Reliquien mitgeführt. Zudem heben viele Forscher hervor, dass es sich bei einem Ersteinzug um eine Nachahmung des Einzugs Christi in Jerusalem gehandelt haben möge bzw. dass diese Sinnkategorie zumindest für die damalige

⁶⁰ Vgl. JOHANEK: *Adventus*, S. VIII f. Die Symbolik der Prozessionen der heidnisch-römischen Welt wurde teilweise auch in die kirchliche Liturgie übernommen, vgl. hierzu NIEDERKORN-BRUCK, META: *Prozessionen in ihrer liturgischen und politischen Funktion: Kirche – Fürst. Demonstration und Imagination von Herrschaft im Kontext der Prozession*, in: *Grenzen des Rituals*, S. 163–187; Harriet Rudolph legt nahe, dass die Einzüge in den Städten im nördlichen Teil des Reiches stark vom Empfangszeremoniell für die Kaiserkrönungen in Rom beeinflusst wurden, vgl. RUDOLPH, HARRIET: Art. „Entrée [festliche, triumphale]“, in: PARAVICINI, WERNER (Hg.): *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe*. 1. Teilband, Ostfildern 2005 (= *Residenzforschung* 15, II), S. 318; Bojcov bezweifelt dies und sieht darin vielmehr „eine der vielen Äußerungen des wichtigsten allgemeinen Zivilisationschubes im mittelalterlichen Europa [...], der allmählichen Translation der „modernen“ sozialen und kulturellen Institute verschiedenster Art aus den führenden mediterranen Regionen in die nördliche Peripherie“, vgl. BOJCOV, MICHAEL A.: Art. „Einzug“, in: PARAVICINI, WERNER (Hg.): *Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift*, Ostfildern 2007 (= *Residenzforschung* 15, III), S. 232.

⁶¹ Vgl. NIEDERKORN-BRUCK: *Prozessionen*, S. 168–172.

Gesellschaft mitgedacht werden muss.⁶² Vorwiegend demonstrative Prozessionen zielen vielfach nicht auf die vollzogene Handlung ab, sondern eher auf den Akt symbolischer Kommunikation, also die dabei entstandene Wahrnehmung und Deutung des Geschehens durch die anwesende Öffentlichkeit.⁶³ Dabei muss die jeweils intendierte Auslegung nicht explizit ausgesprochen werden, wodurch sich wiederum Deutungs- und Handlungsspielräume innerhalb der Adventusprozession eröffnen.⁶⁴ Das grundlegende Ziel des Adventus stellte vor allem die Repräsentation bzw. Inszenierung des jeweiligen Herrschers dar.⁶⁵ Diese konnte anhand verschiedener Kriterien und Kategorien vollzogen werden: einerseits durch die Partizipation hoher Fürsten, besonders aber auch durch die Rangordnung der Prozessionsteilnehmer sowie durch Musik⁶⁶, festlichen Schmuck und die Raumeinnahme durch die Prozession.

Die ordnende Funktion einer Prozession erschließt sich im christlichen Bezugsrahmen bereits anhand der Vorstellung des Jüngsten Gerichts, zu dem der Zug der Auferweckten gen Himmel strebt. Während die dabei hergestellte Ordnung göttlich bestimmt ist, wird die Reihung der Prozessionsteilnehmer – und somit implizit auch die Rangfolge – im Adventus durch die Handlungsträger des Einzugs vorgegeben und in den meisten

⁶² Vgl. hier u. a. die Ausführungen Schmidts zum Einzug Bischof Ottos II., hierzu SCHMIDT: Bischof, S. 757–768.

⁶³ Teilnehmer und Zuschauer bilden hier eine Öffentlichkeit, die dem Ritual erst zu Bedeutung und Wert verhilft. Dabei ist der Begriff ‚Öffentlichkeit‘ im mittelalterlichen Kontext zunächst als selektive, herrscherliche Öffentlichkeit und ab dem Spätmittelalter auch als visuelle Öffentlichkeit derjenigen, die nicht an der Herrschaft beteiligt sind, zu verstehen, vgl. PARAVICINI: Zeremoniell und Raum, S. 15.

⁶⁴ Vgl. NIEDERKORN-BRUCK: Prozessionen, S. 163–187.

⁶⁵ Vgl. PARAVICINI: Zeremoniell und Raum, S. 14.

⁶⁶ Die musikalische Umrahmung des Einzuges – bspw. durch Glocken, Orgel, liturgische Gesänge, Trompeten oder Chöre – war von entscheidender Bedeutung und wurde ebenfalls bis ins kleinste Detail geplant, vgl. zu dieser Thematik, allerdings mit Fokus auf das Papsttum BÖLLING, *Musicae utilitas*, S. 229–266.

Fällen im Voraus detailliert ausgehandelt.⁶⁷ Dabei ist die ordnende Funktion von Nähe und Distanz zum Herrscher nicht zu unterschätzen. Allerdings kann der Adventus nicht nur zur Unterscheidung und Differenzierung bestimmter Personengruppe beitragen, sondern er fungiert auch als Schnittstelle zwischen sonst getrennten Bereichen – Kleriker und Laien, Kirchenraum und Außenbereich, Form und Inhalt – und überwindet so deren Differenzen.⁶⁸

Allerdings musste nicht nur der beteiligte Personenkreis geordnet werden, sondern auch der durchschrittene Raum. Dabei stellt Raum keine homogene Einheit dar, sondern unterliegt immer einer Einteilung in Zonen verschiedener Qualität (wie bspw. bei unterschiedlichen Rechtsbereichen), die wiederum maßgeblich durch die Grenzen bestimmt sind, die sie voneinander trennen. Auch im Prozessionswesen ist der Raum keine feste Größe, sondern steht in Relation zu den Vorstellungen, Konnotationen und Deutungen der beteiligten Personen.⁶⁹ Bojcov unterteilt den Raum-Begriff zusätzlich in Außenraum, der die topographischen Gegebenheiten und deren Bedeutung bezeichnet, Innenraum, in dem die zwischenmenschlichen Beziehungen umrissen werden, und Nebenraum als der Bereich, der von

⁶⁷ Um Rangstreitigkeiten sowohl unter den Klerikern als auch unter den teilnehmenden Laien zu vermeiden, wurden ab dem 15. Jahrhundert vermehrt die Namen der Teilnehmenden und auch ihre genaue Positionierung aufgeschrieben, vgl. NIEDERKORN-BRUCK: Prozessionen, S. 163–170.

⁶⁸ Zur Bedeutung von Rang und Ordnung siehe PELTZER, JÖRG (Hg.): Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europe (500–1500), Ostfildern 2015.

⁶⁹ Die vorausgegangenen Überlegungen stammen von PARAVICINI: Zeremoniell und Raum, S. 14; Markus Schroer rät zu einem integrativen Modell beim Umgang mit Raum, das davon ausgeht, dass symbolischer Raum zwar auch in Ritualen erst geschaffen werden kann, dass aber auch der zuvor symbolisch aufgeladene Raum wieder auf das Präskript zurückwirkt, sodass von einer ‚Wechselwirkung von Raumwirkung und Raumgestaltung‘ gesprochen werden kann, vgl. SCHROER, MARKUS: Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums, Frankfurt a. M. 2006, besonders S.175f.

den zeremoniellen Beschreibungen nicht erfasst wird.⁷⁰ Für die Analyse der Ersteinzüge in Bamberg und Nürnberg ist es von zentraler Bedeutung, den an der Handlung beteiligten Raum nicht als bloße Szenerie wahrzunehmen, sondern in Abhängigkeit vom inhaltlichen Geschehen und den sozialen wie politischen Faktoren der Prozession zu lesen und zu verstehen.

⁷⁰ Der Außenraum zeichnet sich für Bojcov durch die offensichtlichen räumlichen Kategorien aus und beschreibt den Schauplatz des Geschehens, also die Straßen, Brücken, Tore und Kirchen auf dem Prozessionsweg. Die Prozessionsroute führt, wie bereits angemerkt, häufig durch unterschiedliche Rechtsbereiche und ursprünglich rein topographische Orte sind kulturell sowie sozial konnotiert, weswegen der Raum nicht als ein homogener Komplex gelesen werden kann, sondern vielmehr auf die individuell organisierten Abschnitte gesondert eingegangen werden muss, vgl. BOJCOV: Qualitäten, S. 137–141. Der Innenraum zeichnet sich nicht durch die räumlich-topographischen Merkmale aus, sondern entsteht aus den Beziehungen der am Ritual beteiligten und daher legitimierenden Personen, weswegen der Innenraum auch nur während des Rituals vorhanden ist. Auf die Inszenierung der inneren Haltung der Teilnehmer wird in einigen Quellen sowohl anhand bestimmter Handlungsbeschreibungen (*reverenter*) als auch durch Ausschmückungen hingewiesen, wobei hier ebenfalls eine Unterteilung in Zonen – je nach Nähe oder Distanz zum Bischof – stattfindet. Zu den Ausführungen zum Innenraum vgl. BOJCOV: Qualitäten, S. 141–147. Unter dem Nebenraum versteht Bojcov zu guter Letzt alles, was nicht in der direkten Beschreibung des Adventus erfasst wird – so auch das Volk, das zumeist auf die Ränge einfacher Zuschauer verbannt wird und in den Quellen kaum Erwähnung findet, aber ausschlaggebend für die Konstituierung von Öffentlichkeit und somit für die Legitimierung des rituellen Aktes ist. Auch wenn die in diesem Konzept verwendeten Analysekriterien verständlich sind, erscheint die dafür gewählte Terminologie doch gerade in Bezug auf den Innenraum irreführend.

2.2 Der bischöfliche Ersteinzug

Die in Kapitel I.2 von Schenk übernommene und recht weitgefasste Arbeitsdefinition eines Adventus⁷¹ soll für die vorliegende Arbeit weiter eingegrenzt werden: So handelt es sich hinsichtlich der gestellten Forschungsfrage einerseits immer um bischöfliche Einzüge. Zudem werden nur die jeweiligen Ersteinzüge des Episcopus behandelt, da diese sich repräsentativ und rechtlich von weiteren Einritten und Empfängen insofern unterschieden, als der neu gewählte Bischof (oder Elekt) damit erstmals als Stadtherr einzog, seine Inthronisation bzw. Altarsetzung vollzogen wurde oder sich der Bischof als geistlicher Ordinarius Teilen seiner Diözese präsentierte.⁷²

Der bischöfliche Adventus stellte dementsprechend eine Form des Herrschafts- oder auch Amtsantritts dar: Der Episcopus war zwar bereits durch das Domkapitel gewählt oder durch den

⁷¹ In der Forschungslandschaft hat sich der Begriff Adventus durchgesetzt, der auf einen der häufiger verwendeten lateinischen Quellentermini zurückgeht. Die in den Quellen verwendeten Begriffe für den Adventus nördlich der Alpen sind nicht einheitlich, es lassen sich jedoch übergreifende Muster erkennen: So verwenden lateinische Quellen vermehrt Substantive wie „*adventus*“, aber auch „*introitus*“ und „*ingressus*“; die deutschen Quellen orientieren sich stark an den lateinischen Begrifflichkeiten, so findet man „*zukunft*“, „*Enntpfahung*“, „*inkomen*“, „*Einreiten*“ und „*Einziehen*“, vgl. SCHENK: Zeremoniell, S. 49–51.

⁷² Die hier verwendete Definition von Stadtherrschaft basiert auf FAHLBUSCH, FRIEDRICH B.: Art. „Stadther“, in: LexMA VIII, Stuttgart / Weimar 1999 (ND München 2003), Sp. 21f. Das Ritual der Altarsetzung kam in vielen Fällen einer Inthronisation gleich. Sie konnte unmittelbar nach der Wahl oder auch zu einem späteren Zeitpunkt (auch im Rahmen des Adventus) vollzogen werden und symbolisierte die Besitzergreifung der Kathedralkirche. Häufig wurde der Bischof dabei von zwei Mitgliedern des Domkapitels auf den Altar gesetzt, anschließend wurde ihm vom Domkapitel, anderen Geistlichen seiner Diözese und weltlichen Vasallen durch einen Kuss seines Ringes gehuldigt, vgl. SCHREINER: Wahl, S. 73–117. Zu den Verhältnissen in Bamberg vgl. WEISS, DIETER: Altarsetzung und Inthronisation. Das Zeremoniell bei der Einsetzung der Bischöfe in Bamberg, in: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, RENATE (Hg.): Hortulus Floridus Bambergensis. Studien zur fränkischen Kunst- und Kulturgeschichte, Petersberg 2004, S. 99–108.

Papst erhoben worden, allerdings wurde er erst im Rahmen des symbolisch bedeutungsvollen und repräsentativen Einzugs öffentlich legitimiert. Durch die rituelle Einnahme seiner Kathedralstadt oder den inszenierten Einzug in andere Städte seiner Diözese konnte sich seine oberhirtliche und teils auch fürstliche Gewalt erstmals für eine große Anzahl seiner Untertanen manifestieren. Demnach hatte der Adventus also nicht nur zeremoniellen Charakter, sondern schuf auch politische und rechtliche Grundlagen für die jeweilige Herrschaftsgewalt. Im Verlauf des Mittelalters wuchs die politische Bedeutung des Einzugs sowohl für den Bischof als auch für andere potentiell an der Macht beteiligte Gruppen wie das Domkapitel oder die Stadtbevölkerung, sodass im Vorfeld der Einzüge immer intensiver werdende Verhandlungen zwischen den einzelnen Teilnehmenden stattfanden.⁷³ Gerade in sich emanzipierenden Städten musste der Bischof häufig zuerst die Privilegien und Freiheiten der Stadt bestätigen, bevor überhaupt Verhandlungen über seinen Einritt aufgenommen wurden.⁷⁴

⁷³ Teilweise verstrichen Jahre zwischen Wahl und Adventus, wenn man sich nicht auf einen Kompromiss einigen konnte, der die Interessen aller Beteiligten nach dem Maße ihres Einflusses berücksichtigte. Gerade die Städte, die sich im Spätmittelalter langsam von ihrem früheren bischöflichen Stadtherrn emanzipierten, achteten bereits bei den Vorbereitungen besonders darauf, dass der Einzug des Bischofs und die häufig damit einhergehende Huldigung keine neuen Rechtsgrundlagen zum Nachteil der Stadtbevölkerung schuf, vgl. zu diesem Komplex SCHREINER: Wahl, S. 96f.

⁷⁴ So geschehen u. a. in Köln, vgl. MILITZER: Einritte, S. 86.

Um den Aufbau eines Bischofseinzugs besser verstehen und vergleichen zu können, soll das von Schenk im Rahmen seiner Dissertationsarbeit erstellte Idealschema⁷⁵ als *tertium comparationis* herangezogen werden.⁷⁶ Der Adventus lässt sich laut Schenk grob in sechs verschiedene Phasen unterteilen:⁷⁷ Während der Vorbereitungen (Phase I) wurde über die Formalitäten des Einzugs wie das Datum und die zu beschreitende Route ebenso wie über die anfallenden Kosten verhandelt. Einladungsschreiben wurden verschickt, die Stadt geschmückt und gesäubert und zudem Sicherheitsvorkehrungen für Brandfälle und städtischen Aufruhr getroffen.⁷⁸ Die *Occursio* (Phase II) bestand aus dem Akt der Einholung des Herrschers. Dabei zog zumeist eine städtische Gesandtschaft dem Einreitenden entgegen, begrüßte und geleitete ihn zur Stadt. Der *Ingressus* (Phase III), also der Einzug in und Empfang durch die Stadt, war durch vielfältige Handlungen, Sprechakte, Objekte und Räumlichkeiten symbolisch aufgeladen. Sowohl die Kulisse aus Gebäuden und ephemerem Schmuck, die Ausstattung der Einziehenden und Empfangenden als auch die Aufstellung und die Handlungen der geistlichen

⁷⁵ Schenks Studien zielen allerdings auf den Adventus weltlicher Fürsten ab. Während dies einem Vergleich hinsichtlich der meisten Kategorien nicht im Wege steht, muss ein bestimmtes Maß an Abweichungen von der bei Schenk dargestellten Norm als gegeben hingenommen werden.

⁷⁶ Dabei muss allerdings immer bedacht werden, dass es sich dabei um ein Konstrukt handelt, das einer quantitativen Quellenerhebung entstammt. Allerdings lassen sich auf diese Weise Besonderheiten und Leerstellen aufdecken und Lokaltraditionen untersuchen, die bei Betrachtungen ohne dieses Vergleichsobjekt vielleicht unentdeckt blieben.

⁷⁷ Vgl. SCHENK: Zeremoniell, S. 243–278 (Phase I); S. 278–289 (Phase II); S. 289–366 (Phase III); S. 366–373 (Phase IV); S. 373–381 (Phase V); S. 381–402 (Phase VI); diese Angaben beziehen sich, falls nicht anders vermerkt, auch auf die im Folgenden gemachten Ausführungen. Schenk selbst setzt – dies ist bereits an den jeweiligen Seitenangaben ersichtlich – einen Schwerpunkt auf den *Ingressus* in Phase III, in geringerem Maße auch auf die Vorbereitungen.

⁷⁸ Diese Vorbereitungen glichen in weiten Teilen denen anderer städtischen Feierlichkeiten, so bspw. Hochzeiten, Turnieren oder Ständeversammlungen, siehe dazu ausführlicher BOJCOV: Einzug, S. 235.

und weltlichen Beteiligten sind dabei zu betrachten. Im Anschluss an den Ingressus vollzog sich eine feierliche Prozession durch die Stadt (Phase IV), deren Umzugsordnung sowie -route wiederum Aussagen über den symbolischen und rituellen Gehalt des Geschehens erlauben. Das Offertorium (Phase V) stellte den Besuch der Hauptkirche dar, der meist durch liturgische Akte wie Gesänge oder Reliquienverehrung geprägt war. Im Anschluss an diesen offiziellen Teil des Adventus fand zumeist die Einherbergung des Einziehenden statt, die von aufwändigen Gastmählern sowie Ehrungen und Geschenkübergaben begleitet war. Außerdem wurden in vielen Fällen während des anschließenden Aufenthalts des Herrschers Huldigungen sowie Belohnungen vorgenommen und vielfältige Vergnügungen wie Jagdausflüge oder musikalische Darbietungen abgehalten.

2.3 Ritual- und Zeremonialquellen

Dieses Wissen über den Ablauf und die Eigenheiten des herrscherlichen Adventus ergibt sich aus dem Studium der dazu existierenden Zeremonial- bzw. Ritualquellen⁷⁹ des ausgehenden Mittelalters.⁸⁰ Zur Kategorie der Zeremonialquellen sollen in der folgenden Arbeit diejenigen Textsorten gezählt werden, „die dem Forscher (einerseits) in hohem Maße Auskunft über zeremonielle Ideen, Ordnungen, Aufgaben, Ereignisse oder

⁷⁹ Im Folgenden wird zunächst der Begriff „Zeremonialquellen“ verwendet, da es sich bei den in den Quellen dargestellten Ereignissen mit großer Sicherheit um darstellende Zeremonien handelt. Ob diese allerdings auch den nötigen Wandlungscharakter besitzen, um als Ritualquellen verstanden zu werden, wird erst nach der ausführlichen Quellenanalyse geklärt.

⁸⁰ Bojcov beklagt, dass die Überlieferungsdichte von Zeremonialquellen sehr dünn ist und schließt daraus, dass das Zeremonielle für mittelalterliche Zeitgenossen entweder kaum interessant war oder zumindest nicht schriftlich tradiert wurde. Außerdem zieht er den Schluss, dass man „(v)om kirchlich-liturgischen Bereich abgesehen [...] im deutschen Spätmittelalter kaum den Begriff ‚Zeremoniell‘ verwenden, sondern von jeweils ‚einzelnen Zeremonien‘ sprechen“ sollte, vgl. Bojcov: *Qualitäten*, S. 135.

Handlungen in der Vergangenheit geben können⁸¹ und außerdem bereits bei ihrer schriftlichen Fixierung nachweisbar in einer zeremoniellen Absicht entstanden. Unter den Oberbegriff der Zeremonialquellen fallen somit bevorzugt Quellentypen wie Einzugsordnungen und -berichte. Sonstige Texte, die nur die erste Bedingung dieser Definition erfüllen, sollen als *pragmatische Quellen über Zeremonien* verstanden werden.

Ausgehend von dieser Definition lassen sich weitere Kategorien bestimmen, die zur Einteilung von Zeremonialquellen dienen können. So werden diese zunächst in präskriptive Texte – also Quellen, die bestimmte Vorschriften enthalten und das Geschehen normativ regeln – und deskriptive, also eher beschreibende Texte unterteilt. Diese Unterscheidung ist aber nicht immer eindeutig zu treffen, da sich zum einen viele Einzugsberichte an zuvor erstellten Ordnungen orientieren und somit auch eigentlich deskriptive Texte eine – wenn auch versteckte – normative Absicht enthalten.⁸² Zudem wurden teilweise auch ursprünglich zur Memoria erstellte Berichte des Einzugs im Nachhinein zur Orientierung für spätere Adventus herangezogen.⁸³

Damit einher geht die Differenzierung, ob eine Quelle noch vor dem zeremoniellen Akt, also *ante hoc*, oder erst im Nachgang, also *post hoc*, niedergeschrieben wurde.⁸⁴ Darüber hinaus können die Texte auch dahingehend unterschieden werden, ob sie

⁸¹ SCHENK: Zeremoniell, S. 84.

⁸² Vgl. BÜTTNER: Text, S. 287–306.

⁸³ Vgl. SCHENK: Zeremoniell, S. 84f.

⁸⁴ Zu diesem können vor allem Verhandlungstexte gerechnet werden, die teilweise bereits eine gewisse Zeit vor dem Adventus angefertigt wurden. Zu einer Häufung dieses Texttypus kam es besonders in Städten, die in einem spannungsgeladenen Verhältnis zu Einziehenden standen, so u. a. in Köln oder Worms, vgl. BOJCOV: Einzug, S. 234f; für Köln als Beispielstadt wären hier erneut die Studien Militzers anzuführen. Militzer beschäftigt sich u. a. auch ausführlich mit den Verhandlungen zwischen dem zu diesem Zeitpunkt bereits in Bonn residierenden Kölner Bischof und der Kölner Stadtgemeinde beschäftigt, vgl. MILITZER: Einritte, S. 88–91.

von Seiten der Einziehenden oder Empfangenden tradiert sind. Dabei ist zu konstatieren, dass die meisten überlieferten Quellen in den Aufzeichnungen der Empfangenden überliefert sind und wohl auf Seiten der Einziehenden in vielen Fällen kein Wunsch auf Archivierung der Texte bestand.⁸⁵

Ein erster Anstieg der schriftlichen Fixierung von Zeremonialquellen findet sich in den meisten Fällen ab dem 14. Jahrhundert. Vermehrt wurden derartige Texte aber erst seit dem 15. Jahrhundert produziert, als durch den Ausbau der städtischen Verwaltungsstrukturen und das verstärkte Aufkommen des Kanzleiwesens die Grundvoraussetzungen für die Produktion zeremonieller Texte erfüllt waren. Zusätzlich dazu musste aber auch immer ein politischer oder sozialer Anlass gegeben sein, der die am Adventus Beteiligten dazu veranlasste, den erlebten oder geplanten Ablauf zu verschriftlichen.⁸⁶

Die geistliche Überlieferung zu zeremoniellen Akten wurde stark von den päpstlichen liturgischen Sammlungen beeinflusst, wobei besonders das *Pontificale Romanum* des Guilelmus Durantis aus dem späten 13. Jahrhundert eine gewisse Vorbildfunktion für die spätmittelalterlichen Bistümer des Reiches nördlich der Alpen einnahm. Durantis fasste darin streng chro-

⁸⁵ Vgl. für diese Ausführungen BOJCOV: Einzug, S. 233f.

⁸⁶ Vgl. SCHMIDT, ANDREAS: Ritual, Schrift und Herrschaft – Die Überlieferung zu den Einritten der Bamberger Fürstbischöfe im Spätmittelalter, in: BHVB 145 (2009), S. 131–153, hier S. 139f.; obwohl oder gerade weil bereits im Früh- und Hochmittelalter symbolische Kommunikation im Vergleich zur langsam zurückgehenden Schriftlichkeit von hohem Wert war, wurden Zeremonien und Rituale zu dieser Zeit hauptsächlich oral tradiert und weitergegeben. Für eine ausführliche Einführung in früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebungen, einschließlich des dabei teilweise schon ausgeprägten Adventus und der dafür existierenden Quellen, vgl. SCHÜTTE, BERND: Bischofserhebungen im Spiegel von Bischofsviten und Bistumsgesten der Ottonen- und Salierzeit, in: ERKENS, FRANZ-REINER (Hg.): Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich, Köln u. a. 1998 (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 48), S. 169.

nologisch gegliedert, relativ abstrakt gehalten und mit normativem Vorsatz vor allem liturgische Handlungsweisungen für den Empfang von Königen und Königinnen, Fürsten, Prälaten wie auch Legaten zusammen.⁸⁷ Regelungen für den Eintritt des Bischofs wurden von Durantis aber ausgespart, weshalb seine Anweisungen für die einzelnen Bischofseinzüge nicht einfach übernommen werden konnten. Stattdessen diente das Pontifikale eher als Gerüst für die sich in den jeweiligen Diözesen herausbildenden *ordines ad recipiendum*, die wiederum auf die jeweilige politische und sakraltopographische Lage sowie auf sich herausbildende Lokaltraditionen gesondert Rücksicht nehmen konnten.⁸⁸ Diese präskriptiven Ordines, die wahrscheinlich im Vergleich zu den weltlichen Zeremonialquellen die ältere Textgattung darstellen, waren in der Regel in Latein gehalten und gaben *ante hoc* normative Vorschriften bezüglich der kirchlichen und liturgischen Formen des Empfangs, des Prozessionszuges und des Besuches der Hauptkirche für den städtischen

⁸⁷ Vgl. KLÖCKENER, MARTIN: Das Pontifikale als liturgisches Buch. Geschichte – Aufbau und Inhalt – Bedeutung für die Gegenwart, in: HAUNDERLAND, WINFRIED (Hg.): *Manifestatio ecclesiae. Studien zu Pontifikale und bischöflicher Liturgie*, Regensburg 2004 (= Studien zur Pastoralliturgie 17), S. 79–127; ANDRIEU, MICHEL (Hg.): *Le pontifical Romain au moyen-âge*, Bd. 3: *Le pontifical de Guillaume Durand*, Vatikanstadt 1940 (= *Studi e testi* 97). Hierin der *ordo ad recipiendum processionaliter prelatum vel legatum*, S. 627–629 und der *ordo ad recipiendum regem vel principem processionaliter*, S. 630.

⁸⁸ Zum Vergleich der Pontifikalen und Libri Ordinarii mit den „ordines“ zum Herrscherempfang, vgl. SCHENK: *Zeremoniell*, S. 101–126; Schmidt vermutet hinter dem Fehlen der bischöflichen Bestimmungen im Pontifikale, dass es sich zum einen um eine spezielle Form des Reiches handelte und zum anderen auch innerhalb des Reiches die politischen, kirchlichen und topographischen Verhältnisse zu unterschiedlich für eine einheitliche Regelung gewesen wären, vgl. SCHMIDT: *Ritual*, S. 139–145.

Klerus vor. Einzelne Individuen wurden zumeist nicht namentlich erwähnt und auch die Anweisungen an den Klerus waren knapp gehalten.⁸⁹

Allerdings lässt sich die geistliche Überlieferungslage nicht allein auf die Ordines reduzieren: für einige spezielle Adventus sind ebenfalls narrative, geistliche Einzugsberichte vorhanden. Diese sind zum Großteil aber recht skizzenhaft und beschränken sich auf eine *post-hoc*-Beschreibung des zeremoniellen Empfangs durch die städtische Geistlichkeit und des liturgischen Ablaufes, wobei die musikalische Ausschmückung des Empfangs sowie die klerikale Gewandung und die mitgeführten Reliquien häufig Erwähnung finden.⁹⁰

Die städtischen Zeremonialquellen lassen sich wiederum grob in zwei Kategorien unterteilen, nämlich in Einzugsordnungen und Einzugsberichte. Beide unterscheiden sich von den geistlichen Zeremonialquellen bereits sprachlich insofern, als sie fast ausschließlich in Volkssprache verfasst sind und weniger den liturgischen Ablauf des Einzugs im Blick haben, sondern vielmehr – allerdings nicht ausschließlich – die profanen Belange des Adventus. Einzugsordnungen waren, ähnlich der Ordines, präskriptiv und *ante hoc* verfasste Texte, die zumeist pragmatische, administrative Handlungsempfehlungen oder Hilfestellungen für den konkreten Einzelfall vorgaben, dabei aber abhängig von

⁸⁹ Die zu singenden oder betenden Responsorien, Antiphone, Kollekten etc. wurden für gewöhnlich durch die Anfangsworte vermerkt, vgl. hierzu SCHENK, GERRIT JASPER: Art. „(Reichsstädtische) Einzugsordnungen und Einzugsberichte“, in: Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, S. 161–163; gerade zu Beginn dieser Aufzeichnungsart hatte der Klerus noch recht großen Einfluss und auch dem liturgischen Teil des Einzugs wurde zunächst noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Im Verlauf des Spätmittelalters kam es gerade in vielen vom Bischof in weltlichen Belangen unabhängigen Städten zu einem Bedeutungsverlust der Ordines im Vergleich zu den weltlichen Einzugsordnungen und -berichten, vgl. BOJCOV: Einzug, S. 232f.

⁹⁰ Nach Schenk fanden die geistlichen Berichte besonders klerusintern als Präzedenzfälle für spätere Einzüge Verwendung, vgl. hierzu SCHENK: Reichsstädtische Einzugsordnungen, S. 168f. sowie DERS.: Zeremoniell, S. 106–115.

speziellen Umständen noch flexibel umgesetzt werden konnten und für spätere Einzüge eher als Vorbild denn als strikte Vorschrift dienten.⁹¹ Diese Soll-Vorgaben wurden von der städtischen Führungsschicht beraten und beschlossen sowie auf deren Anweisung hin in der Stadtkanzlei verschriftlicht. Inhaltlich werden in diesen städtischen Einzugsordnungen vor allem die administrativen und organisatorischen Einzelheiten von Empfang, Umzug sowie Ehrung und Gastung festgeschrieben.⁹²

Davon zu unterscheiden sind die weltlichen Einzugsberichte, die *post hoc* entstanden und meist neben Datum und Anlass des Ereignisses eine mehr oder minder genaue Beschreibung des Geleits, Empfangs, der Prozession, des Besuchs der Hauptkirche und der daran anschließenden Einherbergung des einziehenden Herrschers durch die städtische Führungsschicht und teils auch durch die Geistlichkeit enthalten. In manchen Fällen finden außerdem gehaltene Reden, Schilderungen der Sicherheitsvorkehrungen und liturgische Abläufe oder Besonderheiten Erwähnung. Sprachlich wirken Einzugsberichte im Vergleich zu ihrem präskriptiven Pendant häufig ausführlicher und einheitlicher und können hinsichtlich ihres Umfangs von groben Skizzen des Geschehens bis zu sehr ausführlichen, detailreichen Schilderungen reichen.⁹³

⁹¹ Vgl. SCHENK: Reichsstädtische Einzugsordnungen, S. 161–163; vgl. auch BOJCOV, MICHAEL A.: Ephemerität und Permanenz bei Herrschereinzügen im spätmittelalterlichen Reich, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaften 24 (1997), S. 87–107, hier S. 93.

⁹² Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden diese zunächst vielfach losen Aufzeichnungen vermehrt in Heften und Ratsbüchern systematisiert und verschriftlicht, von der Autorschaft einer speziellen Person kann aber zumeist nicht gesprochen werden, vgl. SCHENK: Reichsstädtische Einzugsordnungen, S. 161–163.

⁹³ Vgl. EBD.: S. 165–168.

Viele derartige Berichte stammen aus der Umgebung der städtischen Führungsschichten⁹⁴ und sind teilweise auch stark von den Ratsordnungen zum Adventus beeinflusst. Aber nicht alle Einzugsberichte stammen aus dem direkten Umfeld des Rates; zahlreiche sind in privaten Chroniken zu finden und bieten daher meist eine zusätzliche Perspektive eines Augenzeugen auf den Herrscheradventus. Gleichsam liegt ihr Fokus eher auf der übergreifenden Geschichtsschreibung und Memoria, weswegen sie im Vergleich zu den administrativen Berichten weitaus weniger detailreich sind.⁹⁵

Neben dieser Bandbreite an präskriptiven wie auch deskriptiven Zeremonialquellen geistlicher wie weltlicher Herkunft müssen zusätzlich aber auch die anfangs erwähnten pragmatischen Texte über Zeremonien berücksichtigt werden. Unter diesen Begriff fallen bspw. Rechnungen⁹⁶, Einladungsschreiben, Schenkungsbücher, Tischordnungen, Einzugsaufstellungen oder auch Feuerordnungen⁹⁷. Zudem sind darunter Teilnehmerlisten zu verstehen, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts neben den hohen Gästen auch deren Gefolge und teilweise sogar die mitgeführten

⁹⁴ Es ist wohl davon auszugehen, dass diese Form des Berichts in den meisten Fällen in der Nähe der städtischen Regierung entstand – entweder durch die Ratsherren selbst oder in der Stadtkanzlei. Das dafür benötigte Wissen zog man einerseits aus den bisherigen Verschriftlichungen der Einzugsberichte, andererseits aus den Erfahrungen als Augenzeugen. Aus dieser ratsnahen Entstehungsgeschichte ergab sich auch der zumeist ratsfreundliche Charakter derjenigen Quellen, die die Handlungen der städtischen Führungsschicht zusätzlich legitimierten, vgl. SCHENK: Reichsstädtische Einzugsordnungen, S. 165–168.

⁹⁵ Vgl. dazu BOJCOV: Einzug, S. 233, sowie SCHENK: Reichsstädtische Einzugsordnungen, S. 165–168.

⁹⁶ Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts waren städtische Rechnungen im Reich eher selten. So weist Militzer darauf hin, dass erstmals für den bischöflichen Einzug von 1372 neben Einzugsberichten auch Rechnungen überliefert sind, vgl. MILITZER: Einritte, S. 85.

⁹⁷ Teilweise wurden Feuer- und Sicherheitsordnungen auch genutzt, um die Wehrhaftigkeit der empfangenden Stadt zu inszenieren, vgl. SCHENK: Zeremoniell, S. 208f.

Pferde aufführten und dabei häufig hierarchisch geordnet waren.

Allerdings muss an dieser Stelle noch einmal auf das komplexe Verhältnis von vermittelter Norm der Quellen und tatsächlicher Praxis hingewiesen werden: Die in den Quellen dargestellten Inhalte dürfen nicht sofort zur Realität erklärt werden, vielmehr muss zunächst die Wirklichkeitsnähe der Darstellung hinterfragt werden. Daher sollen im Folgenden zuerst die politischen wie sozialen Entstehungskontexte der Zeremonialquellen zum Bamberger wie auch zum Nürnberger Adventus erschlossen werden, bevor u.a. die Argumentationsabsichten der Autoren sowie die verschiedenen vorliegenden Quellensorten untersucht werden.⁹⁸ Erst im Anschluss kann die inhaltliche Analyse der Adventusquellen erfolgen.

⁹⁸ Vgl. BÜTTNER: Text, S. 287–306.

3 Bamberg: Der Ersteinzug des bischöflichen Stadtherrn

Für eine Hinführung zu den Bamberger Bischofseinzügen und für deren Kontextualisierung erscheint es wichtig, zunächst die Entwicklungsstufen der Bamberger Geschichte knapp nachzuzeichnen. Dabei wird vor allem auf die Verfassungs- und Sakraltopographie sowie die Entstehung der innerstädtischen Institutionen und deren hierarchische Gewichtung eingegangen. Die Geschichte der Stadt Bamberg ist engstens mit der des Bistums verbunden und nimmt ihren Anfang im frühen 11. Jahrhundert unter König Heinrich II. Dieser schenkte das Territorium als Morgengabe seiner Gemahlin Kunigunde von Luxemburg und versuchte im Anschluss auf den sieben Hügeln Bambergs ein ‚deutsches Rom‘ und einen neuen Mittelpunkt des Reiches zu kreieren. Mit dem Bau des Domes wurde bereits kurze Zeit nach der Thronbesteigung Heinrichs begonnen. Das Bistum selbst entstand – als Stütze für den regierenden König und gegen manche Widerstände der Bischöfe von Mainz, Würzburg und Eichstätt – 1007 und stellt somit die jüngste sächsische Bistumsgründung dar.⁹⁹

⁹⁹ Auf die Frühgeschichte des Bamberger Gebietes kann im Rahmen dieser Arbeit ebenso wenig eingegangen werden wie auf die genaue territoriale Entwicklung des Hochstifts, siehe dazu u. a. WEISS, HILDEGARD: Stadt- und Landkreis Bamberg. München 1974 (=Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken 21), S. 20–35; zudem die Ausführungen bei MAIERHÖFER, ISOLDE: Bambergs verfassungstopographische Entwicklung vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Bischofs- und Kathedralstädte, S. 146–162 sowie SCHIMMELPFENNIG, BERNHARD: Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiet und Bevölkerung bis 1370, Lübeck / Hamburg 1964 (= Historische Studien 391), S. 9–12; ferner sind in diesem Zusammenhang die Grundlagenwerke der Germania Sacra zu Bamberg zu erwähnen, vgl. GUTTENBERG, ERICH FREIHERR VON: Das Bistum Bamberg. Erster Teil, Berlin 1937 (ND Berlin 1963) (= GS 2. Abt., 1) sowie GUTTENBERG, ERICH FREIHERR VON: Das Bistum Bamberg. Zweiter Teil: Die Pfarreiorganisation, Berlin 1966 (= GS 2. Abt., 1).

3.1 Sozial-, verfassungs- und kirchengeschichtliche Entwicklung Bambergs

Das Territorium des späteren Hochstifts Bamberg bildete sich im Laufe der Jahrhunderte aus den ursprünglichen Schenkungsgütern um die Burg Bamberg, die Königsgüter Hallstadt, die Königsmark Forchheim und die Reichshöfe Hersbruck und Fürth heraus; in Letzterem entstand schließlich auch die spätere Reichsstadt Nürnberg. Bei seiner Gründung war das Bamberger Bistum dem Erzbistum Mainz unterstellt, allerdings bat Heinrich II. zeitnah um die Unterstellung Bambergs unter den unmittelbaren päpstlichen Schutz. Die Exemtion Bambergs bedeutete die päpstlich bestätigte Übertragung aller geistlichen und weltlichen Vollmachten des bischöflichen Amtes an den geweihten und bestätigten Bischof.¹⁰⁰ Reichsrechtlich unterstand das Bistum Bamberg als königliche Gründung zunächst den römisch-deutschen Königen, in deren Hand bis zum Investiturstreit auch die Einsetzung der Bamberger Bischöfe lag. Mit dem Wormser Konkordat 1122 wurden die zukünftigen Bischöfe in kanonischer Wahl ermittelt, ab 1245 dann ausschließlich durch die Mitglieder des Domkapitels, aus deren Reihen fortan eine Vielzahl der Bischöfe stammte.¹⁰¹ Die alleinige Stadtherrschaft über die Civitas erlangten die Bamberger Bischöfe schließlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts, womit ihnen auch die oberste Militärgewalt und Gerichtsbarkeit in der Bürgerstadt zustand. Von der Stadtbevölkerung empfangen sie die Huldigung zum Beginn ihrer Herrschaft sowie regelmäßige Steuern zur Finanzierung des Bistums.¹⁰²

¹⁰⁰ Vgl. WEISS: Bamberg, S. 8–13.

¹⁰¹ Zur Bischofswahl allgemein vgl. SCHREINER: Wahl, S. 73–117, hier ab S. 89.

¹⁰² Vgl. MAIERHÖFER: Bamberg, S. 148f.; für eine Einführung in die Thematik der Bischofsstadt eignet sich KAISER, REINHOLD: Art. „Bischofsstadt“, in: LexMa II, München 2003, Sp. 239–245.

(Verfassungs-)Topographisch gesehen war Bamberg selbst weder gesamtheitlich angelegt noch bis ins Spätmittelalter zu einer Einheit zusammengewachsen. Vielmehr teilte sich die Stadt in bürgerliche und geistliche Bereiche auf. Der geistliche Teil Bamberg wiederum bestand aus fünf hinsichtlich Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Wirtschaft relativ eigenständigen Immunitäten.¹⁰³ Die wohl einflussreichste davon war die Immunität des Domstifts, die direkt auf dem durch Mauern geschützten Gebiet um die Domburg situiert war. Dort residierten die 34 Mitglieder des geschlossenen Domkapitels, der Georgenbrüder, zunächst in einem Kapitelhaus und nach der Auflösung der *Vita Communis* in eigenen Kurien. Unter der Leitung des Dompropstes und im 15. Jahrhundert vermehrt auch des Domdekans avancierte das Domkapitel zum Mitregenten des Bischofs im Bamberg Bistum.¹⁰⁴

Neben der Domimmunität bildeten sich weitere Immunitäten um das Benediktinerkloster St. Michael sowie die Kollegiatstifte zum Hl. Stephan, zum Hl. Jakob und zum Hl. Gangolf in der

¹⁰³ Vgl. HOFMANN, KONRAD: Die engere Immunität in den deutschen Bischofsstädten im Mittelalter, Paderborn 1914 (= Veröffentlichung der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 20), S. 32.

¹⁰⁴ Zum Bamberger Domkapitel und seiner historischen Entwicklung, auf die im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden kann, existiert eine Reihe von Untersuchungen, so u. a. KIST, JOHANNES: Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seines Wirkens und seiner Mitglieder, Weimar 1943 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, IV, 7); REINDL, ALWIN: Die vier Immunitäten des Domkapitels zu Bamberg. Ein Beitrag ihrer allgemeinen geschichtlichen Entwicklung, Verwaltung und Rechtsprechung, in: BHVB 105 (1969), S. 215–509; außerdem RUPPRECHT, KLAUS: Das Bamberger Domkapitel – Die Herren des Doms, in: JUNG, NORBERT / REDDIG, WOLFGANG F. (Hg.): Dem Himmel entgegen – 1000 Jahre Kaiserdom Bamberg. 1012–2012, Petersburg 2012, S. 115–125.

Theuerstadt heraus.¹⁰⁵ Sowohl für den Bischof als auch für die sich langsam entwickelnde Civitas waren Immunitäten, die vom Bischof unabhängige geistliche Grund- und Gerichtsherrschaften darstellten, ein ständiger Streitpunkt, da der Bischof auf deren Bewohner, die Munitäter, keinen Zugriff hatte und die städtischen Steuerlasten allein von der Bevölkerung der Civitas zu tragen waren.¹⁰⁶

Die Bürgerstadt bestand aus dem *Sand* genannten Bereich am Fuße des Doms, der Inselstadt zwischen den beiden Regnitzarmen und einem kleinen Teil der Theuerstadt.¹⁰⁷ Eine feste Stadtmauer, die die gesamte Stadt oder auch nur die bürgerliche Civitas umspannte, war zwar von den Bürgern lange Zeit geplant, konnte aber gegen den Wunsch des Bischofs und des Domkapitels nicht umgesetzt werden. So wurden immer wieder Teilbefestigungen errichtet, bspw. zum Schutz des Sand-Gebietes oder

¹⁰⁵ Die Kollegiatstifte, also weltlich und kirchenrechtlich unabhängige, zu einem Kapitel zusammengeschlossene und mit Grundvermögen ausgestattete Klerikervereinigungen, sowie das Kloster wurden alle noch im 11. Jahrhundert und damit in zeitlicher Nähe zur Bistumsgründung gestiftet, vgl. SCHIMMELPFENNIG: Bamberg, S. 15–35. Zum besseren Nachvollzug kann die bei Schimmelpfennig enthaltene Karte herangezogen werden.

¹⁰⁶ Vgl. NEUKAM, WILHELM: Immunitäten und Civitas in Bamberg von der Gründung des Bistums 1007 bis zum Ausgang des Immunitätenstreits 1440, in: BHVB 78 (1922/1924), S. 189–371. Die Gerichtsbarkeit über die Munitäter lag beim jeweiligen Propst der Immunität und damit ab dem 14. Jh. in der Hand des Domkapitels, da die Pröpste der Nebenstifte ab diesem Zeitpunkt ausschließlich aus dem Domkapitel stammten, was diesem zusätzlichen Einfluss verschaffte, vgl. MAIERHÖFER: Bamberg, S. 150–152.

¹⁰⁷ Die Obere Brücke verband den Sand mit der Inselstadt; auf dem heutigen Obstmark stand wohl das erste Rathaus, das später noch als Markthalle genutzt wurde, als man 1386 das Brückenrathaus errichtete. Im nördlichen Teil des Sandgebietes lag das Siedlungsgebiet der alten, patrizischen Familien, im südlichen Teil das jüdische Ghetto. Auf der Inselstadt siedelten vor allem angesehene Kaufleute sowie Handwerker, vgl. SCHIMMELPFENNIG: Bamberg, S. 25–31.

des Kernbereiches der Inselstadt.¹⁰⁸ Der im 14. Jahrhundert zunächst aus patrizischen Ratsherren bestehende Stadtrat musste jährlich vom Bischof bestätigt werden und war nur in wenigen Bereichen, so z.B. der Instandhaltung der städtischen Infrastruktur, selbstständig verantwortlich. Die sonstigen vom Rat beschlossenen Verordnungen waren von der Ausführung durch die bischöflichen Beamten abhängig. Insgesamt ist festzustellen, dass die bürgerliche Vertretung der Bamberger Stadtbevölkerung über den gesamten Untersuchungszeitraum quasi machtlos war.¹⁰⁹

Das kurzfristige Erstarken des Bürgertums, das vermehrt die rechtliche wie auch steuerliche Gleichstellung der Civitas mit den Immunitäten forderte, war neben der durch fehlende Mauern zusätzlich gesteigerten Hussitenbedrohung eine der Ursachen des Immunitätenstreits der 1430er Jahre. Die teilweise sogar gewaltsam ausgetragenen Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft, Domkapitel und letztlich auch Bischof endeten schließlich zum einen in der Abschaffung der Steuerbevorteilung der Munitäter, hatte zum anderen vor allem zur Folge, dass das Domkapitel seine Interessen in den Immunitäten dauerhaft gegen den Bischof durchsetzen konnte. So mussten die Munitäter ab diesem Zeitpunkt neben dem Bischof auch dem Domkapitel huldigen.¹¹⁰ Dieser machtpolitische Aufstieg des Domkapitels, das beinahe eine Art Unterlandesherrschaft errichten konnte,

¹⁰⁸ Diese innere Ummauerung öffnete sich am Langetor und führte bis zur Oberen Brücke. Bischof und Domkapitel befürchteten wohl den Abfall von ihrer geistlichen Herrschaft, falls sich die Civitas nach außen durch Mauern hätte abschirmen können, vgl. MAIERHÖFER: Bamberg, S. 147f.

¹⁰⁹ Im Rahmen des Immunitätenstreites konnten die Inwohner der Bürgerschaft erstmals auch eigene Vertreter in den Rat schicken. Eine Einführung in die Entstehung, Entwicklung und Zusammensetzung des Stadtrates findet sich bei GÖLDEL, CAROLIN: Zur Entwicklung der Bamberger Stadtverfassung im 15. Jahrhundert im Spannungsfeld von Rat – Gemeinde – Klerus, in: BHVB 135 (1999), S. 7–44.

¹¹⁰ Zum Immunitätenstreit vgl. NEUKAM: Immunitäten, sowie MAIERHÖFER: Bamberg, S. 150f.

hatte sich bereits ab dem 13. Jahrhundert angekündigt, erreichte aber neue Höhen, als Bischof Philipp von Henneberg 1475 dem Kapitel in seiner Wahlkapitulation zugestand, dass ihm nun auch die restliche Stadtbevölkerung huldigen musste. Auch um diese Wahlkapitulation entbrannte zu Beginn der 1480er Jahre ein Streit, der letztlich abermals in einer Kompromisslösung endete.¹¹¹ Während die restlichen Immunitäten sowie das Bürgertum also im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit nur (noch) sehr eingeschränkten Einfluss auf das Geschehen nehmen konnten, waren vor allem der Bischof und das Domkapitel an der Regierung von Stadt und Hochstift beteiligt. Zu diesem Zeitpunkt der bistumsinternen Spannungen setzten auch die im Rahmen dieser Untersuchung behandelten Quellen ein, die vermutlich als Folge auf die Auseinandersetzungen um die Wahlkapitulation entstanden; die darin beschriebenen Einzüge wie auch die Quellen selbst wurden zum Schauplatz der rituellen und symbolischen Aushandlung um die tatsächliche Mitherrschaft des Domkapitels.

3.2 Quellen zum bischöflichen Adventus in Bamberg

Die Quellen zum Ersteinzug des Bamberger Bischofs in seine Kathedralstadt stammen nahezu allesamt aus der bischöflichen Überlieferung – lediglich ein wichtiges Quellenstück ist zudem in den Aufzeichnungen des Domkapitels zu finden. Von städtischer Seite sind keine Texte zum Adventus des Stadtherren bekannt. Auch liegen keine deskriptiven Einzugsberichte oder chronikalen Beschreibungen des Geschehens vor, weder von weltlicher noch von geistlicher Seite.

¹¹¹ Vgl. THUMSER, MATTHIAS (Hg.): Der Konflikt um die Wahlkapitulation zwischen dem Bamberger Domkapitel und Bischof Philipp von Henneberg. Quellen zum Bamberger Bistumsstreit 1481/82, Bamberg 1990 (= Historischer Verein Bamberg, Beiheft 24). Zu den Wahlkapitulationen allgemein siehe WEIGEL, GEORG: Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe 1328–1693, Bamberg 1909.

Eine der wichtigsten Quellen für die potentielle Rekonstruktion der Ereignisse rund um den Adventus des Bamberger Bischofs stellt sicherlich der im Rahmen der Bischofserhebung Heinrichs III. Groß von Trockau 1487 erstellte *Ordo ad intronisandum*¹¹² dar. Dieser ist zu den geistlichen Ordines zu zählen und folgt sowohl sprachlich als auch inhaltlich deren vorgegebenen Elementen: Er ist auf Latein gehalten, beschreibt in aufzählendem Charakter (*Item ...*) detailliert den geplanten Ablauf des Einzugs und die (Sakral-)Topographie Bambergs und geht besonders auf das liturgische Geschehen sowohl auf dem Prozessionsweg als auch während des Besuchs der Hauptkirche ein. Besondere Betonung finden die Beziehungen der Teilnehmer beim Empfang (*reverenter*) sowie die zu singenden Responsorien und Antiphone an jeder Station.¹¹³ Wie bei den Ordines handelt es sich dabei um keinen Bericht des tatsächlichen Geschehens, sondern um eine präskriptive Vorgabe, die wahrscheinlich im Vorfeld des Einzugs 1487 erstellt wurde und wohl als überzeitlicher Entwurf auch für

¹¹² Eine Edition des Ordo findet sich bei SCHMIDT: Bischof, S. 843–848. Wenn im nachfolgenden Text der Ordo zur Analyse herangezogen wird, stammen alle Quellenzitate aus der Edition von Schmidt. Um die Geschehnisse besser nachvollziehen zu können, werden die bei Schmidt verwendeten Abschnittsangaben übernommen und bei direkten Verweisen auf eine bestimmte Textstelle hinter den Zitaten in Klammern vermerkt. Die Edition basiert auf den beiden Textzeugen, einerseits StA Bamberg B 86, Nr. 217, fol. 71r bis fol. 72v (Domkapitelsches Copey-Buch, Tomus I), Titel: *Ordo ad intronisandum Bamberge episcopum modernum sive electum Bambergensem cuius provisionis vise et captulo ipsus ecclesie insinuate sunt per clerum et populum obersevandus*, andererseits StA Bamberg B 22d, Nr. 3 *Huldigung des Bischofs Heinrich Groß von Trockau nebst den Formeln über das Einreiten von 1487*, Produkt Nr. 1, Dorsalvermerk: *Ordo ad inthronisandum Bambergae Episcopum etc.* Der Ordo ist auf Latein gehalten, im Anschluss an die bischöfliche Originalüberlieferung finden sich auf zwei Seiten noch Ausführungen zu Wahl und Konsekration Heinrichs, die Abschrift seines Einladungsschreibens sowie eine Rechnung über die Ausgaben zum Einzug in Nürnberg. All diese bei Schmidt nicht veröffentlichten Inhalte liegen im Anhang dieser Arbeit als Transkription vor, vgl. Anhang, Transkription der Quellen im Staatsarchiv Bamberg Nr. 1.

¹¹³ In der Überlieferung des Domkapitels finden sich in der Nähe der ersten Worte der Responsorien auch Notizen zum angedachten Melodieverlauf.

Adventus späterer Bischöfe als normative Vorlage dienen sollte.¹⁴ Unbeständige Einzelheiten wie die Anzahl und exakte Identifizierung von Teilnehmern und (adeligen) Gästen, deren Aufstellung im Feld oder das Verhalten der städtischen Führungsschicht bilden in den Ausführungen dieser Zeremonialquelle bewusst gesetzte Leerstellen, die für den jeweiligen Zug speziell verhandelt und angepasst werden konnten und die es gilt, durch die anderen vorhandenen Quellensorten auszufüllen.¹⁵

Dieser Text gehört zu denjenigen, die meist *ante hoc* für den konkreten Fall erstellt wurden und die zu den pragmatischen Quellen über Zeremonien gezählt werden können. Diese Quellenart findet sich in drei Konglomeraten bischöflicher Überlieferung: zu den Einzügen von Heinrich Groß von Trockau (1487), Veit Truchseß von Pommersfelden (1501) und Georg Schenk von Limburg (1505).¹⁶ In mehrfacher Ausführung erhalten sind dabei zunächst sogenannte Feuer- und Sicherheitsordnungen, die besonders für den Fall von Aufruhr oder Feuer Vorkehrungen treffen. Über die darin enthaltenen Anweisungen an die Stadtbevölkerung, Wachleute und sogar die städtische Führungsschicht können einerseits Teile des Ablaufs, die im Ordo eher weniger Berücksichtigung finden, besser zurückverfolgt werden und zu-

¹⁴ Dies lässt sich einerseits daran erkennen, dass an keiner Stelle von einem konkreten Bischof gesprochen wurde – stattdessen wird im Texte der *dominus episcopus seu confirmatus* (1) in den Mittelpunkt gestellt. Außerdem beschwört der Bischof im Ordo seine zuvor abgegebene Wahlkapitulation mit den Worten *Ego N. iuro* (14). Es wird also schlicht ein Platzhalter für seinen Namen verwendet, vgl. hierzu auch die Ausführungen in SCHMIDT: Ritual, S. 139.

¹⁵ Vgl. EBD.: S. 140.

¹⁶ Für 1487: StA Bamberg B 22d, Nr. 3; 1501: StA Bamberg B 22d, Nr. 4; 1505: StA Bamberg B 22d, Nr. 5. Ob es sich dabei bereits um eine mittelalterliche Zusammenstellung handelt, bleibt fraglich.

dem der Kreis der am Adventus Beteiligten näher bestimmt werden.¹⁷⁷ Die vorliegenden Einladungsschreiben, die an benachbarte Prälaten und Fürsten sowie an Verwandte des Elekten und Städte der Diözese verschickt wurden, können Aufschluss über den Zeitraum der Adventusvorbereitung, über Kleidungswünsche des Einreitenden sowie organisatorische Details des Einzugs bezüglich Datum oder Treffpunkt geben.¹⁷⁸ Zudem findet sich in der bischöflichen Überlieferung eine relativ ausführliche Teilnehmerliste, die hierarchisch von den hochstehenden weltlichen Fürsten über die Prälaten und den niederen Adel gestaffelt ist und zudem noch alle teilnehmenden Städte und Märkte auflistet.¹⁷⁹ Für den Eintritt Bischof Veits 1501 ist eine Einzugsordnung erhalten, die sowohl Informationen zu wichtigen Funktionsträgern, der Tischordnung am Festmahl sowie zur im Feld

¹⁷⁷ Feuerordnungen sind in den Bamberger Quellen in dreifacher Ausführung vorhanden. In StA Bamberg B 22d, Nr. 3 liegen zwei Textzeugnisse von verschiedener Hand vor, Prod. 2 und Prod. 3. Letzteres enthält mehrere Abschreibebefehle und nachträgliche Ergänzungen. Ein weiteres Exemplar befindet sich in StA Bamberg B 22d, Nr. 5, Prod. 2. Eine Transkription, die auf dem ersten der drei Texte basiert, befindet sich im Anhang – Transkription Nr. 2. Hier wurden von der Autorin Abschnittsangaben eingefügt, die zum besseren Nachvollzug von Zitaten oder Verweisen, wie schon beim Ordo, hinter der betroffenen Stelle in Klammern vermerkt werden.

¹⁷⁸ Derartige Einladungsschreiben sind, vor allem als Konzepte und Abschriften, relativ zahlreich in der bischöflichen Überlieferung vorhanden, so u. a. wie erwähnt in StA Bamberg B 22d, Nr. 3, Prod. 1, fol. 3r. Dieses Exemplar ist im Anhang als Transkription (Nr. 1) vorhanden und soll als einziges zur Analyse herangezogen werden. Zukünftige Verweise aus Einladungsschreiben zielen also nur auf diesen Text. Es lassen sich aber auch noch weitere Beispiele finden: StA Bamberg B 22d, Nr. 4, Prod. 12, sowie StA Bamberg B 22d, Nr. 5, Prod. 7 und 10.

¹⁷⁹ Die Teilnehmerliste für das Jahr 1505 findet sich in StA Bamberg B 22d, Nr. 5, Prod. 11. Auch für diese Quelle ist im Anhang eine Transkription (Nr. 4) beigefügt.

bezogenen Aufstellung gibt.¹²⁰ Der Anlass zur Verschriftlichung dieser pragmatischen Quellen ist wahrscheinlich hauptsächlich praktischer Natur: Das teilweise recht flüchtige Schriftbild und die stark am speziellen Einzug ausgelegten Inhalte der großteils auf losen Seiten verfassten Texte, die gerade bei der Einzugsordnung und der Teilnehmerliste auch mit Anmerkungen und Ausbesserungen versehen sind, legen nahe, dass es sich dabei nicht um repräsentative Dokumente, sondern um Akten zu organisatorischen Zwecken handelt.¹²¹ Es ist zu vermuten, dass die Aufzeichnungen eventuell als Vorlage oder Orientierungspunkt für spätere Einzüge dienten. Zumindest die Feuerordnung ist in Abschrift und mit nur minimalen Veränderungen auch für mehrere Adventus erhalten. Bei diesen Texten ist aufgrund ihres praktischen Wertes für die Autoren von einer relativ geringen Verzerrung der dargestellten Ereignisse auszugehen, zumal die mutmaßlichen Autoren aus dem bischöflichen Umfeld den Texten wohl keinen repräsentativen Charakter zusprachen und somit die Darstellungen zumindest nicht vorsätzlich verzerrten.¹²²

¹²⁰ Diese Aufstellungsordnung befindet sich in StA Bamberg B 22d, Nr. 4, Prod. 21. Fol. 5r und wurde von Schmidt bereits ediert, vgl. SCHMIDT: Bischof, S. 849f. Allerdings gehen dieser Aufstellungsordnung auch mehrere Seiten allgemeiner Bemerkungen voraus (StA Bamberg B 22d, Nr. 5, Prod. 21, fol. 1r–3v.), die unter der Überschrift *Ordnung meinß genedigen herren bischove Veytten einreytten ann sontag vor Michaelis anno etc. primo* geführt wurden und im Folgenden als ‚Einzugsordnung‘ umschrieben werden sollen. Hierfür liegt ebenfalls im Anhang eine Transkription vor, vgl. Anhang Nr. 3.

¹²¹ Warum gerade zu diesem Zeitpunkt ein derartiger Anstieg der Verschriftlichung der zuvor vermutlich oral tradierten symbolischen Handlungen zu verzeichnen ist, könnte mit den sozialen und politischen Kontexten in Zusammenhang stehen: Bereits im Immunitätenstreit hatte der Eintritt und die damit verbundene Huldigung bzw. deren Versagen den Konstituierungsprozess der bischöflichen und domkapitelischen Herrschaft ins Wanken gebracht. Nun hielt man das Ereignis schriftlich fest, um eine Absicherung für weitere potentielle Vorfälle zu haben. Ähnlich sieht dies auch SCHMIDT: Ritual, S. 140–148.

¹²² Auch die Tatsache, dass die Feuerordnungen von Seiten des Bischofs herausgegeben wurden, weist auf seine Regierungsgewalt in Bamberg hin – in vielen anderen Städten wären hierfür die Amtsträger der Stadt zuständig gewesen.

Der Ordo bietet ein vielschichtigeres Bild: Bereits seine zweifache Überlieferung beim Bischof und beim Domkapitel verweist auf den Wert, den er für die an der Aushandlung ritueller Macht Beteiligten hatte. Anders als die meisten anderen Bamberger Quellen weist sein Schriftbild in beiden Ausfertigungen keine Ausbesserungen auf; die Abschrift des Domkapitels ist sogar notariell beglaubigt und im für das Kapitel so wichtigen *Copey*-Buch aufgenommen. Der wenige Jahre vor der Niederschrift des Ordo stattgefundenen Streit um die Wahlkapitulationen liefert einen möglichen Grund für seine Existenz: Nach dem Zugewinn an Macht und Einfluss, den das Domkapitel durch den Kompromiss am Ende des Streites um die Wahlkapitulationen errang, liegt die Vermutung nahe, dass auch die sonst mündlich gehaltenen Bestimmungen zum bischöflichen Adventus verschriftlicht und aus Sicht des Domkapitels sein Stellung gesichert werden sollte.¹²³ Auf bischöflicher Seite war man vermutlich bemüht, zumindest den Status quo zu verschriftlichen, um keine weiteren symbolischen oder realen Machtverluste hinnehmen zu müssen. Der Ordo stellt einen Kompromiss dieser beiden Interessenlagen dar.¹²⁴

3.3 Strukturen des bischöflichen Ersteinzugs zwischen 1487 und 1505

Für die bischöflichen Ersteinzüge des hier behandelten Zeitraums liegen im Bamberger Staatsarchiv ausschließlich Quellen für die Adventus 1487, 1501 und 1505 vor. Die in den Nürnberger Quellen stark vertretenen Einzüge der Bischöfe Georg von Schaumberg (1459) sowie besonders Philipp von Henneberg (1475) sind für Bamberg nicht im Detail zu rekonstruieren. Für

¹²³ Unter Umständen hatte das Domkapitel ab diesem Zeitpunkt, bedingt durch die Wahlkapitulation, auch eine völlig neue Rolle im Adventus – dies kann allerdings aufgrund der fehlenden Quellen für die Zeit vor 1487 nicht untersucht werden.

¹²⁴ Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt auch SCHMIDT: Ritual, S. 139f.

die vorhandenen Quellen lässt sich konstatieren, dass es sich hierbei ausschließlich um pragmatische oder präskriptive Texte handelt – ein ausführlicher Einzugsbericht, wie er im Falle Nürnbergs mehrmals vorliegt, ist für Bamberg nicht erhalten. Da somit nur für einen Zeitraum von knapp 20 Jahren ausführlichere Quellen überliefert sind, wird es kaum möglich sein, eine diachrone Entwicklung oder Veränderung festzustellen. Stattdessen wird in dieser Arbeit ein – historisch so vermutlich nie stattgefundener – ‚Idealeinzug‘ aus allen drei Quellenkonglomeraten ermittelt werden, der durch Details aus allen vorhandenen Quellen angereichert wird. Dies bietet sich auch hinsichtlich der einzigen größeren den Ablauf vorschreibenden Quelle, dem Ordo, an: Dieser ist zwar für den Adventus von 1487 verfasst, war aber wohl auch für die nachfolgenden Einzüge als Norm gedacht und hatte deshalb aller Voraussicht nach auch auf die Ersteinzüge 1501 und 1505 großen Einfluss.

3.3.1 Gestaltung und Ablauf

Für den Adventus in Bamberg liegen ausschließlich Quellen vor, die im Voraus des Ereignisses erstellt wurden, seien sie nun pragmatischer Natur oder als präskriptive Empfehlung für den Ablauf. Eine wichtige Quellensorte der Vorbereitungsphase waren die Einladungsschreiben an benachbarte und befreundete Fürsten wie auch Prälaten, die erkennen lassen, dass neben benötigten organisatorischen Informationen wie dem genauen Zeitpunkt des Einzugs und dem Startpunkt der Prozession, an dem die Eingeladenen zu erscheinen hatten, auch deren feierlicher Schmuck angesprochen wurde:

[Der Eingeladene soll] auff gemelten sonntag umb mittag ungeverlich zwischen zehenn und eylffen horen zu uns zwischen unnsrer stat Bamberg vnd Hirszheyde in das velt bej dem hove, der Haselhove genant, komen, geschmuckt vnd geschickt uns zu eren, das bemelt unser eynreithen mit

*etlichenn unseren herren freunden prelaten und mannen inn zymlichenn
freudenn helffen zuvolbringen.*¹²⁵

Daneben lässt sich anhand der Teilnehmerliste erörtern, wer von den Eingeladenen auch tatsächlich erschien. Die Feuer- und Sicherheitsordnungen entstanden ebenfalls im Rahmen der Vorbereitungen zum Adventus und beinhalten neben Anordnungen über Sicherheitsvorkehrungen im Falle von Feuer oder tumultartigem Aufruhr auch Befehle an Wirte zur Einherbergung der eingeladenen Gäste sowie Bestimmungen über die Sauberkeit der Stadt.

Von größeren Vorverhandlungen des Einzugs ist in den Quellen nicht die Rede – allerdings stellt der in bischöflicher wie auch domkapitelscher Überlieferung vorhandene Ordo höchstwahrscheinlich einen Kompromiss derartiger Verhandlungen dar.¹²⁶ Darin wird noch vor dem Einzug in die Stadt die Zusammenkunft des bischöflichen Gefolges (*dominus episcopus seu confirmatus cum ministerialibus ac vasallis*, 1) in einem Hof vor dem Stadttor berichtet. Während des dortigen Aufenthaltes wird dem Bischof die Tonsur geschoren und der Bart rasiert (*coronam cum barba sibi radi permittat*, 1). Derweilen soll die Äbtissin des Klosters St. Theodor einen Mantel und weiteren kostbaren Schmuck dem Bischof zu Füßen ausbreiten. Der Bischof und sein übriges Gefolge verbringen die Zeit mit Met und Wein (1).

¹²⁵ Das Zitat stammt aus dem auch im Anhang (Transkription Nr. 1) vorhandenen Einladungsschreiben.

¹²⁶ Bei der Behandlung des Einzugsablaufes wird vorwiegend aus dem Ordo zitiert, die Angaben in Klammern beziehen sich auf die bei Schmidt vorgenommene Absatzeinteilung. Sollte auf eine andere Quelle zurückgegriffen werden, wird dies im Text oder einer Fußnote separat erwähnt. Quellenzitate sind kursiv gesetzt. Die Zahlen im Anschluss an die angeführten Zitate oder Paraphrasen verweisen auf die bei Schmidt vorgenommenen Abschnittsangaben, vgl. SCHMIDT: Bischof, S. 843–848.

Unterdessen ordnet der Erbmarschall die Aufstellung der Einziehenden (2), womit die letzten Vorbereitungen zum Adventus getroffen sind.¹²⁷

Eine Einholung des Bischofs im klassischen Sinne findet nicht statt, stattdessen steigt der Bischof im Anschluss an die zuvor außerhalb Bambergs getroffenen Vorbereitungen auf sein Pferd (4) und reitet nun bei Glockengeläut mit seinem Gefolge durch das Stadttor in die Civitas ein (*episcopus [...] intrans civitatem per portam dictam Langetor, 4*), um den Weg zu seiner Kathedrale zu beschreiten. Ein Empfang durch Stadtbürger und Klerus direkt beim Ingressus entfällt ebenfalls; stattdessen trifft der bischöfliche Zug auf seinem Weg immer wieder auf verschiedene Klerikerverbände Bambergs.¹²⁸ Diese waren dem Bischof von ihren jeweiligen Stiften, Klöstern und Kirchen aus entgegengesetzt und warteten an einer vorher bestimmten Station in ihrer vorgeschriebenen Prozessionsordnung (*processionaliter, 5*) auf die Einreitenden. Bei den einzelnen Begrüßungen durch die Geistlichen wurde Weihwasser (*aqua benedicta, 5*) und gegebenenfalls auch Weihrauch (*thuribulo, 5*) versprengt und der neue Bischof oder Elekt als Stadtherr bzw. geistliches Oberhaupt ehrerbietend unter dem Gesang von Responsorien, Versikeln sowie Antiphonen empfangen. Im Bamberger Adventus waren also Ingressus und Prozession keine getrennt voneinander ablaufenden Phasen des Einzugs, sondern direkt miteinander verwoben. Mit jedem Empfang wuchs die Prozession um die Anzahl der begrüßenden Kleriker an, nur um dann weiterzuziehen und von der nächsten Gesandtschaft empfangen zu werden. Durch diese im-

¹²⁷ Vgl.: *fiat ordinacio equitancium per illum quem episcopus ad hoc duxerit ordinandum, 2*. Dass es sich dabei um den Erbmarschall handelt, wird ersichtlich aus der Aufstellungsordnung, vgl. SCHMIDT: Bischof, S. 849f.

¹²⁸ Vgl.: *plebanus sancti Martini cum sociis, 5; fratres de ordine Carmelitarum, 6; fratres minores, 7; fratres predicatorum, 8; plebanus ecclesie Beate Marie Virginis cum sociis, 9; canonici et vicarii cathedralis Sancti Stephani Sancte Marie in Tewelstat et Sancte Jacobi, 10*.

mer wiederkehrenden Empfangselemente hielten sich die Prozessionsteilnehmer für einen längeren Zeitraum in der Civitas auf und konnotierten diese sakral.

Dieses Empfangsprozedere wiederholt sich im Laufe der Prozession durch die Civitas insgesamt sechs Mal (*Item clerus cuiuslibet congregacionis supradictae suscepto domino episcopo in sua stacione sicut prescribitur*, 11), bis die nun relativ große Prozession im Sand die Grenzen der Domimmunität (*castra canonocorum*, 12) erreicht. Dort sitzt der Bischof von seinem Pferd ab (12), wird von einem Teil des Domkapitels begrüßt, in andere Gewänder gekleidet¹²⁹ und besteigt dann zu Fuß die Stufen des Domberges, geführt von zwei Domkanonikern. Oben erwarten ihn bereits die beiden Obersten des Domkapitels, Dompropst und Domdekan (*dominis preposito et decano aut eis absentibus duobus aliis senioribus canonicis de capitulo*, 12), die den Bischof anschließend in die Kathedrale führen – das Offertorium, also der Besuch der Hauptkirche, beginnt.¹³⁰ Dort betet der Bischof oder Elekt zunächst kniend vor dem Altar des Hl. Petrus, dem Titelheiligen des Bamberger Doms (*ducatur ad chorum sancti Petri, ubi se ante altare devote prosternat flexis genibus orans*, 12); auch wird eine der mitgeführten wertvollen Fahnen überreicht (*offerat primum pannum preciosum*, 13). Anschließend wird die für die Beziehungen von Bischof und Domkapitel so wichtigen Wahlkapitulation¹³¹ beschworen, die einem Eid über die bischöflichen Amtshandlungen gleicht. Dabei müssen Propst, Dekan und die anderen Kanoniker des Domkapitels anwesend sein (*dominis praeposito, decano et canonicis capitularibus*, 14) und der Bischof muss bei der Ablegung des Eides seine Hände über die

¹²⁹ Vgl.: *reliquens pallium rubeum sowie induti albis vulgariter Sarrock et cincti cingulis preciosis de auratis suscipientes eum reverenter superpellicio ac dalmacia de vario ipsum vestientes*, 12.

¹³⁰ In der Aufstellungsordnung ist vor dem Besuch des Domes noch ein Gang entlang der Mauern der Domimmunität eingeplant, vgl. SCHMIDT: Bischof, S. 850.

¹³¹ Diese Wahlkapitulationen finden sich ediert bei THUMSER: Konflikt.

Reliquien im kleinen Bamberger Altar legen (*manus utrasque ponendo super reliquias in altari parvo Bamberg appellato, et dicat: Ego N. iuro etc.*, 14). Nach dieser Bestätigung der bischöflichen Verpflichtungen wird der Episcopus von den Ältesten des Kapitels auf den Altar gesetzt (*episcopum seu confirmatum ponunt super altare sancti Petri*, 15), woraufhin der Dekan und der Chor beginnen, das *Te Deum Laudamus* zu singen. Anschließend wird der Bischof, erneut von Propst und Dekan und unter Glockengeläut, zum Altar der Hl. Kunigunde geführt, vor dem er erneut kniend betet und ein Banner opfert.¹³² Aus dieser Abfolge der Handlungen während des Kirchenbesuches lässt sich bereits der enorme Einfluss und die Ambition des Domkapitels ablesen: Zwar ist der feierliche Höhepunkt des Geschehens die Altarsetzung des Bischofs, doch deren Voraussetzung ist die vorherige Bestätigung der Rechte und Privilegien in der Wahlkapitulation und somit die öffentliche Anerkennung der Mitherrschaft des Domkapitels. Ohne den bischöflichen Eid auf die Wahlkapitulation kann der im Ordo vorgesehene Handlungsablauf nicht vollzogen werden. Diese rituell ausgehandelte Position des Domkapitels erfährt durch ihre Verschriftlichung im Ordo zusätzliche Sicherheit.

Anschließend verlässt der Bischof samt Prozession den Dom, steigt auf sein Pferd und reitet zu den Klöstern St. Michael (18) und St. Theodor (19) in der Nähe des Domes und überreicht dort die restlichen zwei goldenen Banner unter erneutem Gesang und ehrenvollem Empfang. Zu welcher Phase die Route zu den beiden Klöstern zu zählen ist, bleibt dabei Auslegungssache, wobei eine Einordnung als erneute Aufnahme der Prozession nach dem Offertorium naheliegt. Von der Einherberung bzw. dem Aufenthalt nach der Prozession spricht der Ordo nicht, hier

¹³² *Deinde episcopus seu electus per praepositum et decanum ducantur de choro ad altare beate Kunigundis in medio ecclesie ante quod genibus flexis orat et offerat alterum pannum preciosum qui pro fabrica et ornatu istius altaris retinebitur*, 16.

müssen andere Quellen zu Rate gezogen werden: Die Aufstellungsordnung für Bischof Veit von 1501 schreibt über die Einherbergung der anwesenden Fürsten, dass diese direkt nach dem Besuch der Hauptkirche vollzogen wurde, während der Bischof – wahrscheinlich also mit wesentlich geringerem Gefolge – nach St. Michael und St. Theodor zog. In der Einzugsordnung wird die Auskunft über das abgehaltene Mahl geboten.¹³³ In der Feuereordnung sind Tänze und sonstige Feierlichkeiten verzeichnet.¹³⁴

Mit Blick auf Schenks idealtypische Adventusphasen lässt sich eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten feststellen, allerdings weicht der Bamberger Einzug auch in einigen Aspekten davon ab und erfährt individuelle Ausprägungen: Sowohl die Vorbereitungen als auch Empfang, Prozession, Kirchenbesuch und Einherbergung lassen sich aus den Quellen erschließen. Allerdings erfahren diese prototypisch nacheinander ablaufenden Phasen im Bamberger Zeremoniell eine Vermengung und Repetition, die die Differenzierung zwischen den Phasen teilweise erschwert. Gerade die liturgischen Elemente der Prozession und der einzelnen Empfänge sowie der Besuch der Kathedrale nehmen einen wichtigen Platz ein; dies ist hauptsächlich aber

¹³³ Aus der Einzugsordnung (StA Bamberg B 22d, Nr. 4, Prod. 21): (4) *Diese nachgeschriben sollen mit meinem gnedigen herren absteen im thum uff dem Monchberg und zu Sandt Theodorssen [...]*; (6) *Item alsbalde mein genediger herre aus dem thum geet unnd wider auffsitzt uff den Monchberg zureyten, so sollen [Diener des Bischofs] in den hofe reyten unnd absteen, uff den hawsvogt warten, den fürsten essen, trincken und was not ist nach bevelh des hawsvogts tragen an die ende, wie sie beschieden werden*; außerdem wird v. a. beschrieben, wo die verschiedenen Teilnehmer saßen, wer sie mit Essen versorgte und wer für die Organisation zuständig war. Auch die Aufstellungsordnung gibt Auskunft über die Herberge: *Item und so mein g. h. doselbst aufgesessen ist reiten die fürsten und alle andern so seiner genade farb nit haben in ir herberg [...]*, vgl. SCHMIDT: Bischof, S. 850.

¹³⁴ *Item, das die burgermeyster verordent werden, bey der nacht zum tanz unnd etlich Im harnasch untten an beden stigen zusteem, die das gemein volck herniden behalten*, 13.

auf den Quellentyp des Ordo zurückzuführen. Zudem entfällt Phase II, die Einholung des Herrschers, zumindest nach momentaner Quellenlage vollständig. Aufgrund der sonst so prominenten Stellung des Bischofs in den Handlungen des Adventus sollte dies allerdings nicht auf fehlende Ehrerbietung seitens der Stadtbevölkerung zurückgeführt werden. Wahrscheinlicher ist hier die Inszenierung des Bischofs als Stadtherr, die der Einladung seitens des Rates nicht bedurfte.

3.3.2 Zeit und Raum¹³⁵

Die Bamberger Ersteinzüge fanden im Betrachtungszeitraum allesamt noch im Jahr der Bischofswahl statt, mindestens 3 ½ Monate lagen aber immer zwischen Wahl und Adventus. Auch wurden alle Einzüge in den Monaten September und Oktober abgehalten. Drei der fünf Einzüge fanden dabei an einem Sonntag, zwei an einem Montag statt. Zusätzlich lassen sich für die Einzüge 1459 und 1487 zeitgleich wichtige Bamberger Hochfeste verzeichnen: Die *Translatio Cunegundis* und die *Translatio Ottonis ep.*¹³⁶

Das Einladungsschreiben, das als Konzept für das Jahr 1487 vorliegt, das in Abschrift vorliegt, ist auf *Sontag nach Natiuitates*

¹³⁵ Vgl. SCHROER: Räume, S. 125f.

¹³⁶ *Translatio Cunegundis* am 9. September, *Translatio Ottonis ep.* am 30. September. Die Hl. Kunigunde als Stadtheilige und Mitgründerin Bambergers wird in der Stadt bis heute verehrt, Bischof Otto von Bamberg gilt als einer der bedeutendsten Bischöfe der Stadt. Unter ihm findet auch einer der ersten ausführlicher aufgezeichneten Einzüge in Bamberg statt, der laut Schmidt Einfluss auf den im Ordo beschriebenen Ablauf und die darin festgelegte Route hatte, vgl. SCHMIDT: Bischof, S. 757–768. Eine Korrelation tritt insofern auf, als 1487, im mutmaßlichen Jahr der Abfassung des Ordo, auch am Tag der *Translatio* des Hl. Otto eingezogen wurde – eventuell sollte hier von Seiten der Einreitenden eine Verbindung hergestellt werden.

Marie anno 1487 datiert, also etwa drei Wochen vor dem Einzugsdatum.¹³⁷ Die generellen Vorbereitungen und Verhandlungen zwischen Domkapitel und Bischof über den Ablauf des Adventus wurden wahrscheinlich schon zu einem früheren Zeitpunkt getroffen, aber die direkte Einladung speziell zum Einzug folgte also erst wenige Wochen vor dem Adventus. Für den Einzugstag selbst geht aus dem Schreiben hervor, dass sich die Einziehenden wohl vormittags *zwischen zehenn und eylffen horen*¹³⁸ versammeln sollten und mit einigem zeitlichen Abstand dann in Bamberg einzogen.

Um den durch den Adventus eingenommenen Raum näher zu betrachten, soll zunächst die dabei abgeschrittene Route nachvollzogen werden, was, wie schon der Ablauf der Geschehnisse, größtenteils anhand des *Ordo ad intronisandum* geschehen wird.¹³⁹ Die Tatsache, dass die Route relativ genau rekonstruiert werden kann, liegt hauptsächlich an den auf dem Prozessionsweg verteilten Gruppen von Geistlichen, die auf die Ankunft des Bischofs warten und diesen begrüßen. So kehren der Bischof und sein Gefolge zunächst im Ziegelhove (1)¹⁴⁰ vor den Toren Bambergs ein. Von dort aus reitet er zum *langethore* genannten Tor (4); über die *langgasse* (6)¹⁴¹ passiert er ein Haus, das *Newsale*

¹³⁷ Marie nativitas am September 8.

¹³⁸ Einladungsschreiben von 1487, Transkription Nr. 1.

¹³⁹ Bei der Erarbeitung der Prozessionsroute stellten sich besonders die von Schimmelpfennig erstellte Karte zu Bamberg und die bei Leudemann auffindbare Abbildung zu „Bamberg in seiner Entwicklung bis zur letzten Stadtmauer“ als große Hilfe heraus, vgl. SCHIMMELPFENNIG: Bamberg und LEUEMANN, NORBERT: Deutsche Bischofsstädte im Mittelalter. Zur topographischen Entwicklung der deutschen Bischofsstadt im Heiligen Römischen Reich, München 1980, S. 241.

¹⁴⁰ Das Einladungsschreiben von 1487 bittet die Empfänger, zum Haselhof zwischen Hirschaid und Bamberg zu kommen: *Du wollest auff gemelten sontag umb mittag ungeverlich zwischen zehenn und eylffen horen zu uns zwischen unnsere stat Bamberg und Hirszhoyde in das velt bey dem hove, der Haselhove genant, komen*, Anhang: Transkription Nr. 1.

¹⁴¹ Die Aufstellungsordnung erwähnt auch die *Langegasse* als durchschrittenen Ort, vgl. SCHMIDT: Bischof, S. 849f.

(6) bezeichnet wird, und schreitet fort über die Obere Brücke (7). Die Prozession zieht nun an einem Haus vorbei, das den Namen *Rebstock* (7) trägt, und weiter zum alten Haus des Apothekers (*prope domum apothecarii antiquam an der Schüte*, 8). Von dort aus ziehen der Bischof und das Gefolge über die Straße des Hl. Laurentius (*vicum sancti Laurentii*, 9) weiter zum Tor *Burgthore* (10)¹⁴² in der Nähe des Kapitelhauses (*casto canonicorum*, 12), das den Fuß des Domberges markiert, und erklimmen anschließend die Stufen zur Kathedrale (12). Durch die *Gnadenthüre* (12) gelangt der Bischof in den Innenraum der Kirche, wo er zum Altar im Peterschor (12), also dem Westchor, geführt wird, um zu beten. Die Wahlkapitulation beschwört der Bischof, wie bereits berichtet, beim Kleinen Bamberger Altar (*altari paruo Bamberg*, 14). Nach der Altarsetzung auf dem Altar des Hl. Petrus begibt sich der Bischof zum Altar der Heiligen Kunigunde in der Mitte der Kirche (*ad altare beatae Kunigundis in medio ecclesie*, 16). Anschließend verlässt der Bischof den Kirchenraum durch das *Rothenthür* (17) genannte Portal und macht sich über das Westtor der Bamberger Burg (*portam Burgi Bambergensis superiorem*, 18) auf zum Kloster St. Michael (18), wo er unter dem großen Tor des Klosters (*iuxta valvam maiorem monasterii*, 18) empfangen wird und vor dem Hauptaltar der Kirche des Hl. Michael (*in ecclesiam sancti Michaelis vbi se ante altare*, 18) betet. Daraufhin kehrt der Bischof um und reitet über die Kapelle des Hl. Leonhard (*iuxta capellam sancti Leonhardi*, 19) zum Kloster des Hl. Theodor (*monasterium sancti Theodori*, 19), wo er ebenfalls am Kirchenportal (*ad ianuam ecclesie*, 19) empfangen und anschließend in die Kirche geführt wird.

Wie bereits in Kapitel II.1 ausgeführt, muss der durchquerte Raum in verschiedenen Zonen gedacht werden, die jeweils eine eigene Qualität aufweisen und somit von unterschiedlichem

¹⁴² Die Aufstellungsordnung spricht ebenfalls vom *Burckthor*. Allerdings wird hier vor dem Besuch der Hauptkirche noch eine Art Rundgang entlang der Mauern der Domburg erwähnt, vgl. SCHMIDT: Bischof, S. 849f.

Wert für den Einziehenden sind. Besondere Bedeutung gebührt dabei vor allem den durchschrittenen Toren und Portalen, von denen es im Bamberger Adventus eine ganze Reihe gibt. Der Raum vor den Toren der Stadt wird als Vorbereitungszone genutzt, in der einerseits die Einzugsordnung des bischöflichen Gefolges geregelt wird und in der der Bischof auf seinen Adventus mit einer Rasur sowie neuen Gewändern bzw. einem Mantel und Schmuck vorbereitet wird. Mit dem Durchschreiten des Langtores betritt der Bischof von Osten kommend die Civitas. In einem Großteil der Einzüge in anderen (Bischöfs-)Städten wird dem Bischof bereits am Stadttor der Hauptempfang bereitet,¹⁴³ in Bamberg fehlt dieser komplett. Dies könnte damit zusammenhängen, dass zwar von Stadttoren gesprochen wird, Bamberg aber auch im ausgehenden 15. und 16. Jahrhundert noch keine die gesamte Stadt oder auch nur die bürgerliche Civitas umspannende Ummauerung hatte. Während bspw. in Köln, wo der bischöfliche Einritt umkämpft und strittig war, die Stadtmauer die erste große Hürde darstellte, die der Bischof nur mit der Zustimmung der Bürger zu durchschreiten in der Lage war, galt dies für Bamberg nicht. Aufgrund der Machtlosigkeit des städtischen Patriziats hatte letzteres weder die Macht, den Einritt zu beeinflussen, noch wurde ihm von Seiten des Bischofs eine derartige Aufwertung beigemessen, sofern der Ordo diese nicht einfach übergangen hat.

Mit dem Durchschreiten des Langtores betritt der Bischof den zweiten Bereich seiner Adventusroute, der bis zum Burgtor vor der Domimmunität reicht. Dabei passiert er ausschließlich die bürgerliche Civitas der Inselstadt und des Sandgebietes – die Immunitäten werden nicht betreten. In der Civitas durchquert er zusätzlich auch noch den zwischen Langtor und Oberer Brücke gelegenen, einzigen wirklich befestigten Bereich, der sich in der Gegend der städtischen Rats- und Regierungsgebäude auf der

¹⁴³ Vergleichsweise in Köln, siehe MILITZER: Einritt, 80–89.

Inselstadt befand. Auf der Strecke dieses Prozessionsweges liegen die für die spätmittelalterliche Bürgerstadt wichtigsten repräsentativen und verwaltungstechnischen Gebäude und Märkte als Ausdruck der städtischen Wirtschaft: Münze und Stadtgericht befanden sich ebenso in diesem Bereich wie ein wichtiges Handelskaufhaus, die ‚Alte Maut‘.¹⁴⁴ Zudem wurde das noch heute bestehende Brückenrathaus bereits zum Ende des 14. Jahrhunderts direkt an der Oberen Brücke erbaut.¹⁴⁵ All diese mit der Civitas verbundenen Gebäude finden im Ordo (mit Ausnahme des *Newsale*-Hauses) aber keine Erwähnung. Dies kann einerseits mit den Eigenheiten des in II.3.1 behandelten Quellentypus des Ordo zusammenhängen, der hauptsächlich auf den sakralen und liturgischen Gehalt der Handlungen und daher grundsätzlich nicht für die Verschriftlichung des profanen Empfangs und Umzuges ausgerichtet ist. Allerdings ist es durchaus nicht unüblich, dass zumindest wichtige städtische Gebäude zur räumlichen Orientierung herangezogen werden. Somit sind hier auch andere Argumentationsstränge vorstellbar, die direkt mit dem zuvor behandelten historischen Kontext in Verbindung stehen: Der spannungsgeladene Konflikt zwischen Domkapitel, Bürgern und Bischof im Rahmen des Immunitätenstreites lag zwar bei der Erstellung des Ordo bereits ein halbes Jahrhundert zurück, die beiden starken Parteien – das Domkapitel und der Bischof – versuchten aber weiterhin, die Erstarkung des Bürgertums zu unterbinden. So wurde auch im Ordo der Versuch angestellt, die Ansprüche der beiden starken Fraktionen zu erfüllen und diese gegenüber der Stadt durchzusetzen: Der Bischof zog in die Civitas als Stadtherr ein, ohne Widerspruch und Empfang, und durchschritt dabei das gesamte ihm unmittelbar un-

¹⁴⁴ Vgl. LEUEMANN, *Deutsche Bischofsstädte*, S. 99.

¹⁴⁵ Vgl. MACHILEK, FRANZ: Art. „Bamberg“, in: PARAVICINI, WERNER (Hg.): *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch*. 2. Teilband, Ostfildern 2003 (= *Residenzforschung* 15, 1), S. 31–35, hier S. 32.

terstehende Stadtgebiet, direkt an den wichtigsten administrativen Gebäuden der bürgerlichen Führungsschicht vorbei. Wahrscheinlich wurde er dabei auch von vielen seiner neuen Untertanen begrüßt. In der schriftlichen Norm des Ordo findet dies allerdings keine Beachtung. Die Bürger sowie die ihre Autonomie repräsentierenden Gebäude werden darin rhetorisch an den Rand des Geschehens gedrängt und ihr „Einfluss auf die Stadttopografie [...] somit quasi literarisch retuschiert“¹⁴⁶.

Allerdings wird der bürgerliche Raum dabei nicht nur seiner eigentlichen Konnotation beraubt, sondern zusätzlich sakral neu gedeutet: Zwar befinden sich auf der Prozessionsroute des Bischofs bis zum Erreichen des Doms keine weiteren Sakralbauten¹⁴⁷ – teilweise bekommt man bei der Vergegenwärtigung der exakten Route das Gefühl, dass auf dem Weg Kirchen absichtlich umgangen werden. Dies hat aber zur Folge, dass die einzelnen geistlichen Kongregationen zur Begrüßung des Bischofs in den sonst bürgerlichen Raum vorschreiten, diesen durchdringen und ihm damit, zumindest für die Dauer der Prozession, einen

¹⁴⁶ BUB: Amtsan(t)ritt, S. 15. Betrachtet man die Gepflogenheiten in anderen Städten, ist es kaum vorstellbar, dass die Bürger keinerlei Rolle beim Einzug ihres Stadtherren spielten, gerade, wenn dieser auch am Rathaus vorbeikam. Auch ist in der Feuerordnung die Rede von Abordnungen, die während des Adventus am Langtor und am Rathaus standen.

¹⁴⁷ Vgl. SCHMIDT: Bischof, S. 769f.; diese Vorgehensweise erinnert auch an das päpstliche Zeremoniell beim Possesso. Allerdings fährt Schmidt anschließend damit fort, die Route ausschließlich anhand sakraltopographischer Kriterien zu erklären. Besonders die von ihm aufgezeigten Parallelen zum Papstbesuch Benedikts VIII. von 1020 lassen viele logische Zusammenhänge erkennen, vgl. DERS.: S. 792.

neuen, geistlichen Wert geben.¹⁴⁸ Dies wird zudem durch den die Prozession auf ihrem Weg allgegenwärtig umgebenden Gesang, das Glockengeläut sowie den Weihrauch unterstrichen.¹⁴⁹

Das Burgtor bildet einen weiteren Einschnitt im Adventusraum, mit dem die bürgerlich-städtische Sphäre ihren Abschluss findet. Dies zeigt sich anhand verschiedener sich nun vollziehender Handlungen: Während der gesamten bisherigen Prozession vom Ziegelhof durch das Stadttor und entlang der Straßen der Civitas befindet sich der Bischof immer auf seinem Pferd, das ihn buchstäblich hervorhebt und auch als Statussymbol gewertet werden kann. An der Schwelle zur Domimmunität steigt er nun erstmals ab und begibt sich zu Fuß zum weit über ihm am Dom wartenden Domkapitel. Sein Pferd als Fortbewegungsmittel besteigt der Bischof erst wieder nach dem Offertorium, um die beiden Klöster aufzusuchen. Aber auch der Wechsel der bischöflichen Kleidung symbolisiert die gewandelte Qualität im den Bischof umgebenden Raum am Burgtor.¹⁵⁰ Die Domimmunität ist die erste, die der Bischof im Rahmen seiner Prozession betritt – alle anderen werden bis zum Offertorium umgangen.¹⁵¹

¹⁴⁸ Der Pfarrer von St. Martin, also der unteren Pfarre, wartet mit seinem Gefolge am Langtor auf den Bischof (5); die Brüder des Karmelitenordens stehen am *Newsale*-Haus am Ende der Langgasse (6); die Franziskaner vor dem Rebstockhaus nach der Oberen Brücke (7); die Dominikaner beim alten Haus des Apothekers an der Schüte (8); der Pfarrer der oberen Pfarre, Unserer lieben Frau, steht mit seinem Gefolge sowie dem Volk in der Nähe der Straße des Hl. Laurentius (9); die Kanoniker und Vicare der Immunitäten des Hl. Stephan, der Hl. Maria in der Theuerstadt sowie des Hl. Jakob sind zwischen der Straße des Hl. Laurentius und dem Burgtor aufgereiht (10).

¹⁴⁹ Es sei allerdings an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass diese Interpretation der Ereignisse ausschließlich auf dem Ordo bzw. den anderen bischöflichen Quellen beruht. Da diese aber ausschließlich die Position der hohen Geistlichkeit Bambergs darstellen und somit viele andere Perspektiven auf das Geschehen ausblenden, müssen auch alle verallgemeinernden Interpretationen unter Vorbehalt stehen.

¹⁵⁰ Für weitere Interpretationen siehe unten Kap. III.3.3.

¹⁵¹ Die Tatsache, dass der Bischof die Immunitäten nicht betritt, kann als Zeichen seiner dort eingeschränkten Macht als Stadtherr gedeutet werden.

Nach dem Hinaufsteigen der Stufen zum Dom betritt der Bischof im Rahmen des Adventus erstmals einen Kirchenbau. Dieser ist, wie zu erwarten, durch die gesungenen Responsorien und gelesenen Verse neben seinem grundsätzlichen geistlichen Wert noch zusätzlich sakral geprägt. Allerdings finden in diesem Raum auch die jenseits jeder Zeremonie als Rituale zu verstehenden Haupthandlungen statt, die einerseits die Macht des Domkapitels konsolidieren und andererseits dem Bischof erstmals die vollwertige Einnahme seines Amtes erlauben – spätestens während des Offertoriums haben die Handlungen des Adventus nicht nur Darstellungs-, sondern auch Wandlungscharakter.

Nach dem Offertorium verlässt der Bischof den dritten Raumabschnitt seines Adventus, den Domberg, durch das westliche Burgtor, um nun in der vierten und letzten räumlichen Zone noch das Benediktinerkloster St. Michael und das Zisterzienserkloster St. Theodor aufzusuchen – dies macht die beiden Klöster Bambergs zu den einzigen Sakralbauten, die neben dem Dom betreten werden.¹⁵²

3.3.3 Objekte, Schmuck und festliche Ausgestaltung der Prozession

Neben dem für den rituellen Akt wichtigen Raum müssen auch noch andere Komponenten untersucht werden, die die Qualität des Geschehens verändern und ausschmücken. Im Folgenden

¹⁵² Als Begründung wäre anzunehmen, dass es sich dabei um ein Zeichen der Wertschätzung handelt. Allerdings hätte der ursprüngliche Prozessionsweg in der Nähe der Oberen Pfarre auch verlängert werden können, um die beiden Klöster noch vor dem Besuch der Hauptkirche zu besuchen. Da dies nicht geschieht, wäre zu vermuten, dass beide klösterlichen Institutionen sich nicht im Stande sahen, ihre Gebäude zu verlassen und an dem im weltlichen Teil der Stadt stattfindenden Umzug teilzunehmen – die Brüder St. Michaels eventuell aufgrund ihrer strikten Benediktsregel, die Zisterzienserinnen von St. Theodor als Frauenkloster. Schmidt vermutet, dass es sich dabei um eine sakraltopographische Argumentation handeln könnte, vgl. SCHMIDT: Bischof, S. 779–781.

sollen daher alle Elemente betrachtet werden, die nicht direkt zur räumlichen Beschaffenheit oder den personellen Gegebenheiten gehören. Dabei soll noch einmal eine Unterteilung vorgenommen werden in Schmuckelemente sowie die in der Prozession verwendeten sakralen Objekte, die von den Teilnehmenden getragene Kleidung sowie musikalische und weitere akustische Untermalung.

Die ‚profane‘ Ausschmückung des Adventus vollzog sich hauptsächlich durch die Anwesenden und weniger durch die tatsächliche Ausstattung des Raumes mit ephemerem Schmuck. Bereits aus dem Einladungsschreiben von 1487 geht hervor, dass die geladenen Gäste *geschmuckt und geschickt (dem Bischof) zu eren* zum festgelegten Treffpunkt kommen sollten. Aus den vielzählig vorhandenen Feuerordnungen geht hervor, dass sowohl an den Türen des Rathauses als auch um das Langetor zahlreiche mit Wappen versehene Männer aufgestellt werden sollten, um den Prozessionsweg auszuschnücken und um für die Bürgerschaft wichtige Gebäude und Portale zu sichern und gleichzeitig hervorzuheben.¹⁵³

Der zu Beginn der Einzugsordnung laufende Erbmarschall war mit einem *panir swartz unnd gelle* ausgestattet.¹⁵⁴ Des Weiteren wird in der Aufstellungsordnung von 1501 von sieben Knechten zu Beginn des Zuges berichtet, die *mit spissen* versehen waren, und *iiii ritter mit den gulden fanen*.¹⁵⁵ Dies deutet vor allem auf die Inszenierung des Bischofs als weltlicher und gegebenenfalls militärischer Machthaber hin. Die Hinzuziehung anderer Quellen zeigt jedoch auf, dass besonders die goldenen Banner der vier Ritter im Verlaufe der Prozession auch sakrale Einbettung erfahren. Im Ordo ist ebenfalls die Rede von den vier wertvollen,

¹⁵³ Feuerordnung: *Item, an dem einreytten etlich wolgewantter menner auff das rathaus unter den thürn unnd fur das langgassen thor zustellen und alle thor unnd schrenck woll zuversorgen*, 7.

¹⁵⁴ Also einem schwarz-gelben Banner; Einzugsordnung (2).

¹⁵⁵ Aufstellungsordnung, vgl. SCHMIDT: Bischof, S. 849f.

mit Gold und Seide durchwirkten Bannern, die an Stäben befestigt von den vier Rittern in der Prozession dem Bischof vorausgetragen werden.¹⁵⁶ Die Fahnen werden im Laufe des Adventus an vier verschiedenen Altären zu deren Ausschmückung überreicht: zunächst am Altar des Hl. Petrus (13), anschließend am Altar der Hl. Kunigunde (16). Das dritte wertvolle Banner wird dem Kloster St. Michael überreicht (18) und die letzte der vier kostbaren Fahnen dem Kloster St. Theodor (19). Diese vier Banner schmücken die Prozession nicht nur, sie werden im Verlauf des Adventus auch in die Handlung mit eingebaut und fungieren als bischöfliche Geschenke an die für ihn wichtigen Altäre und Kirchen.

Hinter den Rittern mit ihren goldenen Bannern und somit unmittelbar vor dem Bischof trägt der Reuter Kaplan, einer der Domherren, ein großes silbernes Kreuz,¹⁵⁷ das an die Passion Christi erinnern soll (*crucem argenteam longam in memoriam passionis Christi*, 4). Damit wird ein direkter Vergleich zwischen dem bischöflichen Adventus und dem Einzug Christi in Jerusalem gezogen – diese Deutungsweise ist für den mittelalterlichen Herrschereinzug nichts Ungewöhnliches.¹⁵⁸ Allerdings eröffnet der Ordo neben dieser biblischen Auslegung auch noch eine kirchenrechtliche: So soll dem Bischof, wenn dieser im Chorrock und religiösen Angelegenheiten in seiner Diözese unterwegs ist, immer ein solches Kreuz vorangetragen werden, um seine Exemption und damit die direkte Unterstellung unter das Papsttum zu markieren.¹⁵⁹

¹⁵⁶ *Item quatuor panni habeantur preciosi serico cum auro contexti affixi falangeis per quatuor milites*, 3.

¹⁵⁷ Dieser findet ebenfalls in der Aufstellungsordnung Erwähnung: *Item danach der thumherr mit dem kreutz*.

¹⁵⁸ Vgl. SCHMIDT: Bischof, S. 750–753.

¹⁵⁹ *Crucem argenteam que crux non solium tunc verum etiam semper quocumque Episcopus Bambergensis superpellicuatus vel in religione perrexerit infra limites sue diocesis propter episcopi exemptionem et privilegiorum preeminenciam sibi licebit anteferri*, 17; Schmidt spricht beim erzbischöflichen Kreuz sogar von der *Imitatio Papae*, vgl. DERS: S. 777f.

Einzelne Klerikerkongregationen, die an verschiedenen Orten auf die Einziehenden warten, sind darüber hinaus mit Reliquien, Prozessionsfahnen und Kreuzen ausgestattet. Zudem werden vor dem Eintreffen des Bischofs Weihwasser und Weihrauch in ritueller Form versprengt, um beim Empfang des Episcopus den eigentlich profanen Raum kultisch zu reinigen und sakral auszuleuchten.¹⁶⁰ Eine besondere Funktion erhält die Reliquie im Kleinen Bamberger Altar, über die der Bischof seine Hände beim Schwur auf die Wahlkapitulation legt. Hier wird also die Ehrfurcht des Bischofs vor dem Heiligen verwendet, um ihn vom Eidbruch abzuhalten.

Zusätzlich zu diesen mitgeführten Objekten kann auch die Kleidung Rückschlüsse über die beteiligten Personengruppen bieten, wobei im Ordo zunächst vor allem die Gewandung des Bischofs und einiger anderer Geistlicher umschrieben wird. So wird dem Bischof noch vor Beginn der eigentlichen Prozession

¹⁶⁰ Der Pfarrer von St. Martin steht mit seinem Gefolge unter dem Langtor mit den Reliquien, den Prozessionsfahnen, dem Weihrauchfass und dem Weihwasser, gleichsam dem Wohlgeruch Christi; Weihwasser wird versprengt und Weihrauch geopfert (*aqua benedicta aspergendo atque thurificando tamquam bono odore Christi*, 5). Die Brüder des Karmelitenordens führen das Kreuz und ein Priester mit zwei Gehilfen bietet die Reliquien dar (*cum cruce sacerdote ... reliquias*, 6). Die Pfarre zu Unserer lieben Frau versprengt Weihwasser und beweihräuchert (*cum aspersione et thurificacione*, 9). Die Kanoniker und Vikare der Immunitäten St. Stephan, St. Maria und St. Jakob stehen mit Fahnen und Kreuzen unter dem Burgtor; ein Priester mit zwei Helfern reicht die Reliquien dar (*Item canonici et vicarii cathedralis Sancti Steffani Sancte Marie in Tewersstat et Sancti Jacob ecclesiae processionaliter cum vexillis et crucibus stent [...] sacerdotes cum duobus ministris de qualibus [...] reliquias deferentes*, 10). Der Abt und das Konvent des Michelsbergs stehen mit den Reliquien, den Prozessionsfahnen und dem Kreuz unter dem großen Tor des Klosters (*stabuntque abbas vom conventu suo cum reliquiis vexillis et crucibus iuxta valvam maiorem monasterii*, 18). Die Äbtissin steht mit ihrem Konvent ebenfalls beim Kirchenportal und die Kapläne halten die Reliquien, Prozessionsfahnen und die Kreuze bereit (*stabuntque abbatissa cum conventu suo et choro inferiori et capellanis cum reliquiis vexillis et crucibus as ianuam ecclesie*, 19). Auf die mitgeführten Objekte wird zwar immer wieder hingewiesen; um welche Reliquien es sich dabei aber genau handelte, geht aus dem Ordo nicht hervor.

von der Äbtissin des Klosters St. Theodor ein Mantel hergerichtet und zusammen mit weiterem Schmuck vor die Füße des Bischofs gelegt (1).¹⁶¹ Es ist zu vermuten, dass der Bischof diesen beim Einritt getragen haben mag. Während des Einritts wird die Kleidung des Bischofs beschrieben als Pallium, also das bischöfliche Abzeichen, mit rotem Kragen und roter Mitra (*indutus pallio cum capucio et mitra rubeis*, 4). Diese Gewandung legt der Bischof allerdings vor dem Burgtor ab und wird, nachdem er die Stufen zum Dom erklimmen hat, vor der Kathedralkirche von den Kaplänen in Starckolswind mit dem Chorrock und einer mit Pelzwerk versehenen Dalmatik¹⁶² bekleidet (*relinquens pallium rubeum ecclesiasticum ... superpellicio ac dalmacia de vario*¹⁶³ *ipsum vestientes*, 12). Zumindest auf den Stufen des Dombergs ist der Bischof also nur in das Untergewand, die Albe¹⁶⁴, gekleidet, während er sich bergaufwärts zu den oben wartenden Mitgliedern des Domkapitels begibt. Analog zu den in Kapitel III.3.2 beschriebenen Raumgrenzen werden hier auch durch den Prozess des Gewandwechselns verschiedene Abschnitte des bischöflichen Adventus abgesteckt. Das durch seine rote Signalfarbe wohl schon von weitem für die Zuschauer auffallende bischöfliche Gewand weist den Bischof während der weitläufigen Prozession als neuen kirchlichen (wie auch weltlichen) Herrn der Civitas aus, den man in seiner typischen Amtskleidung auch schnell erkennt. Analog zur Abhängigkeit der Altarsetzung von der zuvor beschworenen Wahlkapitulation eröffnet sich durch Raum

¹⁶¹ An dieser Stelle muss die herausgehobene Stellung von St. Theodor erwähnt werden, das zum einen am Ende der Prozession vom Bischof persönlich aufgesucht wird und dessen Äbtissin als eine der wenigen Geistlichen separat erwähnt wird.

¹⁶² Die Dalmatik ist das Obergewand des Diakons, der Bischof trug sie als Bestandteil seines Bischofsornats über der Albe und unter der Kasel.

¹⁶³ Lat. varium = Pelzwerk.

¹⁶⁴ Dabei handelt es sich um ein zumeist weißes Untergewand, das zum liturgischen Grundgewand wurde und von allen Weihestufen bis hin zum Bischof getragen wurde. Die Farbe der Albe (lat. alba = die Weiße) ist stark symbolisch aufgeladen und steht für die kultische Reinheit.

und Kleidung ein weiteres Bild der symbolischen Anerkennung der Rechte und Privilegien des Domkapitels durch den Bischof: Lediglich mit seinem Untergewand bekleidet schreitet der – zu diesem Zeitpunkt nach den Regeln des Bescheidenheitstopos kleidungstechnisch nicht von anderen Klerikern zu unterscheidende – Bischof Dompropst und Domdekan entgegen, die räumlich und somit zunächst auch hierarchisch über ihm an den Eingangsportalen des Doms auf ihn warten. Erst als er dort ankommt wird er in neue, prächtige, seines bischöflichen Amts würdige Gewänder gekleidet.

Auch für manch anderen Geistlichen verweist der Ordo auf eine vorgeschriebene Kleiderordnung: So zieht der Reuter Kaplan in Chorrock und einer Mütze mit Pfauenfedern vor dem Bischof mit dem bereits erwähnten erzbischöflichen Kreuz voraus.¹⁶⁵ Die Gehilfen der Priester, die die Reliquien darboten, sind gekleidet in Umhänge (6), teilweise zusätzlich auch in Alben (10). Zu guter Letzt wird auch die Kleidung der Kapläne, die dem Bischof bei seiner Umkleidung helfen, sowie der Domkanoniker, die den Bischof oberhalb der Stufen zum Dom erwarten, beschrieben. Dabei handelt es sich um Alben, die volkssprachlich auch Sarrock genannt werden, und ein wertvolles, goldenes Zingulum, mit dem sie gegürtet sind.¹⁶⁶ Es werden also besonders die Kleidungsstücke derjenigen Kleriker oder Gehilfen beschrieben, die im direkten Kontakt mit Reliquien oder dem Bischof stehen.

Die Kleidung der weltlichen Einzugsbeteiligten findet im Ordo selbst keine Erwähnung und kann anhand der restlichen Quellen nur grob erahnt werden. So wurde im Einladungsschreiben, wie bereits ausgeführt, die Ausschmückung und damit einher-

¹⁶⁵ *capellanus de Reut superpellicio indutus et pileo de pennis pauonis coopertus,* 4.

¹⁶⁶ *induti albis vulgariter Sarrock et cincti cinulis preciosis de auratis ... in albis et cingulis ipsum,* 12. Die Albe, das klerikale Untergewand, hatte eine enorme Weite und wurde häufig durch einen Gürtel (Cingulum) zusammengehalten.

gehend auch die Kleidung der Gäste erwähnt; abseits der gesonderten Pracht und Feierlichkeit der Gewandung kann aber keine konkrete Angabe gemacht werden. In der Feuerordnung werden sogenannte *wolgewarttde*[...] *menner* (7) beschrieben und der Harnisch der Hauptleute (9) erwähnt. Die Kleidung vieler Einziehender bleibt eine quellentechnische Leerstelle, wobei grundsätzlich aber davon auszugehen ist, dass die ritterlichen und adligen Teilnehmer den Umständen entsprechend prächtig gekleidet waren und somit die Prozession – wenn auch nicht über die Ausschmückung der Stadt, dann doch über die Pracht der Teilnehmenden – eine feierliche Aura erhielt.

Die musikalische Umrahmung war sowohl weltlicher als auch geistlicher Natur: In der Ordnung zur Aufstellung im Felde werden sowohl zu Beginn der Einzugsordnung als auch in deren Mitte Trompeter und andere Musiker erwähnt, die die Einziehenden während der Prozession begleiteten, sodass die musikalische Einbettung für die Teilnehmer jederzeit zu vernehmen war und die Prozession auch für potentielle Zuschauer schon von weitem ankündigt wurde.¹⁶⁷ Die im Ordo angesprochenen akustischen Signale beziehen sich einerseits auf kirchlichen Gesang von Responsorien und Antiphonen, andererseits auf den Einsatz der Bamberger Glocken. Zu Beginn der Prozession bis zum Erreichen des Burgtores sollen die Glocken aller Bamberger Kirchen, Klöster und Stifte läuten.¹⁶⁸ Die nächste Glocke, die erklingen soll, ist einzig die des Domes, und zwar während im Kir-

¹⁶⁷ Die Ordnung besagt: *Item darnach sollen zihen alle thumeter und spileut.*

¹⁶⁸ *Ad eius quoque Introitum, cum civitatem intrare ceperit, campane singularum ecclesiarum monasteriorum civitatis Bambergensis compulsentur, quousque ad valvam das burckthore dictam pervenerint. Sed cum deum laudamus vt infra petrbit cantari incipitur interum in Ecclesia Cathedrali dumtaxat fiat compulsatio vsque ad findem cantici predicti, 4.*

chenraum nach der Altarsetzung das *Te Deum Laudamus* angestimmt wird.¹⁶⁹ Während der Bischof vom Dom zu St. Michael und anschließend zu St. Theodor zieht, läutet die Glocke des jeweiligen Klosters.¹⁷⁰

Die einzelnen geistlichen Kongregationen begannen bei der Ankunft des Bischofs jeweils mit einem Responsorium, setzten ihren Gesang an der Spitze der Prozession fort und hörten mit diesem erst auf, als sie von der nächsten geistlichen Abordnung abgelöst wurden. Einige der dabei gesungenen Responsorien hatten klaren Bezug zum bischöflichen Adventus: So wurde an der Pfarre St. Martin das Responsorium *Ingrediente domino in sanctam civitatem* angestimmt, bei dem auch der Ordo darauf verweist, dass dies zur Erinnerung an den Einzug Christi in Jerusalem geschehen sei (*obmemoriam introitus Christi in Jerusalem quam cito eum viderint cantent responsorium*, 5). Die Kanoniker der verschiedenen Immunitätskirchen sangen das Responsorium *Iustum deduxit dominus*, mit dem der Bischof auf seinem Weg beschrieben wurde (10). Das gleiche Responsorium

¹⁶⁹ *Item (...) decano vel alteri incipiente et choro prosequente Te Deum laudamus vsque ad finem et medio tempore compulsabitur in cathedrali ecclesia campana*, 15. Zum Tedeum und dessen liturgischer wie auch huldigender Bedeutung vgl. ŽAK, SABINE: Das Tedeum als Huldigungsgesang, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 102 (1982), S. 1–32.

¹⁷⁰ Für St. Michael: *equitando eiusdem monasterii compulsentur campane vsque ibidem venerit*, 18; für St. Theodor, 19. In der Feuerordnung wird zudem die Sturmglocke angesprochen (17), von der in Notsituationen Gebrauch gemacht werden soll und die mit einem Bürger besetzt zu sein hatte (22).

wurde später nochmals von den Geistlichen am Michelsberg angestimmt (18).¹⁷¹

3.3.4 Akteure, Handlungsträger und Beteiligte

Wie die Überlieferung der Quellen zum bischöflichen Adventus im Bamberg vermuten lässt, sind das Domkapitel und der Bischof die Hauptakteure des zeremoniellen Geschehens. Allerdings können daneben noch drei weitere Gruppen an Beteiligten ausgemacht werden: das bischöfliche Gefolge bzw. die einziehenden Gäste, der städtische Klerus ohne das Domkapitel sowie die sonstige Bevölkerung der Civitas. Grundsätzlich handelt es sich bei den hier behandelten Adventus auch in erster Linie um den Eintritt des Bamberger Stadtherrn und seine Inszenierung als neuer Bischof. Dieser steht während des gesamten Einzugs im Mittelpunkt, auf ihn und seine Umgebung sind die Augen der Zuschauer sowie der Blick des Lesers in den Quellen gerichtet. Seine immense Bedeutung im Rahmen des Adventus lässt sich schon anhand des Gefolges und der Gäste, die mit ihm nach Bamberg einziehen, ablesen:¹⁷² Der Ordo vermerkt, dass der Bischof, neben den vier Reitern mit goldenen Fahnen (3), *cum*

¹⁷¹ Die sonstigen Responsorien und Antiphone: Die Karmelitenbrüder singen das Responsorium *Felix namquam es sacra virgo Maria et omni*, 6; die Franziskanerermönche singen das Responsorium *Sint lumbi vestri precincti*, 7; Die Dominikaner singen das Responsorium *Summe trinitati simplici die*, 8; die Pfarre zu Unserer lieben Frau singt die Antiphon *Sancta Maria succure miseris*, 9; im Kirchenraum werden verschiedene nicht näher bezeichnete Responsorien gesungen, zudem stimmt der Chor mit hoher Stimme den Psalm *Exaudiat de Deus* an, 12; das Kloster Michelsberg singt zusammen mit der Prozession: *Iustum deduxit dominus* (den Gerechten hat Gott geführt) und das Responsorium *Te sanctum dominum, De de partonis et de sancto Ottone* (Dich, vom Patron herab und vom Heiligen Otto), *Gloria patri sanctorum* und die Antiphon *O pictus salvatoris*; mit dem Ende der Responsorien und im Kirchenraum fängt der Chor mit dem Psalm *Exaudiat te Deus* an, 18; in der Kirche von St. Theodor wird während des Gebets des Bischofs *Laudem dicite deo* gesungen, 19.

¹⁷² Da übergreifende Konstanten gezogen werden sollen, wäre es nur wenig zielführend, alle für den Einzelfall vermerkten Beteiligten aufzulisten, weswegen hier auch nur auf die wichtigsten Aufgeführten eingegangen wird.

ministerialibus et vasallis (1) einzieht. Darüber hinaus gibt eine Ordnung von 1501 Auskunft über die genaue Aufstellung der Einziehenden: Allen voran zogen mit Spießern und Speeren ausgestattete sieben Knechte, ein Trompeter und der Erbmarschall, der die Feldaufstellung auch zu ordnen hatte.¹⁷³ Es folgen abermals bespeerte Knechte. Anschließend folgten *zwei glider mit edeleuten nach eineinander yee drei und drei zu sammen geordnet*. Zu diesen Edelleuten könnten bspw. die in der Teilnehmerliste von 1505 als *des stiftes lehenmannen, rittern und knechten* (3v-4r) Bezeichneten gezählt werden, zu denen u.a. die Familien der zu Aufsess, der von Eglofstein oder der zu Guttenberg zählten. Nach den Edelleuten ziehen sechs Schützen ein, danach folgt der bischöfliche *marstaller mit den hengsten*, der für die Pferde des Einzugs verantwortlich war und diese im Anschluss an die Prozession in den Bamberger Ställen zu versorgen hatte. Anschließend folgte nochmals eine militärische Abordnung, die aus Spießträgern und Schützen bestand, bevor der Würzburger Zug integriert wurde, den der Würzburger Marschall zu ordnen hatte. Im Anschluss wurden Trompeter und Spielleute den vier Rittern mit den goldenen Fahnen vorgeschaltet. Der Kaplan mit dem erzbischöflichen Kreuz lief direkt vor dem Bischof. Dieser stellte das Zentrum der Prozession dar – der bisherige Prozessionszug kann nur als Ankündigung seiner Person und Ausdruck des weltlichen Selbstverständnisses seiner Macht gedeutet werden. Bis der Bischof zur ersten geistlichen Abordnung in die Stadt kommt, läuft vor ihm lediglich ein Kleriker im sonst hauptsächlich weltlich besetzten Zug mit, nämlich der Reuter Kaplan. Zudem befinden sich in der Nähe des Bischofs die ranghöchsten Teilnehmer des Umzuges – direkt auf ihn folgen *die fürsten* sowie *die botschaft und graffen*. Wieder mit Blick auf die Teilnehmerliste lässt sich nachvollziehen, wer damit gemeint

¹⁷³ Dies geht hervor aus der Einzugsordnung (StA Bamberg B 22d, Nr. 4, Prod. 21, fol.1r.): *Item hoffmeyster und Mertem vom Redwitz sollen zw dem erbmarshalck gegeben werden das veldt zu bestellen zwm einzureyten, 1.*

ist: Die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt sowie der Markgraf von Brandenburg und die Herzöge von Sachsen werden dort zu den Fürsten gerechnet (2r). Grafen finden sich unter der Überschrift *Von graven und herren* (2v), worunter vorwiegend die Grafen von Hohenlohe, Limburg, Henneberg, Castell, Wertheim sowie Reyneck fallen, die innerhalb des Stiftheadels großen Einfluss ausübten und teilweise auch selbst immer wieder Bischöfe stellten. Unter den Botschaften könnten die der Städte und Märkte des Hochstifts Bamberg verstanden werden (5r), die aus einer ganzen Reihe an mit Bamberg verbundenen Städten erschienen, beispielsweise aus Nürnberg, Forchheim, Herzogenaurach oder Kronach.

Durch diese Ordnungsaufstellung ist relativ deutlich eine vorgegebene Hierarchie ersichtlich: Je näher man dem Bischof stand, desto bedeutender war man in dieser überwiegend weltlichen Aufstellung. Während der Kernphase des Adventus handelt es sich bei dieser immensen Personengruppe aber, mit Ausnahme einiger Weniger, fast immer nur um den Bischof: Er steigt vom Pferd, er kleidet sich um, er betet und überreicht die goldenen Banner. Die restliche weltliche Prozession zieht lediglich vor, neben und hinter ihm her und kann deswegen zur Gruppe der bloßen Teilnehmer gerechnet werden, sofern dies zumindest die Quellen berichten. Erst im Ausklang an die Prozession, als es darum geht, die übrigen Gäste zu ihren Herbergen zu führen, das Gastmahl vorzubereiten oder weiterhin für Sicherheit zu sorgen, lösen sich einzelne Personen aus dieser Liste und agieren nach der ihnen in der Einzugsordnung gegebenen Vorschrift.¹⁷⁴

Anders sieht dies beim Bamberger Klerus aus, wobei hier eine Unterteilung in Domkapitel und die restlichen Geistlichen getroffen werden muss. Letztere kommen dem Bischof und seinem Gefolge im Laufe des Prozessionsweges an sechs verschiedenen Stationen entgegen und empfangen den Bischof ehrfurchtsvoll

¹⁷⁴ Vgl. hierfür die Einzugsordnung im Anhang (Transkription Nr. 3) ab Abschnitt 6.

(*reverenter*), wobei sie aber immer als Gruppe agieren und Einzelpersonen kaum gesondert hervortreten.¹⁷⁵ Die zuvor beschriebene Einzugsordnung wird durch den Bamberger Klerus in der Form ergänzt, dass sich dieser direkt vor den vier berittenen Fahnenträgern einreihet, wobei die jeweils neueste Gruppe ihre Responsorien singt, bis sie von der nächsten abgelöst wird. Diese reiht sich dann vermutlich nach der vorherigen ein, so dass hier neben einer topographischen auch eine hierarchische Ordnung des Bamberger Stadtklerus entsteht – die zwei Pfarreien (obere und untere) umrahmen die verschiedenen Orden, die sich auf dem Gebiet der Civitas befinden. Vor den Grenzen der Domimmunität wartet die letzte und ranghöchste Empfangsgruppe: die Kanoniker der drei Immunitäten St. Stephan, St. Maria und Gangolf sowie St. Jakob.¹⁷⁶

Im Gegensatz dazu stehen die Mitglieder des Domkapitels, die eine zentrale Rolle direkt vor und während des Besuchs der Hauptkirche einnehmen und dabei in den meisten Fällen qua Amt auch genannt werden: zunächst der Reuter Kaplan (4), der das erzbischöfliche Kreuz trägt und dessen Kleidung im Ordo relativ genau beschrieben wird. Zudem enthält der Ordo auch für die Gewandung der direkt nach dem Burgtor erwähnten Mitglieder des Domkapitels, die Kapläne in Starckolswind (12) sowie die Kapläne von St. Andreas und Newses (12), eine Schilderung.¹⁷⁷ Die Mitglieder des Domkapitels haben im Ordo zumeist eigene distinkte Aufgabenbereiche, handeln individuell und bringen dabei die Prozession voran: Sie empfangen den Bischof oberhalb der Stufen des Burgtores, führen ihn im Kirchenraum herum und setzen ihn schlussendlich auch selbst auf den Altar. Gerade Dompropst und Domdekan nehmen eine wichtige Rolle

¹⁷⁵ Dies passiert nur bei der Äbtissin des Klosters St. Theodor, 1.

¹⁷⁶ Auch Schmidt sieht hier eine hierarchische Ordnung des Klerus in der Prozession. Dazu und für eine Einführung der beteiligten Orden und Kirchen vgl. Schmidt: Bischof, S. 779f.

¹⁷⁷ Vgl. Kapitel III.3.3.

ein.¹⁷⁸ Während der Prozession auf bürgerlichem Gebiet stellt der Bischof noch das Zentrum des Geschehens dar, mit Erreichen des Burgtores ändert sich die *agency* des Adventus. Nun handelt das Domkapitel, der Bischof wird zum eher passiven Teilnehmer, der den Anweisungen und dem vorgesehenen Protokoll folgt und dabei von den Handlungen des Kapitels abhängig ist, um auf den Altar gesetzt zu werden. Eine aktive Rolle nimmt der Bischof erst wieder nach dem Offertorium ein, als er sich zu Pferd auf den Weg zu den beiden Klöstern begibt.

Die letzte am Adventus beteiligte Gruppe, die Stadtbevölkerung sowie der Bamberger Rat, ist anhand der bischöflichen Quellen nur in einigen wenigen Anhaltspunkten schärfer konturiert. In der Feuerordnung werden *die burgermeyster verordent [...] bey der nacht zum tanz, wobei das gemein volck [durch Wächter] herniden behalten werden sollte* (13). Zumindest an den Feierlichkeiten im Nachgang an den Adventus rechnete man wohl mit einer größeren Menschenmenge von Seiten der Stadtbevölkerung. Auch in die Vorbereitungen war laut Feuerordnung eine große Zahl an Bambergern eingebunden: Die gesamte Bevölkerung wurde aufgefordert, die Gassen und Straßen sauber zu halten (6), die Wirte und Gaststättenbesitzer waren an den Sicherheitsvorkehrungen beteiligt (8), ein Bürger bewachte die Sturmglocke (21) und auch die Ränder des Prozessionsweges sollten mit Publikum aus der Stadt gesäumt werden (23). Im Ordo wird an einer einzigen Stelle von der Bamberger Bevölkerung gesprochen, und zwar derart, dass diese den Bischof zusammen mit dem Klerus der Unteren Pfarre begrüßen soll (9). Wie auch schon in der Raumbeschreibung wird die städtische Beteiligung am Adventus des Bischofs im Ordo fast gänzlich ausgespart und so die Civitas auf die Zuschauerränge verbannt.

¹⁷⁸ Auch sind Dompropst und Domdekan die einzigen Teilnehmenden, die den Bischof nicht *reverenter* empfangen.

3.4 Fazit: Die Verhandlung von Herrschaft und Herrschaftsräumen

Aus den vorangegangenen Untersuchungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen: Der Bamberger Bischof wird bei seinem Ersteinzug in die Cathedralstadt als unangezweifelter Stadtherr über die Civitas inszeniert. Dies erfolgt durch die Zusammensetzung seines Gefolges ebenso wie die musikalische und dingliche Ausschmückung des Geschehens und seine Fortbewegungsart. Mit dem anwachsenden Prozessionszug nimmt der Bischof dezidiert die Kerngebiete der Bürgerstadt ein. Die Immunitäten, über die der Bamberger Bischof im ausgehenden 15. Jahrhundert nur begrenzte Zugriffsrechte hatte, werden bis zum Erreichen des Burgtores nicht beschritten. Stattdessen zogen ihm Klerikerabordnungen aller Orden und Immunitäten Bambergs – mit Ausnahme der zwei Klöster St. Michael und St. Theodor sowie des Domkapitels – innerhalb der Civitas entgegen. Dabei wird der eigentlich bürgerliche Raum nicht nur sakral aufgeladen und kultisch gereinigt, sondern auch die sonst vom Bischof nicht vollständig abhängigen Kleriker der Immunitäten werden von diesem nun symbolisch eingenommen, da sie sich nun auf dem Gebiet befinden, über das der Bischof weltliche Stadtherrschaft ausübt. Bis zum Burgtor tritt der Bischof in den Einzugshandlungen als alleiniger Machthaber auf und nimmt eine aktive, zentrale Rolle ein. Alle anderen am Adventus Beteiligten übernehmen bis zu diesem Zeitpunkt keine handlungstragenden Funktionen, sondern handeln hauptsächlich in Gruppen, die den neuen Bischof verehrend empfangen.

Diese Fokussierung auf den Bischof ändert sich erst mit dem Durchschreiten des Burgtores: Dort steigt er von seinem Pferd, legt seine bischöfliche Gewandung ab und steigt die Stufen des Domberges im Untergewand zum oben auf ihn wartenden Domkapitel hinauf. Dompropst und Domdekan sind im bisherigen Zug die einzigen, die dem Bischof weder entgegenkommen noch ihn ehrerbietig (*reverenter*) begrüßen. Hier rückt der Fokus auf

das Domkapitel und dessen *agency*: Erst durch das Domkapitel wird der Bischof sowohl in seine neuen Kleider gehüllt als auch im Kirchenraum auf den Altar und somit auch symbolisch bzw. rituell in sein bischöfliches Amt gesetzt. Diese Handlung basiert allerdings auf der vorausgehenden Anerkennung der domkapitelischen Mitregierung im Bamberger Domstift.

Sowohl hinsichtlich des zu Beginn erarbeiteten Kontextes als auch im Rückgriff auf die anfängliche Quelleneinordnung erscheinen diese Schlüsse naheliegend. Die schwache Stellung der Stadtbevölkerung, die sich auch im Laufe des 15. Jahrhundert nicht von ihrem bischöflichen Stadtherrn lösen konnte, wird unterstrichen durch das Fehlen städtischer Quellen für den Adventus sowie die in den vorhandenen Texten weitestgehende Abwesenheit der Bürger. Die gefestigte Stellung des Bamberger Bischofs ergibt sich hingegen sowohl aus der Überlieferungslage als auch aus dem in den Quellen schnell zu erkennenden Fokus auf seine Person. An den Einzelheiten des Einzugs war das Domkapitel weniger interessiert, weswegen sich auch nur eine den Adventus betreffende Quelle in dessen Copey-Buch erhalten hat. Diese ist aber gerade in Hinblick auf die zunehmende Mitherrschaft des Domkapitels von enormer Bedeutung, da sich deren Machtgrundlage, also die bischöflichen Zugeständnisse in der Wahlkapitulation, dort in einem in schriftliche Form gegossenen Ritual begründet. Sowohl die Handlungen während des Adventus als auch die zweifache Überlieferung des Ordo legen die Vermutung nahe, dass es sich dabei nicht nur um die Darstellung der jeweiligen Positionen von Bischof und Domkapitel handelt. Vielmehr erschafft erst die transformative Einnahme der Stadt die Stadtherrschaft des Bischofs, und auch die Mitregierung des Domkapitels wird erst durch die rituellen Akte im Kirchenraum bestätigt und damit zur Handlungsgrundlage gemacht.

4 Nürnberg: Die Reichsstadt und der Bischof

Analog zur Betrachtung des Adventus in Bamberg soll nun auch für die Analyse des Nürnberger Herrschereinzuges eine historische Kontextualisierung der Ereignisse vorgenommen werden. Dabei werden neben den grundlegenden Phasen der Nürnberger Stadtentwicklung und der Stadttopographie des ausgehenden Mittelalters insbesondere die städtische Regierung sowie die reichs- und kirchenrechtliche Stellung der Stadt, also die Beziehungen zu Kaiser und Bischof, eine Rolle spielen. Die Anfänge der späteren Reichsstadt Nürnberg finden sich in der Mitte des 11. Jahrhunderts unter Heinrich III. (1039–1056).¹⁷⁹ Aufgrund des sich von Norden zunehmend ausbreitenden Einflusses des Bistums Bamberg war der Salierkönig darauf bedacht, zur Neustrukturierung des königlichen Reichsgutes in diesem Gebiet einen neuen Zentralort aufzubauen. Die Wahl fiel auf Nürnberg, das im Laufe des Mittelalters zu einer Großstadt von europäischem Rang aufsteigen sollte.¹⁸⁰

¹⁷⁹ Die erste Erwähnung der Burg Norenberc und der sie umgebenden Siedlung sowie des Reichsgutkomplexes, in dem sie liegt, ist auf die Sigena-Urkunde (16. Juli 1050) zurückzuführen, vgl. FRIEDEL, BIRGIT: Archäologische Spuren und frühe Stadtentwicklung, in: BAUMANN, WOLFGANG u. a. (Hg): Der Nürnberg Atlas. Vielfalt und Wandel der Stadt im Kartenbild, S. 20f.

¹⁸⁰ Vgl. SEYBOTH, REINHARD: Das mittelalterliche Reichsgut im Nürnberger Raum, in: Der Nürnberg Atlas, S. 18f.

4.1 Sozial-, verfassungs- und kirchengeschichtliche Entwicklung Nürnbergs

Der unter Heinrich III. begonnene Ausbau Nürnbergs¹⁸¹ erfuhr unter den Staufern einen neuen Aufschwung. Das erste weitreichende Stadtprivileg ist auf das Jahr 1219 datiert. Darin bezeichnet Friedrich II. (1212–1250) Nürnberg sogar als *carissima civitatis*.¹⁸² Mit dem beginnenden 13. Jahrhundert – und bis ins 16. Jahrhundert hinein – entwickelte sich die städtische Selbstverwaltung der nun dem König bzw. Kaiser direkt unterstellten Reichsstadt¹⁸³ unter der Aufsicht von Burggraf und Reichsschultheiß. Es entwickelte sich eine eigenständige bürgerliche Verwaltung, welche zunehmend ursprüngliche Rechte für sich gewinnen konnte. Einen weitgehenden Abschluss fand diese Entwicklung durch den dauerhaften Erwerb des Reichsschultheißenamtes 1385 sowie die endgültige Verdrängung der zollerschen Burggrafen 1427.¹⁸⁴ Damit war die Reichsstadt zwar de jure weiterhin dem Reichsoberhaupt, dem sie das gesamte Mittelalter hindurch stark verbunden blieb, unterstellt. De facto leitete (in Abwesen-

¹⁸¹ Unter anderem übertrug Heinrich das Markt-, Münz- und Zollrecht vom noch aus karolingischer Zeit stammenden Königshof Fürth auf die aufstrebende Stadt Nürnberg, vgl. FRIEDEL: Archäologische Spuren, S. 20f. Außerdem wurden das Reichsgut Nürnberg und die dazugehörigen Besitzungen zu einem neuen Hochgerichts- und Verwaltungsbezirk erhoben. Auf die Frühgeschichte des Nürnberger Territoriums kann im Rahmen dieser Arbeit ebenso wenig eingegangen werden wie auf die zu jedem Zeitpunkt exakte territoriale Entwicklung der späteren Reichsstadt. Für eine Einführung in diese Thematik vgl. HOFMANN, HANNS HUBERT: Nürnberg-Fürth, München 1954 (= Historischer Atlas von Bayern, Franken 4).

¹⁸² Also als liebste unter den Städten, vgl. BOSL, KARL: Das staufische Nürnberg, Pfalzort und Königsstadt, in: GERHARD PFEIFFER (Hg.): Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 16–28.

¹⁸³ ‚Reichsstadt‘ wird verstanden nach der Definition nach HEINIG, PAUL-JOACHIM: Art. „Reichsstädte“, in: LexMa VII, München 1995, Sp. 637–639.

¹⁸⁴ SCHLEMMER, KARL: Gottesdienst und Frömmigkeit in der Reichsstadt Nürnberg am Vorabend der Reformation, Würzburg 1980, S. 20.

heit des Stadtherrn) allerdings Kleine Rat die Regierungsgeschäfte.¹⁸⁵ Wenngleich eine bedeutende Handwerks- und Handelsstadt, dominierten bis zum Ende des 18. Jahrhundert die Patrizier dieses Gremium und damit die Geschichte der Stadt. Der Kleine Rat setzte sich hauptsächlich aus den 26 Alten und Jungen Bürgermeistern zusammen. Im Laufe der Zeit gewann eine Auswahl aus den 13 Alten Bürgermeistern, die Sieben Älteren Herren, faktisch zunehmende Entscheidungskompetenzen. An der Spitze der Stadt standen die zwei Losunger, die wiederum selbst zu den Sieben Älteren Herren gehörten.¹⁸⁶

Die enge Verbundenheit der Stadt Nürnberg zu Kaiser und Reich lässt sich unter anderem an den häufigen und dabei auch aufwendig gestalteten Kaisereinzügen¹⁸⁷, aber auch den immer wieder in Nürnberg abgehaltenen Hoftagen¹⁸⁸ ablesen. Zudem wurden die Reichsinsignien ab 1424 im Heilig-Geist-Spital verwahrt.¹⁸⁹

¹⁸⁵ Das Reichsoberhaupt als Stadtherr, vgl. EBD., S. 18.

¹⁸⁶ Formell gehörten zum Inneren Rat auch acht Handwerksherren. Diese hatten auf die tatsächlichen Ratsgeschäfte aber kaum bis keinen Einfluss und vor allem zur Folge, dass sich in Nürnberg keine Zünfte formieren durften. Wohl als Ausgleich für die Aufnahme der acht Handwerksherren wurden in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts weitere acht patrizische Mitglieder in den Rat aufgenommen, die als die ‚Alten Genannten‘ bezeichnet wurden. Die genaue und teilweise schwer nachvollziehbare Zusammensetzung des Nürnberger Rats ist im Rahmen dieser Arbeit nicht im Detail abzuhandeln; für eine Einführung eignen sich u. a. FLEISCHMANN, PETER: Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter in der Reichsstadt Nürnberg vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, 2 Bde., Neustadt a. d. Aisch 2008.

¹⁸⁷ Alle ab der ersten urkundlichen Erwähnung Nürnbergs gewählten mittelalterlichen Reichsoberhäupter zogen mindestens einmal in Nürnberg ein, vgl. SEYBOTH, REINHARD: Nürnbergs Beziehungen zu Kaiser und Reich, in: Der Nürnberg Atlas, S. 26f.

¹⁸⁸ Nürnberg war im Mittelalter Schauplatz einer Vielzahl von Hoftagen, die teilweise mehrere Monate dauern konnten. Vgl. HOFMANN, HANNS HUBERT: Nürnberg-Fürth, München 1954 (= Historischer Atlas von Bayern, Franken 4), S. 12–22.

¹⁸⁹ SEYBOTH: Kaiser, S. 26f.

Die topographische Entwicklung Nürnbergs nahm ihren Anfang im Gebiet zwischen Burg und Pegnitz, wobei das Kerngebiet dieser Siedlung, aus dem sich die spätere Sebalder Stadthälfte entwickelte, vom Königshof St. Egidien, der später zum Benediktinerkloster umgewandelt wurde, bis zur Weißgerbergasse reichte. Der zweite, südlich der Pegnitz gelegene Stadtkern, St. Lorenz, wurde wahrscheinlich unter Konrad III. (1138–1152) planmäßig angelegt und entwickelte sich zunächst unabhängig von St. Sebald. Erst die vorletzte Stadtmauer des 14. Jahrhunderts, die heute noch teilweise im Stadtbild zu sehen ist, schloss das gesamte Stadtgebiet mit ein. Der Grundstein für das heutige Rathaus wurde wohl um das Jahr 1340 gesetzt.¹⁹⁰

In Bezug auf das kirchliche Leben in Nürnberg bzw. auf die Beziehung Nürnbergs zum Bamberger Bischof lässt sich festhalten, dass dieser seine Funktion als Ordinarius in der Reichsstadt nur sehr selten wahrnahm. Viele pontifikale Weihehandlungen wurden gar vom Abt von St. Egidien vollzogen, wofür sich der Nürnberger Rat wohl regelmäßig die benötigten Vollmachten beim Bischof erbat.¹⁹¹ Die reichsstädtische Kirchenpolitik des gesamten 15. Jahrhunderts war von den – zum Großteil erfolgreichen – Loslösungsversuchen des Nürnberger Rats vom Bamberger Einfluss auf das kirchliche Leben in der Reichsstadt geprägt. Dazu

¹⁹⁰ FRIEDEL: Archäologische Spuren, S. 20f. Der Steilhang unterhalb der Burg sowie das sumpfige Gebiet am Pegnitzufer blieben zunächst unbesiedelt; hier bildete sich das spätere Jüdische Viertel heraus, das mit den Pogromen in der Mitte des 14. Jahrhunderts sein Ende fand. Im Anschluss wurden auf diesem Gebiet der heutige Hauptmarkt und die Frauenkirche erbaut.

¹⁹¹ SCHLEMMER: Gottesdienst, S. 253. Die Reichsstadt Nürnberg war für die Diözese Bamberg aber schon allein zahlenmäßig von enormer Bedeutung, schließlich lebte ein gutes Drittel der Einwohner der Diözese in der Reichsstadt, vgl. SCHNELBÖGL, FRITZ: Art. „Kirche und Caritas“, in: Geschichte einer europäischen Stadt, S. 100.

gehörte einerseits die eigenständige geistliche Gerichtsbarkeit¹⁹², aber auch die Kontrolle über Klöster und Stiftungen sowie die eigenständige Ämterbesetzung, v. a. in den zwei Pfarreien¹⁹³ St. Lorenz und St. Sebald.¹⁹⁴ Gerade bei Letzterer kamen dem Nürnberger Rat die internen Machtstreitigkeiten zwischen Bischof und Domkapitel sowie besonders päpstliche Interventionen zu Hilfe: Ab 1474 durften Vertraute des Rates bei Vakanz in den päpstlichen Monaten bzw. bei päpstlichen Reservatsrechten auf die Pfarreistellen gesetzt werden. 1477 – und somit im Entstehungsjahr einer der wichtigsten Nürnberger Quellen für die hier vorliegende Arbeit – wurden die Pfarrer von St. Sebald und St. Lorenz vom Papst sogar zu Pröpsten erhoben und übten somit unabhängig von bischöflichem Einfluss die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt aus. Eine endgültige Regelung wurde aber erst 1513, und somit am Vorabend der Reformation, durch kaiserliche Intervention möglich: Durch eine vertraglich vereinbarte Jahresrente, die an den Bischof zu zahlen war, ging nun endlich die Verfügungsgewalt über die beiden Pfarreien an den Nürnberger Rat über.¹⁹⁵

Die Nürnberger Quellen, welche für diese Studie herangezogen werden, setzen 1460 ein und umspannen bis 1510 die gesamte Phase dieses hochbrisanten diplomatischen Streites zwischen dem Nürnberger Rat und dem Bamberger Bischof, der nicht nur vertraglich, sondern auch rituell anhand des bischöflichen Adventus ausgetragen wurde. An dieser argumentativen Schnittstelle offenbart sich auch die politische Bedeutung der Quellen,

¹⁹² Streitsache war besonders die jurisdiktionelle Zuständigkeit des Bamberger Bischofs und Domdekane in Nürnberg. Bereits im Jahr 1402 wurde über Kompetenzüberschreitungen von Seiten des Bamberger Bischofs geklagt, vgl. HÖSS, IRMGARD: Art. „Das religiöse Leben vor der Reformation“, in: Geschichte einer europäischen Stadt, S. 137–146.

¹⁹³ In Kapitel III wurden die Eigennamen der ‚Oberen‘ bzw. ‚Unteren Pfarre‘ verwendet. Im Folgenden soll wieder von Pfarreien gesprochen werden.

¹⁹⁴ Lange Zeit wurden diese Ämter durch Mitglieder des Domkapitels besetzt, vgl. SCHNELBÖGL: Kirche, S. 100.

¹⁹⁵ Vgl. HÖSS: Religiöses Leben, S. 137–143.

da sie nicht nur den zeremoniellen Verlauf der Auseinandersetzungen darstellen, sondern durch die beschriebenen Handlungen auch auf deren Ausgang Einfluss nehmen.

4.2 Quellen zum Ersteinzug des Bamberger Bischofs in Nürnberg

Die Quellen zum bischöflichen Adventus in Nürnberg setzen sich aus einer Vielzahl von Quellentypen zusammen und bieten daher einen relativ differenzierten Blick auf das Geschehen. In Übereinstimmung mit den von Schenk angestellten Studien zu Zeremonialquellen, aber im Gegensatz zur Quellenlage für Bamberg stammt der Großteil der vorhandenen Texte aus der Überlieferung der Empfangenden. Lediglich eine Rechnung über die in Nürnberg getätigten Ausgaben des bischöflichen Kammermeisters zum Einzug Heinrichs Groß von Trockau ist auf Seiten des Einziehenden zu verzeichnen. Die in der Reichsstadt Nürnberg angefertigten Quellen decken hingegen eine ganze Bandbreite von verschiedenen Quellentypen ab: Zunächst ist auch für den Einzug in Nürnberg ein geistlicher Ordo vorhanden, der sich im 1482 verfassten Mesnerpflichtbuch der Hauptkirche St. Sebald erhalten hat und recht knapp die Vorbereitungen vorschreibt, die zu treffen seien, *so ein bischof zu Bamberg hie zum erst[en] einreit*¹⁹⁶. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um liturgische Vorkehrungen bzw. Anweisungen hinsichtlich der Prozession, der Ausschmückung des Kirchenraumes und der musikalischen Untermalung.

Auf Seiten der weltlichen Überlieferung sind zunächst die ratsnahen Aufzeichnungen hervorzuheben. Allen voran eine Einzugsordnung im Nürnberger Ratsbuch Nr. 2, die anlässlich des Einzugs Philipps von Henneberg (1477) niedergeschrieben wurde und sehr detailgetreu neben Datum, Anlass und zu tref-

¹⁹⁶ GÜMBEL: Mesnerpflichtbuch, S. 39f.

fenden Sicherheitsvorkehrungen auch den Empfang des Bischofs, die Prozessionsordnung, den Besuch der Hauptkirche und die anschließende Einherbergung beschreibt.¹⁹⁷ Zudem sind hier – im Vergleich zu allen anderen Quellen – auch ganze Reden niedergeschrieben, die von Ratsmitgliedern zur Begrüßung sowie zur Geschenkübergabe vorzutragen waren. Der Text ist dem in Kapitel II.3 ausführlicher beschriebenen Berichtsstil sehr ähnlich: Die Darstellungen sind recht ausführlich, der Text wirkt wie aus einem Guss und ist zudem in der Vergangenheitsform verfasst. Allerdings beschreibt er sich einleitend selbst als *ordnung*, die verfasst wurde, *[a]ls der hochwirdig furst und herre, her Phillipps bischove zu Bamberg ainem erbern rate hie zu Nurnberg seins ersten bischofflichen eyneyttenshalb [...] zu beschehen durch seiner gnadenschrift eroffnung gethan hat.*¹⁹⁸ Eventuell wurden die in einer Ratssitzung vor dem Adventus beschlossenen Grundlagen auch im Nachgang an den eigentlichen Einzug in Berichtsform vom Ratsschreiber verschriftlicht, wobei dessen Soll-Charakter als Empfehlung für spätere Einzüge in der Einleitung Erwähnung fand.¹⁹⁹

¹⁹⁷ Vgl. StA Nürnberg, Rst. Nürnberg, Ratsbücher, Rep. 6ob, Nr. 2, fol. 120v–122r. Diese Einzugsordnung findet in vielen Werken Erwähnung, wurde in ihrer Gänze bislang aber noch nicht erfasst. Haimerl und Schlemmer geben jeweils eine kurze Zusammenfassung der darin beschriebenen Vorgänge, vgl. HAIMERL: Das Prozessionswesen, besonders S. 81–93 sowie SCHLEMMER: Gottesdienst, S. 285f. eine Transkription befindet sich im Anhang dieser Arbeit. Hier wurden von der Autorin erneut Abschnittsangaben eingefügt, die zum besseren Nachvollzug von Zitaten oder Verweisen wie schon bei den Bamberger Quellen hinter der betroffenen Stelle in Klammern vermerkt werden, vgl. Transkription Nr. 6).

¹⁹⁸ Vgl. Ratsbuch, 1.

¹⁹⁹ Hierbei ist zu ergänzen, dass das Ratsbuch selbst grundsätzlich keine Mitschrift aus den Ratssitzungen, sondern eine (ausführlicher formulierte) Auswahl von Einträgen aus den Ratsverläsen ist, die tatsächlich während den Ratssitzungen angefertigt wurden. Näher auf die Entstehung und den Aufbau der Ratsbücher geht MUMMENHOFF ein, vgl. MUMMENHOFF, ERNST: Die Nürnberger Ratsbücher und Ratsmanuale, in: Archivalische Zeitschrift 17 (1910), S. 1–124.

In den direkten reichsstädtischen Aufzeichnungen findet sich zudem noch eine 1487 erstellte städtische Rechnung über eines der dem Bischof überreichten Geschenke.²⁰⁰ Aber auch unter den über den bischöflichen Adventus berichtenden Chroniken finden sich solche, die als zumindest ratsfreundlich einzustufen sind:²⁰¹ Dabei handelt es sich vornehmlich um die Tucher'sche Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher, welche die Einzüge 1477 und 1487 aus politischer bzw. patrizischer Sicht recht knapp und abstrakt behandelt.²⁰² Da diese Chronik zum Großteil auf die Ratsmitglieder Hans, Anton d.Ä. und Anton d.J. Tucher zurückgeht, kann an dieser Stelle vermutet werden, dass die bereits in den Ratsbüchern ausführlich verzeichnete Ordnung den Autoren bekannt war und nur die wichtigsten Bestandteile Eingang in die Chronik fand.²⁰³

Im Gegensatz dazu stehen die bunten Einzugsberichte in der Chronik des vergleichsweise ratsfernen Bierbrauers Heinrich Deichsler (1430–1506/07), der für die bischöflichen Adventus 1460, 1487 und 1501 vermutlich unabhängiger Augenzeuge war.

²⁰⁰ Vgl. StA Nürnberg, Rst. Nürnberg, Stadtrechnungen, Rep. 54, Nr. 20, fol. 220r; Überschrift: „*Schenck fursten, herrn, rittern, knecht, stett, spilleut etc.*“; eine Transkription dieser Rechnung findet sich im Anhang (Transkription Nr. 5).

²⁰¹ Allgemein stammen die meisten chronikalen Aufzeichnungen Nürnbergs dieser Zeit aus dem Umkreis der Patrizierfamilien oder waren eine Auftragsarbeit des Rates.

²⁰² Vgl. Tucher'sche Fortsetzung der Jahrbücher 1469–1499, ed. von Theodor von Kern, in: HEGEL, KARL (Hg.): Die Chroniken der fränkischen Städte – Nürnberg, Bd. 5, Leipzig 1874 (ND Göttingen 1961) (= Die Chroniken der deutschen Städte Bd. 11), S. 443–510.; die Berichte finden sich auf S. 470 (für 1477) und S. 496 (für 1487). Als Kürzel wird im Folgenden ‚TUCHER, Nürnberg 5‘ verwendet.

²⁰³ Vgl. Schenk: Zeremoniell, S. 188–194.

In die zuvor verfassten Ratsordnungen hatte er wohl keinen Einblick, weshalb gerade seine Ausführungen als Ergänzung bzw. berichtigende Perspektive genutzt werden können.²⁰⁴

Neben dieser Fülle an Quellen sollen ergänzend Müllners Annalen der Reichsstadt Nürnberg²⁰⁵ herangezogen werden, um eventuelle Leerstellen zu füllen oder das eigentliche Quellenmaterial besser einzuschätzen. Da Müllners Annalen allerdings mehr als ein Jahrhundert nach dem für diese Arbeit festgelegten Untersuchungszeitraum entstanden, können und werden sie nicht als Hauptquelle fungieren. Ergeben sich Widersprüche aus den vergleichenden Betrachtungen zwischen Müllners Angaben und den zuvor besprochenen Hauptquellen für Nürnberg, so wird letzteren der Vorzug gewährt.

²⁰⁴ Heinrich Deichsler's Chronik 1470–1487, ed. von Theodor von Kern, in: HEGEL, KARL (Hg.): Die Chroniken der fränkischen Städte – Nürnberg, Bd. 4, Leipzig 1872 (ND Göttingen 1961) (= Die Chroniken der deutschen Städte Bd. 10), S. 118–386 (Der Einzug 1460 auf S. 249, 1487 auf S. 385). Die Fortsetzung der Chronik findet sich in: Heinrich Deichsler's Chronik (Fortsetzung) 1488–1506, ed. von Theodor von Kern, in: Die Chroniken der fränkischen Städte – Nürnberg, Bd. 5, S. 535–706 (der Bericht für das Jahr 1505 auf S. 643). Im Folgenden werden die Kürzel ‚DEICHSLER, Nürnberg 4‘ sowie ‚DEICHSLER, Nürnberg 5‘ Verwendung finden. Als Armenpfleger der Stadt, für einen Handwerker sehr angesehene Position, stand jedoch auch im Dienste des Rates, vgl. zudem Schenk, Zeremoniell, S. 188–192.

²⁰⁵ Vgl. MÜLLNER, JOHANNES: Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil II: 1351–1469, ed. von Gerhard Hirschmann, Nürnberg 1984 (= Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11) – der Einzug im Jahr 1460 ist zu finden auf S. 535f. – sowie MÜLLNER, JOHANNES: Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil III: 1470–1544, ed. von Michael Diefenbacher, Nürnberg 2003 (= Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 32). Hier befinden sich die Einzüge auf S. 34 (für 1477), S. 82 (für 1487), S. 206 (für 1501) sowie S. 411 (für 1510). Zum einfacheren Nachvollzug werden im Folgenden die Kürzel ‚MÜLLNER, II‘ sowie ‚MÜLLNER, III‘ genutzt werden. Müllners Aussagen sind aber immer mit etwas Vorsicht zu betrachten, da er kein Augenzeuge war und nur von anderen Quellen abschrieb; es sind durchaus auch Fehler bei ihm enthalten, wie die anschließende Analyse zeigen wird. Allerdings konnte Müllner als Ratsschreiber auf viele heute nicht mehr überlieferte Texte zurückgreifen.

Wie schon bei Bamberg lassen sich auch aus der Überlieferungsart der Nürnberger Quellen erste Schlüsse ziehen: Der Großteil der vorhandenen Texte stammt aus ratsfreundlicher oder zumindest im weitesten Sinne städtischer Überlieferung. Aus dem bischöflichen Umfeld kann lediglich eine pragmatische Quelle über die Zeremonie verzeichnet werden. Gerade in Anbetracht der Loslösungsversuche Nürnbergs vom Bamberger Einfluss scheint diese Verteilung bezeichnend für den Versuch, alle symbolischen wie auch rituellen Akte genauestens zu regeln und somit dem zumindest noch kirchenrechtlich einflussreichen Bischof keinen Raum für symbolische Verhandlungserfolge während des Ersteinzugs zu bieten.

4.3 Strukturen des bischöflichen Ersteinzugs in Nürnberg am Ende des Mittelalters

Auch in Nürnberg beginnt die Tradition des Herrscheradventus schon vor dem Untersuchungszeitraum, erste ausführliche Beschreibungen finden sich jedoch erst im Jahr 1414 zum Einzug König Sigismunds (1411–1437). Fortan werden die städtischen Zeremonialquellen kontinuierlich weitergeführt; für die Empfänge des Reichsoberhauptes werden sogar sogenannte Krönungsakten angelegt.²⁰⁶ Spätestens seit den kaiserlichen Einzügen Friedrichs III. in den Jahren 1442 und 1444 scheint sich ein festes zeremonielles Grundgerüst für den Herrscheradventus herausgebildet zu haben, dass sich zwar in Einzelheiten im Laufe des

²⁰⁶ Vgl. SCHENK: Zeremoniell, S. 155–157.

ausgehenden Mittelalters immer wieder änderte, aber doch insgesamt nahe an dieser Vorlage blieb.²⁰⁷ Auch der Ersteinzug des Bamberger Bischofs in Nürnberg hatte seine Wurzeln vor dem hier betrachteten Zeitraum. Erste kleinere Beschreibungen finden sich dann in den Chroniken des 15. Jahrhunderts, wobei darin zumeist auf die althergebrachte Tradition des Bamberger Adventus verwiesen wird.²⁰⁸ Die für den Adventus in Nürnberg verwendeten Quellentermini sind allesamt in Volkssprache gehalten. Meist ist vom *eynreytten* oder der *zukunfft* des Bischofs die Rede.

Auch für die Beschreibung des bischöflichen Einzugs in Nürnberg sollen alle zuvor kurz eingeführten Quellen übereinandergelegt werden, um so zu einem konzisen Bild vom Ablauf und den dargestellten Einzelheiten zu gelangen. Dabei ist natürlich immer zu bedenken, dass die verwendeten Quellen nicht die Wirklichkeit abbilden, sondern vielmehr ein Zerrbild darstellen – sei es aufgrund der Darstellungsabsicht der normativen Quelle oder schlicht der subjektiven Perspektive der Autoren.

²⁰⁷ Den Kaiserbesuchen im Spätmittelalter wird in der Forschung generell sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt und dabei die besondere Ehre, die der Stadt zuteil wurde, genauso herausgestellt wie die Verhandlung des Verhältnisses von Kaiser und Stadt. Albrecht Kircher beschreibt im Vorwort seiner Studien zu den Kaiserbesuchen allerdings noch die sehr geringe Forschungslage – seine Studien erschienen 1955, also noch weit vor dem allgemeinen Interesse an der Ritual- und Zeremonialforschung, vgl. KIRCHER: *Deutsche Kaiser*, S. 1f. Eine ausführliche Einführung zu den spätmittelalterlichen Einzügen des Reichsoberhauptes in Nürnberg findet sich bei SCHLEMMER: *Gottesdienst*, S. 281–284 sowie LÖTHER: *Inszenierung*, S. 105–124.

²⁰⁸ Müller vermerkt hier zum Einzug Bischof Georg I. von Schaumburg im Jahr 1460: *Soviel dann obvermelten des Bischofs zu Bamberg Einzug belanget, ist von alters hero gebräuchlich gewest, wann ein Bischof zu Bamberg das erste Mal in die Stadt Nürnberg kommen, daß man ihne als Ordinarium loci, unter dessen angegebene geistliche Obrigkeit die Stadt Nürnberg gehörig gewest, mit einer Pomp und Prozession empfangen, welches diesmal auch geschehen.*, vgl. MÜLLNER, II, S. 535.

Hinsichtlich der vorhandenen Texte ist für alle fünf zwischen 1460 und 1510 abgehaltenen Einzüge Quellenmaterial vorhanden, wobei eine Konzentration für die Adventus 1477 und 1487 registriert werden kann. Es ist möglich, dass hinsichtlich einiger Details der Einzüge eine diachrone Entwicklung festgestellt werden könnte. Jedoch erscheint es – wie schon im Falle Bamberg – wenig zielführend, den genauen Hergang der einzelnen Adventus minutiös nachzuzeichnen. Vielmehr soll versucht werden, den prototypischen Adventus für diese 50 Jahre zu (re-)konstruieren und auf eventuelle Unterschiede, die aufgrund der zeitlichen Entwicklung unweigerlich auftreten, gesondert hinzuweisen. Zudem sind durch den Vergleich mit Schenks Adventusphasen potentielle Leerstellen in den Quellentexten auszumachen.

4.3.1 Gestaltung und Ablauf

Über die Vorbereitungen des bischöflichen Adventus in Nürnberg lassen sich wegen der wenigen vorhandenen pragmatischen Quellen nur einige abgeleitete Aussagen treffen. Zumindest für das Jahr 1477 lässt ein Eintrag im Ratsbuch erkennen, dass zum einen der Bamberger Bischof in einem Schreiben an den Rat seinen baldigen Ersteinzug angekündigt hatte und dass zum anderen der Rat daraufhin die zu treffenden Vorkehrungen in einer Ratssitzung ebenso besprach und beschloss wie den Plan für den exakten Verlauf des Adventus:

*Als der hochwirdig furst und herre, her Phillipps bischove zu Bamberg ainem erbern rate hie zu Nurmberg seins ersten bischofflichen eyntreytenshalb hie zu Nurmberg aufsonntag Sant Appollonien tag der Heyligen Iunckfrawen anno domini 1477 zu beschehen durch seiner gnadenschrift eröffnung gethan hat [...]*²⁰⁹

²⁰⁹ Ratsbuch, (1). Bei der in Klammer vermerkten Zahl handelt es sich, wie schon bei der Bamberger Feuerordnung, um eine von der Autorin verwendete Absatzmarkierung, die zum leichteren Nachvollzug gesetzt wurde und sich immer auf die im Anhang beigefügte Transkription (Nr. 6) aus dem Ratsbuch bezieht.

Darüber hinaus werden im Ratsbuch hinsichtlich der Vorbereitungen vor allem Sicherheitsvorkehrungen erwähnt, u. a. dass *die viertelmaister die turner auf den turmen irer viertaile auf den selben sonntag behalten sollen* (2) und dass *das tore auf der vesten den selben tag gesperet zu lassen* (3) war. Aber auch die Ausschmückung der Stadt war dem Ratschreiber eine Notiz wert: So sollten das Tiergärtnerort und das Neue Tor mit Wappen verziert werden (3). Aus dem Mesnerpflichtbuch gehen einige der Vorbereitungen für den ungestörten liturgischen Ablauf hervor. Dabei handelt es sich v. a. um die Ausschmückung und Ausleuchtung des Kirchenraumes in St. Sebald, die Bestimmungen zum Glockengeläut sowie die vorzubereitende Ausstattung der kirchlichen Prozession. Laut Müllner korrespondierten im Jahre 1460 der Pfarrer von St. Sebald sowie der Abt zu St. Egidien noch während der Anreise des Bischofs via Boten mit dem Einziehenden, um die finale Prozessionsordnung und die genaue Position der Egidianer Mönche darin zu erörtern.²¹⁰ In der direkten Vorbereitung des bischöflichen Einzuges versammelten sich die Nürnberger Geistlichkeit sowie der Rat und zogen dem Bischof bis zum Stadttor entgegen, um ihn dort zu empfangen.²¹¹

Die Einholung des Bamberger Bischofs, der sich mit seinem Gefolge von Bamberg aus näherte,²¹² erfolgte zumeist durch den Schultheißen (den nominellen Vertreter der Königs in der Stadt) und zwei Ratsmitglieder, die den Bischof *zwischen Buch und*

²¹⁰ Vgl. MÜLLNER, II, S. 535.

²¹¹ Vgl. hierzu u. a. das Ratsbuch (4–5). Die folgenden Ausführungen zum Ablauf des Adventus in Nürnberg beziehen sich grundsätzlich auf die Einzugsordnung im Ratsbuch und werden mit der jeweiligen Absatznummer vermerkt. Sollten andere Quellen zu Rate gezogen worden sein, werden diese separat gekennzeichnet.

²¹² Vgl. hierzu MÜLLNER, II, S. 535f. 1460 zogen an dem Tag noch andere wichtige Leute in Nürnberg ein, dem Bischof zog man aber mit dem Heiligtum und einer Prozession entgegen: „*Und legten einen tag gen Nürmberg auf den suntag Peter und Pauli, da kom auf den tag gen Nürmberg hertzog Wilhelm von Sachsen, bischof von Würtzburg, hertzog Ludwig von Bayrn, bischof von Bamberg, (dem) gieng man mit dem heiligtum und processen entgegen*“.

Tennenloe (6) mit einer Vielzahl an edlen Junggesellen empfangen. Diese geleiteten ihn nun in Richtung Nürnberg. Kurz vor dem Erreichen der Stadt begab sich der Bischof in den Garten eines Ratsmitgliedes und kleidete sich im dazugehörigen Gartenhaus um (8). Die währenddessen zum Stadttor gezogenen Mitglieder des Nürnberger Klerus warteten innerhalb der Stadtmauer in der Nähe des Tores (7), die übrigen Ratsmitglieder hatten sich innerhalb der Schranken des Stadttores versammelt (8).

Der sich nun anschließende Empfang des Bischofs am Stadttor gliederte sich in zwei Teile: Nachdem der Bischof mit seinem Gefolge und den Einholenden zu Fuß am Stadttor angekommen war, wurde ihm dort *ain tebich unter die füss gepreyttet* (8) und er wurde zunächst vom Abt von St. Egidien – stellvertretend für die gesamte Nürnberger Geistlichkeit – empfangen. Dabei wurde er mit dem Heiligtum bestrichen.²¹³ Die Geistlichkeit zog mitsamt den mitgeführten Reliquien anschließend vor dem Bischof vorbei und zurück zu St. Sebald (8). Im zweiten Begrüßungsakt wurde der Bischof nochmals offiziell vom Rat empfangen, für den stellvertretend erneut zwei seiner Mitglieder zum Bischof vortraten und ihm Glückwünsche überbrachten (9). Dabei äußerten sie auch ihre Wünsche und Hoffnungen bezüglich der Regierungszeit des neu gewählten Bischofs. Betont wurden dabei die bischöfliche Pflicht zur Armenfürsorge und seine Gerichtshoheit in religiösen Fragen (10).²¹⁴

Nach dieser Ansprache an den Bischof folgte der feierliche Umzug bzw. die Prozession durch die Stadt zu St. Sebald. Die Geist-

²¹³ Im Mesnerpflichtbuch wird darauf hingewiesen, dass ihm dort zudem *das kreuz zu küssen geben* werden musste, vgl. GÜMBEL: Mesnerpflichtbuch, S. 39f. Unter den nicht näher beschriebenen Heiligungen sind wahrscheinlich Reliquien zu verstehen. Siehe dazu auch Kap. IV.3.3.

²¹⁴ Vgl. Ratsbuch, 10: *[W]itwen und waysen und sunst meniglich zu billichen dingen und der gerechtikait durch ewer fürstlich gnade gnediglich gehanthabt und geschutzt werde, wann nu mein freund ewer fürstlich gnad in der gaystlichen regirung fur iren gnedigen herren haben.*

lichkeit ging nach vorher beschlossener Ordnung voraus, der Bischof schritt zusammen mit seinem aus *grafen, herren, rittern, knechten* bestehenden Gefolge sowie dem Nürnberger Rat hinterher (11). Der Besuch der Hauptkirche, den der Bischof zumeist vor dem Altar kniend oder sitzend verbrachte, war geprägt durch das Singen von Hymnen und Responsorien sowie eingrahmt von den gelesenen Kollekten (11). Nach der Messe verkündete der Bischof für alle Anwesenden noch einen Ablass, bevor man die Kirche wieder verließ.²¹⁵ Während für die allgemeine Bevölkerung die Feierlichkeiten damit beendet waren, stieg der Bischof erneut auf sein Pferd und ritt zu seinem *herberg lager* in der Nähe des Hauptmarktes (11). Dort wurde er erneut von zwei Ratsmitgliedern aufgesucht, die ihm Bitten vortrugen, aber auch Geschenke überreichten (12, 16). Zudem wurde hier für seine Verköstigung und die seines Gefolges gesorgt (13–15). In den Tagen nach dem Einzug erfolgte zumeist auch die Neubelehnung einzelner Nürnberger Bürger durch den Bischof²¹⁶.

Wie an dieser Darstellung des Einzugsverlaufs sichtbar wird, sind zunächst alle nach Schenk zu erwartenden Phasen auch beim Adventus in Nürnberg identifizierbar. Allerdings fällt in den Ausführungen des Ratsbuches schnell eine deutliche Gewichtung auf: Die eigentliche Prozession sowie das Offertorium spielen eine eher untergeordnete Rolle.²¹⁷ Lediglich die geistlichen Teilnehmer der Prozession sowie deren Rangordnung erfahren noch eine recht ausführliche Beschreibung. Die Einholung des Bischofs sowie dessen Einherbergung sind in den Texten umfassend genug für eine Rekonstruktion des Geschehens beschrieben. Den meisten Platz in der Ordnung des Ratsbuches

²¹⁵ Dies vermerkt Müllner für den Einzug im Jahre 1460, vgl. MÜLLNER, II, S. 535f.

²¹⁶ Auch hiervon berichtet Müllner für das Jahr 1460, vgl. MÜLLNER, II, S. 535f.

²¹⁷ Eine Ausnahme bildet dabei der Ordo des Mesnerpflichtbuches, in dem vor allem der Besuch der Hauptkirche St. Sebald sowie deren Ausschmückung im Zentrum der Beschreibung stehen, vgl. GÜMBEL: Mesnerpflichtbuch, S. 39f.

sowie in den chronikalen Berichten nimmt aber vor allem der Empfang durch Klerus und Rat am Stadttor ein.

Wenngleich die Ausführungen zu einigen Stationen knapp gehalten sind, so lässt sich doch konstatieren, dass sich aus den verschiedenen für diese Arbeit konsultierten Quellen ein relativ widerspruchsfreies Bild des generellen Einzugsablaufes ergibt – sowohl bei Betrachtung der ratsnahen als auch der übrigen Berichte.²¹⁸ Lediglich die Einholung des Bischofs von einem Geleit bestehend aus Ratsmitgliedern und Schultheiß ab dem nördlich von Nürnberg gelegenen Buch bzw. Tennenlohe wird nicht in *allen* Ausführungen beschrieben. Dies kann jedoch auch der Kürze mancher Berichte geschuldet sein.²¹⁹ Zu konstatieren ist allerdings, dass in den Nürnberger Quellen ein recht großer Fokus auf den symbolischen Handlungen liegt, mit denen Hierarchien verhandelt und Legitimität geschaffen werden konnten.²²⁰ Die offiziellen Begrüßungen, weltlichen Handlungen sowie Prozessionsordnungen finden – v. a. im Ratsbuch und in den Chroniken – mehr Aufmerksamkeit als liturgische oder religiöse Akte. Ob diese in den Quellen dargestellte Verteilung auch der Wirklichkeit entsprach, ist anzuzweifeln. Vielmehr scheint es sich hierbei um den literarischen Versuch der ratsnahen Texte zu handeln, den religiösen Elementen des Adventus weniger Raum und somit Einfluss zuzugestehen.

²¹⁸ Eine weitläufige diachrone Entwicklung lässt sich bezogen auf den generellen Ablauf des Einzugs nicht konstatieren – soweit feststellbar, handelt es sich zumindest im in dieser Arbeit behandelten Zeitraum um ein relativ konstantes Zeremoniell.

²¹⁹ Für die Jahre 1460 und 1501 ist in keiner der berücksichtigten Quellen die Rede von einer Einholung. Die Tucher'sche Fortsetzung sowie Deichslers Chronik sind für die betreffenden Jahre recht knapp gehalten. Da Müllners Ausführungen wohl auch auf diesen beiden Berichten basieren, können von dieser Seite keine über die Ursprungsquellen hinausgehenden Informationen erhalten sein.

²²⁰ Gerade die eingefügten Sprechakte der Ratsmitglieder unterstreicht diesen Sachverhalt. Zu Sprache und Reden im Adventus vgl. SCHENK: Zeremoniell, S. 403–425.

4.3.2 Zeit und Raum

Für alle Einzüge lässt sich mit einiger Sicherheit das genaue Datum rekonstruieren, auch wenn teilweise mehrere, sich auf den ersten Blick widersprechende Angaben genannt werden, die zunächst in Einklang gebracht werden müssen. Für das Jahr 1460 schreibt Deichsler, dass am *sonntag Peter und Pauli* neben anderen Hohen auch der Bamberger Bischof nach Nürnberg zieht, weshalb der erste der fünf Einzüge auf Sonntag, den 29. Juni, datiert werden kann.²²¹ Der Einritt Philipps von Henneberg war laut des Nürnberger Ratsbuches am *sonntag Sant Appollonien tag der Heyligen Iunckfrawen anno domini 1477* (1), also am 9. Februar 1477. Für das Jahr 1487 herrscht unter den Quellen nur bedingt Einigkeit. Zum Zeitpunkt des Einritts fand in Nürnberg auch ein Reichstag unter Friedrich III. statt, der mit einer Vielzahl an verschiedenen Einzügen hoher geistlicher und weltlicher Fürsten einherging.²²² Eventuell können die Ungereimtheiten im Vergleich der verschiedenen Quellen auf diesen Umstand zurückgeführt werden. Sowohl die Nürnberger Stadtrechnung als auch das Mesnerpflichtbuch sowie die Rechnung in der bischöflichen Überlieferung sprechen beim Einzugsdatum vom

²²¹ Müllner schreibt von „*montags nach Petri und Pauli*“, also Montag dem 30. Juni 1460, vgl. MÜLLNER, II, S. 535f. Ob er andere, genauere Angaben vorliegen oder sich nur im Datum geirrt hatte, bleibt ungeklärt. Die jeweiligen Angaben des Heiligenkalenders sowie daraus abgeleitete Berechnungen des genauen Datums oder Tagesangaben wurden mithilfe des Grotefend ermittelt.

²²² Darauf weist unter anderem auch Müllner hin: *Den sechs Churfürsten und dem Bischoff zu Bamberg hat man den gewöhnlichen Wein und yedem dartzu umb acht Gulden Visch geschenckt durch Gabriel Muffel und Anthoni Tucher. Dann obwol der Bischoff zu Bamberg anfangs nur Gesande geschickt, so ist er doch Mitwochs nach Margarethae* (18. Juli 1487) *mit zweihundert Pferdten auch gen Nurnberg kummen [...]*, vgl. MÜLLNER, III, S. 82.

Samstag vor Maria Magdalena, was dem 21. Juli entspricht.²²³ Dieses Datum nennt auch die Tucher'sche Chronik. Deichsler datiert mit *Samstag vor Jacobi*, womit ebenfalls der 21. Juli gemeint ist.²²⁴ Müllners Annalen weichen insofern von dieser noch einstimmigen Datumsangabe ab, als er den bischöflichen Adventus auf den *Mittwoch nach Margarethae* und somit den 18. Juli meint. Diese Datierung kann in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei Müllners Annalen um eine wesentlich später erstellte Zusammenstellung handelt und unter den zeitgenössischen Quellen Eintracht herrscht, als fehlerhaft verworfen werden.²²⁵ Aus der Bamberger Rechnung ist zudem zu entnehmen, dass dem Bamberger Bischof am St. Jakobstag die Regalien vom Kaiser verliehen wurden, also am Mittwoch, den 25. Juli. Der Aufenthalt des Bischofs in Nürnberg muss also mindestens fünf Tage gedauert haben, kann sich aber gerade im Rahmen des Hoftags auch noch hinausgezögert haben. Auch für das Jahr 1501 widersprechen sich die Angaben: Deichsler berichtet, dass der Einzug des Bischofs *am sonntag nach sant Lorentzen tag* stattgefunden haben soll und somit am 15. August, erneut einem Sonntag.²²⁶ Müllner hingegen spricht von *[a]cht Tag nach Peter Kettenfeir*, was dem 9. August entspricht.²²⁷ Aufgrund der mutmaß-

²²³ GÜMBEL: Mesnerpflichtbuch, S. 39f.: Der Bischof zieht „an Maria Magdalene abent, was an einem Samstag“ in Nürnberg ein. Die Stadtrechnung: *als er am Samvstag vor Marie Magdalene anno 1487 zum ersten hie eynrit*. Die Bamberger Rechnung spricht davon, dass der Bischof *uff sonntag Marie Magdalene anno 1487 einritt*, womit wohl auch der Vortag gemeint sein sollte. Laut Grotefend fällt Maria Magdalena zumeist auf den 22. Juli.

²²⁴ Jacobi ist auf den 25. Juli datiert. Auffallend hierbei ist, dass alle nachweislich ratsnahen Texte das Datum mit dem gleichen Heiligkeitag datieren, Deichsler aber davon abweicht. Dies kann als Indiz dafür gesehen werden, dass er zumindest keinen Einblick in die offiziellen Akten hatte.

²²⁵ Margarethe am 13./14. Juli; Müllner weicht nun bereits bei zwei Datumsangaben von den anderen Quellen ab und muss daher mit zusätzlicher Skepsis betrachtet werden.

²²⁶ Der Tag des Hl. Lorenz bzw. Laurentius ist am 10. August, einem Dienstag.

²²⁷ Petri vincula liegt auf dem 1. August.

lichen Zuverlässigkeit der zeitgenössischen Quelle bzw. der Unzuverlässigkeit Müllners hinsichtlich der Einzugsdaten in den Jahren 1460 und 1487 wird an dieser Stelle auch für 1501 Deichslerers Angaben Glauben geschenkt. Für 1510 hingegen sind außer Müllners Überlieferung keine anderen Textquellen vorhanden, sodass mit seiner Angabe, dem *Erichtags vor Anthoni* und somit Dienstag, den 15. Januar, gearbeitet werden muss.²²⁸ Da dieses Datum insofern aus der Reihe der vorherigen fällt, als alle anderen Einzüge an Sonn- oder Samstagen stattfanden, spricht dies nicht für seine Richtigkeit.

Aber nicht nur die Einzugsdaten lassen sich den Quellen entnehmen; es lassen sich auch Hinweise auf die Beziehung zur Wahl des Bischofs und seinem Einzug in Bamberg finden. Im Falle von Heinrich Groß von Trockau, gewählt am 1. Februar 1487, sowie Veit Truchseß von Pommersfelden, gewählt am 3. April 1501, fanden die Einzüge in Nürnberg der Quellenauswertung zufolge noch vor denjenigen in Bamberg statt. Georg von Schaumburg, Philipp Graf von Henneberg sowie Georg Schenk von Limburg zogen allesamt mindestens ein Jahr nach ihrer Wahl in Nürnberg ein – bei Letzterem vergingen sogar knapp fünf Jahre. Es stellt sich die Frage, warum derartige Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Einzugsdaten herrschen. Die Beantwortung dessen gestaltet sich mangels Dokumenten über die Verhandlungen jedoch als schwierig. Einen Anhaltspunkt liefert erneut die im Ratsbuch enthaltene Ordnung: Dort wird erwähnt, dass der Bischof in einer *gnadenschrift* (1) an den Nürnberger Rat seine Absicht eröffnete, am 9. Februar 1477 in Nürnberg einzuziehen. Die Ratssitzung, auf der die Ordnung für diesen Einzug *beslossen und furgenommen* (1) wurde, ist auf *mitwoch, Vincentij, anno [1477]* (1) datiert, also den 22. Januar, und damit nur gut zwei Wochen vor dem tatsächlichen Einritt. Die

²²⁸ Erichstag = Dienstag; St. Anthoni ist auf den 17. Januar, einen Donnerstag, datiert.

Vorbereitungen zum Adventus können folglich auch nicht länger als diese Zeitspanne gedauert haben.²²⁹ Die Formulierung des Ratsbeschlusses spricht zudem davon, dass der Bischof den Rat über seinen baldigen Einzug lediglich informiert habe, was darauf schließen lässt, dass eventuell gar keine längeren Vorverhandlungen gehalten wurden. Ob diese Annahme korrekt ist, kann aufgrund fehlender weiterer Quellen leider nicht geklärt werden.

Im Großen und Ganzen verlief die beim Adventus abgeschrittene Route in den hier betrachteten Jahren immer sehr ähnlich. Im Folgenden wird sie maßgeblich anhand der Ausführungen des Nürnberger Ratsbuches nachgezeichnet.²³⁰ Die Route der Nürnberger Geistlichkeit begann bei ihrer jeweiligen kirchlichen Gemeinschaft und führte zunächst zur Hauptkirche St. Sebald, wo der gesamte Klerus zusammenkam (4). Gemeinsam mit dem Rat machte sich die gesamte Prozession anschließend auf zum Tiergärtnerort, um dort auf den Bischof zu warten. Der dabei beschrittene Weg wird vermutlich über den Milchmarkt direkt zum Tor verlaufen sein, da keine Umwege erwähnt werden.

Der Bischof selbst näherte sich Nürnberg von Bamberg aus über Forchheim.²³¹ Zwischen Buch und Tennenlohe wurde der Bischof von einer Nürnberger Gesandtschaft begrüßt und eingeholt (6). Die nun aus Gesandtschaft, Bischof und dessen Gefolge bestehende Gruppe ritt Richtung Süden nach Nürnberg, machte aber

²²⁹ Dabei könnte es der Reichsstadt zugutegekommen sein, dass sie aufgrund ihrer Kaisernähe und wegen der Reichstage mittlerweile relativ routiniert beim Empfang hoher Würdenträger war und der Bamberger Bischof doch eher einen von vielen darstellte.

²³⁰ Zur besseren Orientierung empfiehlt es sich, die in der Chronik der fränkischen Städte, Bd. 5, enthaltene Karte zu Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert heranzuziehen, vgl. HEGEL, KARL (Ed.): Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Nürnberg 5, Leipzig 1874 (ND Göttingen 1961), S. 888.

²³¹ Forchheim wird für das Jahr 1460 bei Müllner erwähnt, vgl. MÜLLNER, II, S. 535f.

noch vor den Toren der Stadt halt, damit der Bischof sich in dem Gartenhaus eines Ratsmitgliedes umkleiden konnte (8). Von dort aus schritt er mit allen Übrigen zu Fuß weiter zum Tiergärtnerort, wo die Mitglieder des Nürnberger Rates innerhalb der Torschranken (8), die für gewöhnlich den Verkehr regelten, warteten.²³²

Nach dem Einzug in die Stadt ging die gesamte Prozession wieder zu St. Sebald zurück. Auch hier ist keine genaue Prozessionsroute beschrieben, weshalb nur zu vermuten ist, dass wiederum der direkte Weg über den Milchmarkt genommen wurde.²³³ Über die Aufteilung des Kirchenraumes während des dort stattfindenden Gottesdienstes lässt sich anhand der Quellenlage keine Auskunft geben. Im Anschluss an das Offertorium verließ man die Kirche wieder. Ein Großteil der Teilnehmer begab sich wohl auf den Heimweg, der Bischof jedoch stieg nun wieder auf sein Pferd und wurde zu seiner Herberge geführt. Diese wechselte im Laufe der Jahre, befand sich aber immer in der Nähe des Hauptmarktes, über den der Bischof ebenfalls häufig ritt, und somit im angesehenen Sebalder Viertel. Der Aufenthalt in den Herbergen wurde von Ratsseite aus erneut genutzt, um an den Bischof heranzutreten und ihm Geschenke zu überreichen. Den Heimweg nach Bamberg trat der Bischof erst nach einem mehrtägigen Aufenthalt an.²³⁴

²³² In den meisten Quellen wird das Warten in oder an den Schranken beschrieben. Allerdings geht aus den Texten nicht schlüssig hervor, wo sich diese genau befanden: direkt am Tor oder sogar noch vor der Brücke, die über den Stadtgraben führte, wie es die die Tucher'sche Fortsetzung für das Jahr 1487 beschreibt, vgl. TUCHER, Nürnberg 5, S. 496.

²³³ Unter Umständen hätte man auch über die Zisselgasse und anschließend die Füll oder den Weinmarkt zu St. Sebald gelangen könne, dies ist aber aufgrund der Straßenbreite und der fehlenden Erwähnung dieses Umweges eher unwahrscheinlich.

²³⁴ An dieser Stelle kann vergleichend auf die Prozessionsroute der Kaisereinzüge in Nürnberg hingewiesen werden, die einen völlig anderen Weg beschreiben. Dazu kann die dahingehend bei Schenk modifizierte Karte herangezogen werden, vgl. SCHENK: Zeremoniell, Karte 8.

Betrachtet man die räumlichen Aspekte des Adventus, ist es wichtig, nicht nur die abgeschrittene Route in den Blick zu nehmen. Gerade auch die zeitgenössische Konnotation des Raumes ist bei dessen Interpretation ausschlaggebend. Dies beginnt bereits bei der Einholung des Bischofs zwischen Buch und Tennenlohe.²³⁵ Dieser Treffpunkt war innerhalb der zu Nürnberg gehörenden Alten Landschaft gelegen, die im Laufe des 14. und 15. Jahrhundert von der Reichsstadt auf verschiedenen Wegen erworben wurde.²³⁶ Man kam dem Einziehenden also nicht bis zur Territoriegrenze entgegen, sondern erwartete, dass dieser sich zunächst ohne hohes Geleit auf das Gebiet der Reichsstadt begab.

Die ‚Gartenhäuser‘, in denen die Bamberger Bischöfe sich umkleideten, gehörten ebenso zur ratsfreundlichen Gestaltung des Adventus wie die späteren Herbergen: All diese Gebäude gehörten im Untersuchungszeitraum zum Besitz wichtiger Nürnberger Familien und Beamter. Für das Jahr 1460 werden weder Gärten noch Herbergen in den Quellen erwähnt. 1477 und 1487 scheint Hans Tuchers Garten genutzt worden zu sein, 1510 wohl Christoph Scheuerls Garten.²³⁷ Für die Herbergen ist 1477 Daniel Ulmers Haus in der Waaggasse belegt.²³⁸ 1487 wurde der Bischof wohl bei Veit Melber in der Tetzeltgasse untergebracht.²³⁹ Für den Einzug 1510 ist als bischöfliche Herberge Peter Imhoffs Haus

²³⁵ Buch, das früher ein eigenständiges Dorf war, ist in das heutige Stadtgebiet Nürnbergs integriert, Tennenlohe gehört heute zu Erlangen. Zwischen dem Tiergärtnerter und Tennenlohe liegen etwa 13 km. Es scheint daher nicht verwunderlich, dass im Ratsbuch auch Vorkehrungen für den wartenden Klerus getroffen wurden, falls die Einholung des Bischofs zu lange dauern würde.

²³⁶ Vgl. hierzu BAUERNFEIND, WALTER: Alte und Neue Landschaft – Das Territorium der Reichsstadt Nürnberg, in: Der Nürnberg Atlas, S. 28f. Besondere Beachtung gilt der Karte auf S. 29.

²³⁷ Vgl. MÜLLNER, III, S. 411. Scheurl gehörte allerdings nicht zum Patriziat.

²³⁸ Vgl. Ratsbuch, 11. Bei Daniel Ulmer handelte es sich um den damaligen Gerichtsschreiber Nürnbergs, gest. 1487.

²³⁹ Vgl. MÜLLNER, III, S. 82: Tetzeltgasse 1; Melber war 1485–1492 Prokurator Nürnbergs in Rom.

an der Ledergasse angeführt.²⁴⁰ Damit war der Bamberger Bischof zwar jedes Mal in den angesehenen Wohngegenden rund um das städtische Zentrum in der Nähe des Rathauses und des Hauptmarktes untergebracht, allerdings hätte dies auch in kirchlichen Unterkünften bewerkstelligt werden können, so bspw. in einem der Klöster oder Pfarrhöfe Nürnbergs. Stattdessen wurden mutmaßlich absichtlich rats- und bürgernahe Herbergen gewählt. So wurde einerseits der bürgerliche Wohlstand hervorgehoben und andererseits der Bischof von der räumlichen Einnahme kirchlicher Institutionen abgehalten. Damit hielt er sowohl beim Anlegen seines bischöflichen Habits als auch während der Übernachtungen in Räumlichkeiten des Rates und der Bürgern auf.²⁴¹

Neben Gärten und Herbergen nimmt vor allem das Tiergärtner-tor eine bedeutende Stellung in den – laut der Quellen – abgelaufenen Räumlichkeiten ein – nicht zuletzt wegen der ausführlichen Verschriftlichung, die die dort vollzogenen (Sprech-)Akte erfahren. Da durch die Stadtmauer der Bereich der Civitas und der 'Vorstadt' voneinander getrennt sind, kann dem Stadttor eine Schwellenfunktion zugesprochen werden. Das Durchschreiten des Tores führt daher nicht nur zu einer Wandlung des Raumes, durch den hindurch eingezogen wird, sondern auch zu einer veränderten Qualität des Adventus selbst. Deshalb finden vermutlich auch die von Stadtklerus und -rat durchgeführten Begrüßungen und Empfänge vor den (symbolischen und realen) Schranken statt, die den Weg vom Umland in die Stadt regeln.

²⁴⁰ Vgl. MÜLLNER, III, S. 411: Heute handelt es sich dabei wohl um den Gebäudekomplex im Gebiet von Tucherstraße 20, Neue Gasse 9, 11 und 13; Imhoff scheint damit der einzige Patrizier gewesen zu sein, wenngleich auch er kein Ratsmitglied war. Der Bischof wurde also vor allem bei städtischen Beamten untergebracht.

²⁴¹ Die Kaiser kehrten bei ihren Einzügen gerade im 15. Jh. für gewöhnlich in der Burg ein. Allerdings lassen sich auch patrizische Herbergen für deren Aufenthalte finden, die während Ausbaumaßnahmen an der Burg stattfanden, vgl. SEYBOTH: Kaiser, S. 26f.

Nur, wenn der Bischof vor dem Stadttor offiziell empfangen wird, kann er dieses als Gast auch durchschreiten; ansonsten könnte ihm der Eintritt verwehrt werden. Dass dabei das Tiergärtnertor gewählt wurde, hat zum einen wohl pragmatische Beweggründe: Es liegt schlicht am nordwestlichen Bereich der Stadtmauer und somit auf dem direkten Weg des Bischofs nach St. Sebald. Allerdings hätten auch die zwei dem Tiergärtnertor am nächsten stehenden Portale, das Neue Tor und das Vestner Tor, genutzt werden können. Im Nürnberger Ratsbuch stehen daher auch Bestimmungen für alle drei Eingänge: [D]as *Tyergartner und New thore mit wappneren*²⁴² zu besetzen und das *tore auf der vesten den selben tag gesperet zu lassen* (3). Die Ausschmückung des Tiergärtnertores scheint bezüglich des dortigen Empfangs des Bischofs schlüssig. Dass zudem auch das Neue Tor mit Wappnern ausgestaltet wurde, lässt darauf schließen, dass eben auch hier Teile des bischöflichen Gefolges, das als 200 Pferde stark beschrieben wird,²⁴³ eingezogen sein könnten. Das Stadttor jedoch, das direkt über die Burg führte, blieb während des bischöflichen Adventus verschlossen. Dies könnte schlicht praktische und sicherheitstechnische Gründe haben; es darf aber vermutet werden, dass auch hier die Raumwahrnehmung des Einziehenden beeinflusst werden sollte: Die Burg stand für die kaiserliche Herrschaft über die Reichsstadt Nürnberg. Über die Burg einzuziehen, hätte symbolisch auch eine Einnahme der Burg und somit zumindest im Rahmen der Zeremonie auch der Stadtherrschaft bedeutet. Stattdessen ließ man den Bischof am nächstgelegenen Tor einziehen, womit ihm die kaiserliche Oberhoheit über Nürnberg, welcher der Bischof wenig entgegensetzen hatte, fast während des gesamten Einzuges buchstäblich vor Augen gehalten wurde.

²⁴² Hierbei könnte es sich um Wappner handeln – also keine reine Ausschmückung durch einen Stoff, sondern zusätzlich durch eine Person.

²⁴³ Vgl. TUCHER, Nürnberg 5, S. 496 für das Jahr 1487.

Der Bischof zog jedoch als geistlicher Ordinarius in Nürnberg ein – wobei der Nürnberger Rat im 15. Jahrhundert alles daran setzte, auch die letzten noch verbliebenen Einflussmöglichkeiten des Bamberger Bischofs auf die Kleriker der Reichsstadt zu beseitigen.²⁴⁴ Dabei ist der Prozessionsweg abseits des Offertoriums offenbar so profan und weltlich wie nur möglich gehalten – sofern nicht innerhalb der Stadt größere und nicht geschilderte Umwege beschriftet wurden, lagen bis auf St. Sebald keine weiteren kirchlichen Gebäude auf dem Prozessionsweg. Und auch der einzige besuchte Kirchenraum ist zumindest den städtischen und ratsnahen Quellen kaum eine Bemerkung wert. Es wird also sowohl im (wahrscheinlich) tatsächlichen Geschehen als auch in den darüber berichtenden Quellen nicht nur der ratsnahe, profane Raum hervorgehoben, sondern auch der sakrale seines Wertes und seiner Präsenz beraubt.

Abschließend soll noch kurz auf die Fortbewegungsart des Bischofs eingegangen werden – denn auch, wenn die Quellen immer wieder den Begriff des Einreitens verwenden, kann dieser als Forschungsbegriff nicht übernommen werden, da der Bischof gerade in Nürnberg fast den gesamten Prozessionsweg zu Fuß beschreitet. Während diese Degradierung des Bischofs zumindest sprachlich im Bericht kaschiert wurde, hat aber sowohl der Leser der Quellen als auch der Betrachter des realen Geschehens einen laufenden Bischof vor Augen.

Im Quellenbericht näherte sich der Bischof der Stadt zwar zunächst zu Pferd, stieg von diesem aber in den Gärten vor den Stadttoren ab, um sich umzukleiden. Den anschließenden Weg zum Stadttor sowie die gesamte Prozession von dort zur Kirche legte der Bischof wie alle anderen Prozessionsteilnehmer zu Fuß zurück. Erst nachdem die offizielle Prozession beendet war, stieg er wieder aufs Pferd und ritt damit zur vorgesehenen Her-

²⁴⁴ Vgl. Kap. IV.1.

berge. Das Reiten von Pferden galt in der mittelalterlichen Gesellschaft als Statussymbol des Adels und konnte gerade bei empfangenden Begegnungen von enormem symbolischen Wert sein, da damit eine Hierarchie ausgedrückt wurde. Eine derart hierarchische Gegenüberstellung zwischen Nürnberger Rat und Bischof wurde in diesem Fall vermieden, indem der Bischof bereits einige Zeit vor dem Empfang am Tiergärtnerort von seinem Pferd stieg.

4.3.3 Objekte, Schmuck und festliche Ausgestaltung der Prozession

Neben dem für den Adventus wichtigen Raum müssen auch die darin mitgeführten und verwendeten Objekte und Ausschmückungsgegenstände in die Analyse mit einbezogen werden. Für den Adventus 1460 heißt es bei Müllner, der Bischof sei mit *Pomp und Prozession*²⁴⁵ empfangen worden – die feierliche Ausgestaltung scheint eines der Wesensmerkmale des Nürnberger Adventus zu sein. Dazu gehören zunächst alle Formen des weltlichen und sakralen Schmucks sowie überreichte Geschenke, die Kleidung der Beteiligten, aber auch die Integration von Reliquien in die Handlung sowie die musikalische Umrahmung des gesamten Geschehens.

Die profane Ausschmückung begann bereits an den durchschrittenen Stadttoren: So wurden laut Ratsbuch das Tiergärtnerort und das Neue Tor mit Wappen bzw. Wappnern versehen (3), wobei es sich wahrscheinlich um die Nürnberger Stadtwappen

²⁴⁵ MÜLLNER, II, S. 535f. für das Jahr 1460.

handelte. Deichsler erwähnt ebenfalls vier *lantpanir*²⁴⁶, die wohl als feierlicher Schmuck dienten. Von darüber hinausgehendem, ephemeren Straßen- und Gebäudeschmuck ist in keiner der Quellen die Sprache. Dies könnte auf dessen generelle Abwesenheit hindeuten; eventuell waren derartige Ausschmückungen in der von hohen Fürsten vielbesuchten Reichsstadt Nürnberg aber bereits so sehr zur Gewohnheit geworden, dass sie in den Quellen schlicht keine Erwähnung mehr finden. Allerdings wurden neben den Fahnen und Wappen noch weitere Vorkehrungen zur Hervorhebung des Bischofs im Adventus getroffen: Einerseits beim offiziellen Empfang vor dem Stadttor, dort *het man einen schonen tebich aufgeprait auf die erden, da stunden auf die [Ratsherren] und warten auf den newen bischof. und da er her zu in kom, da traten sie herab und hieffen in herauf auf den tebich stehen*²⁴⁷. Der Bischof verbrachte sowohl den Empfang durch den Stadtrat als auch durch die Geistlichkeit auf diesem Teppich – anders als alle Umstehenden.²⁴⁸ Aber auch im Kirchenraum wurde der Bischof, der seinen Platz direkt vor dem Altar einnahm, durch zusätzliche Objekte weiter hervorgehoben. So musste der Mesner von St. Sebald *ein stul fur s. Sebolts altar setzen, ein debich darauf und ein guldin tuch daruber, den fußdebich unter den stul und darfur, ein altertuch auf den altar mit den vier*

²⁴⁶ Unter einem Panier ist eine Fahne als Hohheits- und Feldzeichen zu verstehen; DEICHSLER, Nürnberg 4, S. 385 für das Jahr 1487: *man laih im an sant Jacobs tag und het vier lantpanir und man gab das gröst zum Sebolt Rieter hin auf den schönen frawen und junckfrawen*; damit war wahrscheinlich Sebald Rieter von Kornburg (1426–1488) gemeint; Eventuell wird mit dieser Beschreibung auf die Spolierung der Fahne angespielt. Andere Spolierungen sind für den Bamberger Bischof – gerade im Vergleich zu den Kaisereinzügen – jedoch nicht zu verzeichnen.

²⁴⁷ DEICHSLER, Nürnberg 5, S. 643 für das Jahr 1501; die Existenz dieses Teppichs scheint bei fast allen Quellen Konsens zu sein – so u.a. auch in der Tucher'schen Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher, dem Ratsbuch oder dem Mesnerpflichtbuch.

²⁴⁸ Allerdings stehen zunächst die Ratsherren auf dem Teppich und machen anschließend freiwillig Platz für den Bischof.

*lerern*²⁴⁹. Wie bereits beim Empfang erfuhr der Bischof auch im Sakralraum der Kirche eine Hervorhebung durch den für ihn bereitgestellten und mit einem Teppich und goldenen Tuch versehenen Stuhl.²⁵⁰ Darüber hinaus wurden der Altar sowie der Sarg des Hl. Sebald mit Kerzen versehen und die *tafel Sebaldi*²⁵¹ aufgestellt.

Neben den mitgeführten Kerzen sind auf dem Prozessionsweg aber auch weitere Reliquien und sakralen Objekte von zentraler Bedeutung, die in fast allen Quellen erwähnt und als *heiltum*²⁵² oder *hayligungen*²⁵³ umschrieben werden. Laut Mesnerpflichtbuch handelt es sich dabei um *s. Sebolt haubt und das groß kreuz, Peter und Paulus pild und das ander heiltum*, also neben einigen undefinierten Sakralobjekten vor allem um ein Bildnis der Apostel Petrus und Paulus, ein großes Kreuz sowie die in Nürnberg verehrte Kopfreliquie des Hl. Sebald. Während man dem Bischof das Kreuz beim ersten geistlichen Empfang am Stadttor reichte, wurde im Verlaufe der gesamten feierlichen Prozession auch ein vom Kaplan getragenes *fanenkreuz an einer stangen*²⁵⁴ dem Bischof vorangetragen. Dabei handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um das bereits in Bamberg an dieser exponierten Position präsenzte erzbischöfliche Kreuz. Im Bamberger Ordo wurde dem Bischof zugestanden, dass er dieses

²⁴⁹ GÜMBEL: Mesnerpflichtbuch, S. 39f.

²⁵⁰ Hierbei handelt es sich in der Gesamtheit der für diese Arbeit durchgesehenen Quellen um die einzige farbliche Hervorhebung. Auch Deichsler schreibt von dieser Zusammenstellung für das Jahr 1501: *und da het man im vor dem hohen altar ein stul oder pank und einen fuß- oder knieschamel und ein tebich darauf gelegt, da kniet er auf. man sang Te deum laudamus*, vgl. Deichsler, Nürnberg 5, S. 643.

²⁵¹ Eventuell handelt es sich hierbei um eine Darstellung des Heiligen.

²⁵² TUCHER, Nürnberg 5, S. 496 sowie GÜMBEL: Mesnerpflichtbuch, S. 39f. Beide beschreiben das Jahr 1487.

²⁵³ Ratsbuch, 8.

²⁵⁴ GÜMBEL: Mesnerpflichtbuch, S. 39f.

mit sich führen dürfe, wann immer er im Chorrock und in religiöser Sache in seiner Diözese unterwegs sei.²⁵⁵ Von besonderer Bedeutung war aber unzweifelhaft die kostbare Kopfreliquie des Hl. Sebald. Diese wurde nicht nur während des Prozessionsaktes mitgeführt und in einer Reliquienschau beim geistlichen Empfang am Stadttor präsentiert,²⁵⁶ sondern vor allem in der Nürnberger Hauptkirche, die mit dem Sebaldusgrab der zentrale Ort des Sebalduskultes war, direkt in die Handlung mit eingebunden wurde: Dort sollte die Reliquie dem Bamberger Bischof auf den Kopf gesetzt werden.²⁵⁷ Dieser eigentümliche rituelle Akte fand in Nürnberg auch bei den Einzügen der Reichsoberhäupter Verwendung. Gerade der Einzug Maximilians I. im Jahre 1489 liegt nicht nur in direkter zeitlicher Nähe zu den Beschreibungen im Mesnerpflichtbuch, sondern weist auch inhaltliche Parallelen auf: So kniete auch Maximilian I. vor dem Altar in St. Sebald, als man ihm das Haupt des Heiligen aufsetzte.²⁵⁸ Gerade durch die Parallele zum königlich-kaiserlichen Einzug stellt diese Handlung beim Adventus eine Ehrerbietung von Seiten des Nürnberger Klerus dar: Der Bischof wurde mit dem Haupt des Stadtpatrons gekrönt. Allerdings kann auch hier eine reichsstädtische Perspektive eingenommen werden: Bei den meisten anderen Reliquien hätte der Fokus der Handlung vornehmlich

²⁵⁵ Vgl. Kap. III.3.3.

²⁵⁶ Ratsbuch, 8.

²⁵⁷ [M]an soll im das haupt vor dem altar aufsetzen, vgl. Gümbel: Mesnerpflichtbuch, S. 39f. Die Kopfreliquie war die wichtigste der Reliquien des Hl. Sebald. Sie wurde getrennt von den übrigen in einem kostbaren Reliquiar aufbewahrt. Der Höhepunkt der Sebaldusverehrung lag im hier betrachteten Untersuchungszeitraum; 1425 wurde Sebald heilig gesprochen, vgl. SPRUSANSKY, SVETOZAR: Das Haupt des Hl. Sebald. Zur Geschichte des Nürnberger Stadtheiligen und seiner Verehrung, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 68 (1981), S. 110–114.

²⁵⁸ Dies geschah so u. a. bei Maximilian I. im Jahr 1489. Gerade zum Einzug Maximilians I. eröffnen sich in dieser Hinsicht viele Parallelen: Auch Maximilian kniete vor dem Altar in St. Sebald, als ihm das Haupt aufgesetzt wurde. Sprusansky weist zudem auf die Bedeutung der Kopfreliquie des Hl. Sebald beim bischöflichen Einzug hin, vgl. SPRUSANSKY: Hl. Sebald, S. 114f.

auf der Ehrung des Bischofs gelegen. Die Tatsache jedoch, dass gerade der Lokalheilige Sebald, der als Schutzherr Nürnbergs symbolisch für dessen Stand als Reichsstadt stand, herangezogen wurde, kann als Ausdruck des Nürnberger Selbstbewusstseins angesehen werden.

Die in den Texten erwähnten Geschenke dienten aber wieder zweifellos hauptsächlich der Herausstellung und Ehrung des Bischofs. Bei dem in den Herbergen gegen Ende des Einzuges überreichten *clainot*²⁵⁹ handelte es sich für das Jahr 1487 um ein *silberin vergilts trinckgefäss* im Wert von 60 Gulden, das dem Bischof von Seiten des Rates entgegengebracht wurde.²⁶⁰ Aber auch die Verköstigung fiel üppig aus; so wurden dem Bischof größere Mengen Fisch und Wein dargereicht, teilweise sogar noch zusätzliche Rationen für sein Gefolge.²⁶¹

Der Klerus wurde zudem durch spezielle Kleidung beim Einzug hervorgehoben: Die städtische Geistlichkeit erschien in ihren Chormänteln zur Prozession.²⁶² Besondere Aufmerksamkeit wurde in den Berichten aber der Bekleidung des Bischofs geschenkt. In welchem Gewand dieser zunächst nach Nürnberg ritt, ist nicht erwähnt; anzunehmen ist aber eine Form von Reisekleidung. Diese tauschte er allerdings in einem der genannten Gartenhäuser gegen *lanng klayder*²⁶³ aus. Damit ist wahrscheinlich sein bischöflicher Habit gemeint. In der Bamberger Rechnung ist aufgeführt, dass die Gewänder wohl von *des keyzers*

²⁵⁹ Ratsbuch, 16.

²⁶⁰ Vgl. dazu die Stadtrechnung von 1487 im Anhang (Transkription Nr. 5).

²⁶¹ Im Ratsbuch steht dazu, dass man dem Bischof *zwanntzig Kannten weins und visch* (13) geschenkt hat – für sein Gefolge waren es nochmals 12 Kanten (14). Dies scheint eine gewöhnliche Sitte gewesen zu sein, so vermerkt Müllner für das Jahr 1487: *Den sechs Churfursten und dem Bischoff zu Bamberg hat man den gewöhnlichen Wein und yedem dartzu umb acht Gulden Visch geschenkt*, vgl. MÜLLNER, III, S. 82.

²⁶² Dies wird u. a. im Ratsbuch erwähnt (4).

²⁶³ Ratsbuch, 8; DEICHSLER, Nürnberg 5, S. 643 schreibt für das Jahr 1501, der Bischof habe einen *schlehten swartzen rok an*.

thurhuterer bereitgestellt worden waren, wofür sie von Bamberger Seite 70 Gulden erhielten.²⁶⁴ Durch diesen symbolischen Kleidungswechsel wurde der Bischof nun auch äußerlich deutlich erkennbar zum geistlichen Oberhaupt. Von der Kleidung der städtischen Führungsschicht oder des bischöflichen Gefolges ist an keiner Stelle im Text die Rede.

Hinsichtlich der akustischen und musikalischen Ausschmückung des Adventus stehen, wenn man sich die Einzugsroute vergegenwärtigt, zunächst die Kirchenglocken im Vordergrund – vornehmlich jene St. Sebalds. Die Glocken dienen dem Nürnberger Rat und Stadtklerus als Zeichen für den Beginn der Prozession zum Stadttor. Aber auch während des Empfangs und der Prozession zurück zu St. Sebald scheinen diese geläutet worden zu sein.²⁶⁵ Daneben werden in der in Bamberg vorliegenden Rechnung kaiserliche und weitere zusätzliche Trompeter aufgeführt, die den Einzug eventuell begleiteten oder an wichtigen Stellen positioniert waren, um auf die Ankunft des Bischofs aufmerksam zu machen. Neben diesen akustischen Signalen und Einrahmungen waren musikalische Elemente vorwiegend im Kirchenraum von St. Sebald vorhanden. Dort wurden neben dem *Te Deum Laudamus*²⁶⁶ auch noch andere Responsorien sowie Antiphone gesungen. Zudem findet die Benutzung der Sebalders Orgel mehrfach Erwähnung.²⁶⁷

²⁶⁴ Die Bamberger Rechnung im Anhang schreibt dazu: *lxx guld geben des keyzers thurhuterer fur meyns gnedigen herren cleydern*; zudem werden einige Zeilen später Kosten für Schneider vermerkt, die eventuell an dieser Gewandung mitwirkten, vgl. Transkription Nr. 1.

²⁶⁵ So berichtet das Nürnberger Ratsbuch: *Und ward ainem Rate des beschaidd gebn so man die großen Glocken zu sant Sebolt zu der procession Lewthen werde* (5).

²⁶⁶ TUCHER, Nürnberg 5, S. 496 für das Jahr 1487. Zum Tedeum Laudamus vgl. abermals ZAK: Tedeum, S. 1–32.

²⁶⁷ So u. a. bei TUCHER, Nürnberg 5, S. 496 (1487) sowie MÜLLNER, II, S.535f. (1460).

4.3.4 Akteure, Handlungsträger und Beteiligte

Die Teilnehmer des Adventus setzten sich aus vier Gruppen zusammen: Der Bischof mit seinem Gefolge, die städtische Führung Nürnbergs, die städtische Geistlichkeit sowie sonstige Teilnehmer oder Zuschauer, die an der Ausschmückung des Geschehens beteiligt waren. Über die erste Gruppe ist im Ratsbuch vermerkt, dass der Bischof *mitsamt seinen brudern und anndren seiner gnaden grafen, herren, rittern und knechten* (8) in Nürnberg einzog. Mit den Brüdern könnten die Mitglieder des Domkapitels gemeint sein, die in der Kirchengeschichte Nürnbergs lange Zeit großen Einfluss hatten und aus deren Reihen die beiden Pfarreien St. Lorenz und St. Sebald bis 1388 besetzt wurden.²⁶⁸ Es ist zu vermuten, dass die anderen genannten Großen zumindest teilweise mit dem niederen Adel übereinstimmten, der vom Bamberger Bischof auch zu dessen Einzug in seiner Kathedralstadt eingeladen wurde. Bedienstete und Knechte gehörten schon allein aus praktischen Beweggründen zum Gefolge des Bischofs, um den bischöflichen Haushalt auch auf der Reise nach Nürnberg zu gewährleisten. In den Tucher'schen Ausführungen zur Größe des Einzuges 1487 wird geschildert, dass dieser *mit 200 pferden wol gerüst* war und daher auch zahlenmäßig repräsentativ ausfiel – rechnet man das beschriebene Gefolge mitsamt Dienerschaft zusammen, erscheint diese Zahl durchaus realistisch. Konkrete Handlungen des bischöflichen Gefolges werden in keiner der Quellen erwähnt, seine Funktion scheint daher alleinig in der ausschmückenden und repräsentativen Geste zu liegen. Der Bischof selbst nahm zwar in einigen wenigen der dargestellten Ereignisse eine eher aktive Rolle ein, z.B. beim Umkleiden, den Großteil des Geschehens über wurde er jedoch durch die Ratsmitglieder geführt und zu Handlungen angewiesen. Beinahe scheint es, als wäre der Bischof hinsichtlich der *agency* während seines eigenen Adventus eher zum Teilnehmer denn zum Akteur geworden.

²⁶⁸ Vgl. SCHNELBÖGL: Kirche, S. 100.

Beim Einzug des Bischofs wurde die städtische Führungsschicht durch die anwesenden Ratsmitglieder repräsentiert.²⁶⁹ Diejenigen unter ihnen, die besondere Aufgaben auszuführen hatten, wurden teils sogar gesondert hervorgehoben und namentlich erwähnt, so z.B. die Delegation Einholender, die dem Bischof bis Buch bzw. Tennenlohe entgegenritten; den zwei Ratsmitgliedern, die ihn offiziell am Stadttor empfingen; sowie jenen zwei Ratsmitgliedern, die ihm zum Abschluss des Adventus die Geschenke der Reichsstadt überreichten.²⁷⁰ Zumeist handelte es sich bei diesen besonders Herausgehobenen um Mitglieder der bedeutendsten patrizischen Familien Nürnbergs.²⁷¹ Weitere Mitglieder des Nürnberger Bürgertums wurden auch im Zusammenhang mit der für den Bischof bereitgestellten Herberge genannt.²⁷² Es sind also vor allem die Ratsmitglieder, die während des gesamten Adventus die *agency* besitzen und bestimmt und individuell handeln. So geben sie das Zeichen zum Glockengeläut, empfangen den Bischof und überreichen Geschenke. Zudem sind sie die einzigen Akteure, deren Sprechakte, zumindest

²⁶⁹ Dabei handelt es sich um die Mitglieder des Inneren Rates. Aus den Quellen geht mehrmals hervor, dass der gesamte Rat anwesend war. Je nachdem, ob hierzu neben den Bürgermeistern auch die Alten Genannten und die Handwerksherren gezählt werden, kommt man auf 26 bzw. 34 oder sogar 42 Repräsentanten.

²⁷⁰ Zu den namentlich Genannten bei der Einholung gehören die beiden Ratsmitglieder Gabriel Tetzl und Gabriel Nützl sowie der Nürnberger Schultheiß, Ritter Sigmund von Eglofstein (1477, Ratsbuch, 6), Niclas Grolandt und Sebaldt Rieter (1487, MÜLLNER, III, S. 82), Endres Tucher und Wolff Haller (1501, MÜLLNER, III, S. 206)²⁷⁰ sowie Konrad Imhof und Jacob Muffel (1510, MÜLLNER, III, S. 411)²⁷⁰. Für den offiziellen Empfang verantwortlich waren u. a. Niclas Gross und Rupprecht Haller (1477, Ratsbuch, 9)²⁷⁰ sowie Paulus Volker, Jeronimus Schürstab und Anthon Tucher (1501, DEICHSLER, Nürnberg 5, S. 643)²⁷⁰. Die Geschenke überreichten Gabriel Tetzl und Gabriel Nützl (1477, Ratsbuch, 12)²⁷⁰ sowie Gabriel Muffel und Anthon Tucher (1487, Müllner, III, S. 82).

²⁷¹ Zur Differenzierung der Patrizierfamilien vgl. FLEISCHMANN: Rat und Patriziat, besonders S. 457–470 (Groß), S. 498–544 (Haller), 601–631 (Imhoff), S. 973–1002 (Tetzl) sowie S. 1003–142 (Tucher).

²⁷² Vgl. Kap. IV.3.2.

im Ratsbuch, explizit niedergeschrieben werden. Der Nürnberger Rat ist also nicht nur der Hauptakteur des Geschehens, sondern auch der einzige in den Quellen genannte sprechende Funktionsträger – dies ist aber sicherlich auch der Ratsnähe der entsprechenden Texte geschuldet.

Die Teilnehmer des Nürnberger Klerus lassen sich größtenteils dem Nürnberger Ratsbuch entnehmen; die Aufstellungsordnung dieser Teilnehmer lässt sich aus den Beschreibungen Müllners für das Jahr 1460 ergänzen:²⁷³ Allen voran schreiten *alle schuler aus den vier schulen*,²⁷⁴ dann die Geistlichkeit der vier Orden²⁷⁵. Es folgen die Kleriker des *Teutschenhaws*, womit die geistlichen Mitglieder des Deutschen Ordens gemeint sind. Daraufhin folgt die von Müllner als *Clerici seculares* bezeichnete Priesterschaft der Frauenkirche, des *Newen Spital(s)* sowie der beiden Pfarreien St. Lorenz und St. Sebald. An nächster Position könnten die nur vom Ratsbuch erwähnten Geistlichen des Katharinenklosters und der Kirche St. Marta gelaufen sein. Dieser Aufstellung folgten die Mönche von St. Egidien, danach die Diener des Abtes und zu guter Letzt der Abt von St. Egidien selbst, der von den beiden Pfarrern von St. Lorenz und St. Sebald flankiert wurde (4). Aus dieser Ordnung lässt sich ablesen, dass auch innerhalb des Nürnberger Klerus eine klare Hierarchie vorgegeben war, an deren Spitze der Abt von St. Egidien stand, direkt gefolgt von den beiden Pfarrern. Dies drückt sich vor allem durch die jeweilige Nähe bzw. Distanz zum Bischof aus, der am

²⁷³ Die Abschnittsangaben und Zitate im Folgenden beziehen sich aber auf das Ratsbuch.

²⁷⁴ Also die an die kirchlichen Institutionen angeschlossenen Schulen des Spitals, von St. Egidien, St. Lorenz und St. Sebald. Müllner schreibt für das Jahr 1460, dass hier der jeweilige Schulmeister mit seinen Schülern laufen würde, vgl. MÜLLNER, II, S. 535f.

²⁷⁵ Hierbei handelt es sich laut Müllner um die Mönche der vier Bettelorden, die da wären: die Frauen-Brüder, Augustiner, Prediger und Barfüßer, vgl. MÜLLNER, II, S. 535f.

Ende der beschriebenen Prozessionsordnung mit seinem Gefolge und dem Rat nachfolgte. Gerade der Abt von St. Egidien sowie die beiden Pfarrer wurden also durch ihre Nähe zum Bischof ausgezeichnet. Diese Rangordnung lässt sich auch am Aktionsgrad des beteiligten Klerus ablesen: Während des Adventus wurde fast ausschließlich der Abt hervorgehoben, der den Bischof beim geistlichen Empfang mit dem Heiligtum bestrich.²⁷⁶ Neben Abt und Bischof ist nur von einem einzigen weiteren Kleriker die Rede, der individuell auftrat: der Kaplan mit dem bischöflichen Vortragekreuz, der in unmittelbarer Nähe zum Bischof an dem Adventus teilnahm.²⁷⁷ Jenseits dieser beiden Handlungsträger trat der Nürnberger Stadtklerus aber stets als nicht näher spezifizierte Gruppe auf, die meist auf das Zeichen eines Ratsmitgliedes hin eine bestimmte Rolle in der Prozession übernahm, aber nie von sich aus aktiv wurde. Auffallend ist darüber hinaus die geringe Rolle, welche die beiden Nürnberger Pfarrer bzw. Pröpste nach diesen Berichten einnahmen, die nirgends aktiv in Erscheinung treten. Auch nach deren Erhebung zu Pröpsten lässt sich zumindest in den untersuchten Quellen kein Unterschied in ihrer Bedeutung beim Adventus erkennen.

Abseits der klerikalen Aufstellungsordnung kann die Abfolge der an der Prozession Teilnehmenden aus den Quellen nur sehr lückenhaft rekonstruiert werden. So folgte nach dem Abt von St. Egidien zunächst der Kaplan mit Kreuz; hinter diesem schritt der Bischof, der von seinem Gefolge und den Ratsmitgliedern umgeben war. Die Bamberger Rechnung spricht von Trompetern, Parcifallen²⁷⁸ und einer Närrin, die für ihre Arbeit entlohnt wurden. Darüber jedoch, an welcher Position in der Prozessionsaufstellung diese verortet waren, lassen sich höchstens Vermutungen anstellen, indem man sich den Einzug in Bamberg als

²⁷⁶ Beim Abt von St. Egidien handelte es sich nach alter Tradition um einen Abt von Reichsrank, der daher die höchste soziale Stellung besaß.

²⁷⁷ Vgl. GÜMBEL: Mesnerpflichtbuch, S. 39f. für das Jahr 1487.

²⁷⁸ Also Fahnenrägern.

Vergleichsobjekt heranzieht.²⁷⁹ Die Beteiligung des Volkes und der Stadtbürgerschaft ist gar nicht beschrieben, auch wenn die Bürger als Publikum die für die Konstituierung des Rituals nötige Öffentlichkeit kreierten.²⁸⁰

Wie schon in Bamberg bildet auch in Nürnberg der einziehende Bischof den Fixpunkt des Geschehens, auf den alle anderen Handlungen ausgerichtet sind: Er wird eingeholt, empfangen, beschenkt. Die Rangordnung der Prozessionsteilnehmer lässt sich an deren Nähe zum Bischof ablesen und auch die musikalische und gegenständliche Ausschmückung des Raumes ist zu seinen Ehren gestaltet. Die dargestellte Beziehung zwischen Rat und Bischof wirkt positiv und gerade in den relativ ausführlich überlieferten Sprechakten des Rates, die für den Empfang (10) und die Geschenkübergabe (16) im Ratsbuch verschriftlicht sind, wird das Wohlwollen des Nürnberger Rats über die Wahl des Bischofs ausgedrückt. Zudem wird durch das verwendete Vokabular alle nötige Ehrerweisung gegenüber dem Bischof erbracht. Auch findet sich dort eine ausdrückliche Anerkennung der geistlichen Regierungsmacht des Bischofs über Nürnberg.²⁸¹ Es ist jedoch wichtig zu bemerken, dass diese heraushebende Ehrung des Bischofs durch Schmuck, Rangordnung und Sprechakte in deutlichem Gegensatz zu der von ihm ausgeübten *agency* steht. Als Akteur im Nürnberger Adventus kann, geht man nach

²⁷⁹ So ist anzunehmen, dass eventuell gleich zu Beginn der Prozession eine Ausschmückung durch Fahnen oder Musik erfolgte, höchstwahrscheinlich aber zumindest in der Nähe des Bischofs mit Trompetern und Fahnenträgern als Ankündigung und Ausschmückung des wichtigsten Prozessionsteiles zu rechnen ist.

²⁸⁰ Vgl. SCHENK: Zeremoniell, S. 59–65.

²⁸¹ So heißt es dort: [...] *wann nu mein freund ewer furstlich gnad in der gaystlichen regirung fur iren gnedigen herren haben und erkennen [...]. So biten mein freund ewer furstlich gnad in undertenikait, euer gnad woll gemaine stat Nuremberg und die iren in gnediger bevolhnis haben und ir gnediger here sein.* (10).

den überlieferten Quellen, einzig der Nürnberger Rat gelten.²⁸² Allerdings ist hier abermals darauf hinzuweisen, dass die überlieferten Texte sich hauptsächlich aus ratsnahen Quellen speisen und gerade die Einzugsordnung im Ratsbuch auf eben diese ratsfreundliche Interpretation der Ereignisse abzielte.

4.4 Fazit: Die reichsstädtische Inszenierung im Zeremoniell und den Zeremonialquellen

Der bischöfliche Adventus in Nürnberg fand im Spätmittelalter vor dem Hintergrund der anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen dem Nürnberger Rat und dem Bamberger Bischof um die kirchliche Oberhoheit in der Reichsstadt statt. Ab den 1470er Jahren, also auch im Zeitraum der Verschriftlichung der für diese Arbeit verwendeten Quellen, konnte der Stadtrat sowohl hinsichtlich der bischöflichen Gerichtsbarkeit als auch in Bezug auf die Besetzung der beiden Nürnberger Pfarreien St. Lorenz und St. Sebald einige wichtige Erfolge erzielen. Neben vielfältigen diplomatischen Schlichtungsversuchen scheint in diesem Kontext vor allem auch die symbolische Aushandlung der Streitfrage anhand des Ersteinzugs des Bischofs vollzogen worden zu sein.

Vorstellbar wäre in diesem Zusammenhang bspw., dass man den Bischof beim Adventus nicht angemessen begrüßt hätte oder ihm den Einzug sogar komplett verweigert hätte. Stattdessen wird der Bamberger Bischof mit allen Ehren empfangen. Die Stadt wie auch die Prozession werden besonders entlang der Einzugsroute vielfältig ausgeschmückt. Der Bischof wird nicht nur durch sein großes Gefolge, sondern auch durch Teppiche, Kleidung und Reliquien gesondert hervorgehoben. Sowohl durch die auf ihn bezogene Rangfolge der Prozession als auch

²⁸² Die einzige Ausnahme davon stellte der Umstand dar, dass der Bischof an den darauffolgenden Tagen die bischöflichen Lehen an die Stadtbevölkerung vergibt, vgl. TUCHER, Nürnberg 5, S. 496.

durch die herausgestellten Handlungen im Rahmen des Adventus rückt der Bischof in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Dies spiegelt sich auch in den Quellen, die weitestgehend der Route des Bischofs beim Nachvollzug der Geschehnisse folgen. Zudem werden in der Ordnung des Ratsbuches die Sprechakte der Ratsmitglieder vermerkt, die in ihrem Tonfall und Vokabular der Ehrerweisung dem Bischof gegenüber ausdrücken und dessen geistliche Regierung anerkennen.

Diese beinahe als unterwürfig zu bezeichnenden Handlungen gehören zur typischen Symbolik der huldigenden Untertanen beim herrscherlichen Adventus und der damit für gewöhnlich einhergehenden Unterwerfung der Stadt. Allerdings wird auch zwischen den Zeilen dieses bekannten Zeichengebrauches kommuniziert und die Beziehungen von Reichsstadt und Bischof ausgehandelt: Gerade die von den Nürnberger Quellen meistbeschriebene Phase des Adventus, der Ingressus, wird nicht nur dazu genutzt, den Bischof ehrenvoll zu begrüßen, sondern verweist zudem deutlich auf die Autorität des Nürnberger Rates. So öffnete sich die Stadt erst durch den offiziellen Empfang vor dem Stadttor für den Einziehenden. Aber nicht nur die betonte Schwelle des Stadttores, sondern auch die große Nähe zu Kaiserburg des – zudem fast ausschließlich profan statt sakral aufgeladenen – Prozessionsweges innerhalb der Stadt hebt die Unabhängigkeit der Reichsstadt von ihrem geistlichen Ordinarius hervor. Selbst die ehrenvolle Krönung mit der Kopfreliquie des Hl. Sebald kann als Betonung der Eigenständigkeit der reichsstädtischen Kirchentradition gelesen werden. Besonders aber die Aufteilung der Handlungsführung bzw. *agency* verweist unverkennbar darauf, dass die Ratsmitglieder und nicht der Einziehende die eigentlichen Akteure des Geschehens waren. Der Bischof steht zwar im Zentrum der Handlung, reagiert aber statt zu agieren, während er vom Rat durch den Adventus geführt wird.

Bei Betrachtung Quellen zum bischöflichen Ersteinzug in Nürnberg lässt sich diese Aktivität des Rates bereits an der großen Fülle ratsnaher Texte erahnen. Alle Vorbereitungen und Bestimmungen zum Ablauf des Adventus wurden von Seiten der städtischen Führung getroffen. Selbst in der einzigen erhaltenen Quelle aus dem bischöflichen Bestand werden lediglich Zahlungen aufgelistet, die für die Handlungen anderer im Nürnberger Adventus ausgegeben wurden.

Es lässt sich somit resümieren, dass dem Bischof einerseits zwar die formell typischen Ehrerweisungen entgegengebracht wurden, die ihm als Ordinarius Nürnbergs zustanden. Andererseits wurden ihm weder Handlungsspielraum noch Handlungsmacht zugestanden, während ihm die selbstbewusste Stellung Nürnbergs im reichsstädtisch und profan konnotierten Raum stets vor Augen gehalten wurde. So schien er letztlich nur ein bloßer Teilnehmer an seinem eigenen Einzug zu sein.

5 Zusammenführung und Interpretation der Ergebnisse

Zu Beginn dieser Arbeit wurde nach der Art und Weise gefragt, wie Hierarchien und Herrschaftsverhältnisse im Rahmen des Adventus symbolisch ausgehandelt wurden. Zur Beantwortung dieser Frage wurden mehrere Einzüge in Bamberg und Nürnberg in den Blick genommen. Nach der jeweiligen historischen Kontextualisierung sowie einer quellenkritischen Hinführung wurden die Adventus vornehmlich auf vier Kategorien hin untersucht: Ablauf, Zeit und Raum, Formen der Ausschmückung sowie Teilnehmer bzw. Akteure des Geschehens. Die jeweiligen Schlussfolgerungen, die aus den einzelnen Kapiteln gezogen wurden, gilt es im Folgenden einander nochmals resümierend gegenüberzustellen.

Aus der zeitlichen Einordnung der Einzugsdaten im Vergleich zueinander bzw. zur Wahl des jeweiligen Bischofs lassen sich zwei Schlussfolgerungen ableiten: Erstens stellte sich für Bamberg wahrscheinlich zu keinem Zeitpunkt die Frage, ob der Bischof überhaupt in die Kathedralstadt einziehen würde. Mit größter Wahrscheinlichkeit kann aufgrund der Existenz des Ordo vor allem für das Jahr 1487 von Verhandlungen zwischen Domkapitel und Bischof bezüglich der Einzugsformalia ausgegangen werden. Gerade die Stadtbevölkerung war aber politisch zu schwach, um dem Adventus Steine in den Weg zu legen, weswegen zwischen der Wahl und dem Bamberger Einzug auch niemals mehr als ein Jahr lag. Darüber hinaus lässt sich an der relativ regelmäßigen Dauer zwischen Wahl und Adventus in Bamberg ablesen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit eine gewisse Routine bei den bischöflichen Einzügen vorhanden war und nicht bei jedem Einzug alles von Neuem geplant werden musste. Dies steht auch im Einklang mit einigen in mehrfacher Ausführung für verschiedene Einzüge vorhandenen pragmatischen

Quellen wie der Feuerordnung, die höchstwahrscheinlich immer wieder herangezogen und nur mit kleinen Veränderungen versehen neu abgeschrieben wurde. Die Einzugsdaten in Nürnberg hingegen hingen wahrscheinlich stark vom jeweiligen politischen Kontext hinsichtlich der geistlichen Oberhoheit des Bischofs ab, sowie von den daraus resultierenden (eventuell angespannten) Beziehungen zwischen Reichsstadt und Bischof. Bei günstigen Bedingungen vollzog sich der Einzug recht zeitnah zur Wahl, bei ungünstigen konnten gar mehrere Jahre verstreichen.²⁸³

Grundsätzlich handelte es sich beim bischöflichen Adventus der beiden Städte zunächst um zwei in ihren Voraussetzungen, Absichten und Ausgestaltungen sehr unterschiedliche Ersteinzüge. In Bamberg ging es primär um die Präsentation des neuen Stadtherren und dessen Altarsetzung bzw. Inthronisation. Der Besuch der Reichsstadt Nürnberg war für die Amtsausübung des Bamberger Bischofs hingegen nicht elementar. Hier wurden vielmehr die traditionsreichen Einflussansprüche des Bischofs in geistlichen Fragen ausgehandelt.

Dennoch können beide Einzüge nach der von Schenk aufgestellten Definition zur Gruppe der Adventus gezählt werden.²⁸⁴ Zudem weisen beide die Mehrheit der als *tertium comparationis* verwendeten Adventusphasen auf. Jedoch besteht eine deutliche Diskrepanz in der Gewichtung und Bedeutung dieser Phasen und des dabei durchschrittenen Raumes.

Während die Einholung des Bischofs in Bamberg vermutlich nicht erfolgte, wurde sie in Nürnberg von hohen Ratsmitgliedern vollzogen. Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch für die Einherbergung des Einziehenden ab: In Bamberg mussten für den

²⁸³ Der 1505 gewählte Bischof Georg III. Schenk von Limburg zog erst fünf Jahre nach seiner Amtseinführung in Nürnberg ein. Dies könnte mit der zeitlichen Nähe zum 1513 vollzogenen vertraglichen Ende des jahrzehntelangen Konfliktes zwischen Bischof und Nürnberger Rat zusammenhängen, vgl. Kap. IV.1.

²⁸⁴ Vgl. Kap. I.2.

Bischof abgesehen von seiner Residenz keine Vorkehrungen für die Unterkunft getroffen werden, in Nürnberg hingegen wurde er in den stattlichen Häusern wohlhabender Patrizier in der Nähe des Hauptmarktes untergebracht. Ein weiterer Unterschied der Vergleichsstädte ergibt sich aus der Bedeutung bzw. dem Ablauf des Ingressus: In der Kathedralstadt wurde der Stadtherr nicht am Stadttor empfangen, sondern mehrmals von verschiedenen Klerikergruppen innerhalb der Civitas auf dem Prozessionsweg zur Hauptkirche; eine Begrüßung durch die städtische Führungsschicht wird in den Bamberger Quellen nicht erwähnt. Auch betrat der Bischof keine der von ihm teilweise unabhängigen Immunitäten, sondern ließ deren Kleriker zu sich in den bürgerlichen Raum kommen, der dadurch sakral konnotiert wurde. Die Funktion eines qualitätsändernden Tores übernahm in Bamberg das Burgtor zur Domimmunität, an dem der Bischof erst die ihn hervorhebenden Kennzeichen wie seine Kleidung ablegte und dann auf das Domkapitel traf. Der Empfang in der Reichsstadt spielte sich klassisch vor oder am Stadttor ab, das hier eine wichtige Schwellenfunktion einnahm.

Aus dem Vergleich der Adventusphasen lassen sich bereits erste Erkenntnisse über die jeweilige Schwerpunktsetzung ziehen: In Bamberg standen am Einzugsstag besonders die mit klerikalen Empfängen durchzogene Prozession sowie die Geschehnisse im Kirchenraum im Fokus, also die sakral-religiösen Elemente des Einzugs.²⁸⁵ Diese Phasen bzw. dieser sakrale Raum scheinen hingegen im Nürnberger Ersteinzug nur wenig Beachtung gefunden zu haben. Für die Reichsstadt wurden besonders die Einholung, der Empfang und die Einherbergung des Bischofs beschrieben und dabei und dabei so inszeniert, dass Nürnbergs Status als Reichsstadt stets mitschwang. Gerade anhand des Raumes²⁸⁶

²⁸⁵ Dies ist aber besonders auch auf die Perspektive und Aussageabsicht des Bamberger Ordo zurückzuführen; hier besteht vermutlich weniger Übereinstimmung zwischen Text und Praxis, als die Quelle suggeriert.

²⁸⁶ Hier sei erneut auf die Konnotation von Stadttor, Kaiserburg, Gartenhaus und Herberge verweisen, vgl. Kap. IV.3.2.

wurde dem Bischof seine sich entwickelnde, reale Einflusslosigkeit in der Reichsstadt vor Augen geführt, die 1513 ihren Abschluss fand. Auch die gewählte Fortbewegungsart des Einziehenden trug zur Verhandlung über dessen politischen und hierarchischen Stand bei: Sowohl in Bamberg als auch in Nürnberg durfte der Bischof zunächst auf seinem Pferd den Weg beschreiten, allerdings saß er von diesem ab, bevor er auf die wichtigsten Akteure im Adventus traf – das Bamberger Domkapitel und den Nürnberger Rat.²⁸⁷

Bei der Verhandlung der städtischen Machthierarchien ist zudem darauf zu achten, welcher Ort oder welche Person besonders ausgeschmückt und damit explizit hervorgehoben wurde. Die visuelle und akustische Ausgestaltung des Adventus galt in beiden Städten vornehmlich der symbolischen Herausstellung und Ehrung des Bischofs. Gerade die liturgischen Gesänge, Trompeter und Bannerträger finden sich in beiden Städten in dessen Nähe. Auch die Kleidung, für die in beiden Fällen nur Anmerkungen bezüglich des Klerus vorhanden sind, konnte Symbolcharakter haben: So wurde gerade der Bischof durch besondere Gewandung von den anderen Teilnehmern abgegrenzt. In beiden Städten war auch er es, der seine Kleidung während des Adventus wechselte und zwar immer direkt vor der Zusammenkunft mit den Hauptakteuren des Empfangs, also erneut dem Domkapitel und dem Nürnberger Rat.

Diese beiden Gruppen waren es auch, die neben dem Bischof als vornehmliche Handlungsträger im Adventus auftraten. In Bamberg fand hierbei noch einmal dahingehend eine Unterteilung statt, dass der Bischof bei seinem Ein- und Umzug in der Civitas selbst die *agency* besaß, diese aber buchstäblich am Burgtor abgab und anschließend von den Mitgliedern des Domkapitels durch das Geschehen geführt wurde. Seine ursprüngliche Handlungsgewalt erhielt der Bischof erst wieder nach dem Abschluss

²⁸⁷ In beiden Fällen bestieg er sein Pferd erneut nach dem Offertorium, als das Hauptgeschehen so gut wie beendet war.

des Offertoriums. In Nürnberg fand ein derartiger Übergang der *agency* nicht statt, die Handlungsgewalt lag während des gesamten Adventus beim Nürnberger Rat. Die Ratsmitglieder führten von Beginn an das gesamte Geschehen, sowohl hinsichtlich des städtischen Klerus als auch bezüglich des Bischofs. Dem Bischof gegenüber wurde zwar jede formell nötige Ehrerweisung erbracht, gleichzeitig nahm man ihm jedoch durch die reichsstädtische Konnotation des Raumes und der eingebundenen Reliquien jeden Handlungsspielraum. Zugespitzt formuliert wurde der Bischof in Nürnberg durch die symbolischen Handlungsmuster vom Akteur zum bloßen Teilnehmer seines Ersteinzuges.

Die Stadtbevölkerung wird in den jeweiligen Quellen der zwei Vergleichsstädte hauptsächlich in Randbemerkungen beschrieben. Ihre Anwesenheit muss jedoch für den gelingenden Vollzug symbolischer Kommunikation sowie deren Außenwirkung und Legitimation in beiden Adventus vorausgesetzt werden.

Aber nicht nur aus dem Ablauf der Ereignisse, sondern besonders aus der Überlieferungsgeschichte und Aussageabsicht der Quellen zu den jeweiligen Einzügen lässt sich eine symbolische Aushandlung der Herrschaftsverhältnisse ablesen: In beiden Fällen finden sich die Autoren der meisten erhaltenen Quellen auch im Umfeld der Akteure des Adventus. Damit wurden die Handlungsspielräume der Beteiligten auch über das einmalige, ephemere Geschehen hinaus anhand der verschiedenen Textzeugnisse austariert. Die verschriftlichenden Parteien sicherten ihre im Adventus ausgehandelte Position durch die Niederschrift der Ereignisse zusätzlich ab oder sie produzierten erst durch die Texte ihre herausgehobene Stellung. Jene beteiligten Gruppen, in deren Überlieferung keine oder kaum Quellen für

den Einzug vorhanden sind, waren daher auch von der schriftlichen, in ihrer Festschreibung nachwirkenden Aushandlung der Handlungsspielräume ausgeschlossen.²⁸⁸

An dieser Stelle wird auch das Verhältnis von Norm und Praxis schlussfolgernd betrachtet. Legt man für die beiden Einzüge alle vorhandenen Quellen präskriptiver, deskriptiver wie auch pragmatischer Natur übereinander, so ergibt sich ein recht konzises Bild ohne viele Widersprüche. Allerdings hat aller Voraussicht nach gerade bei den längeren normativen Ordnungen, also dem Ratsbuch oder dem Bamberger Ordo, die Aussageabsicht der Autoren die dargestellten tatsächlichen Ereignisse verzerrt.²⁸⁹ Wenn diese Verzerrung absichtlich geschah, wurde die symbolische Aushandlung der Herrschaftshierarchie nicht nur anhand der Ereignisse des Adventus, sondern auch auf der Metaebene der dazu verfassten Texte vollzogen.

Mit Blick auf den jeweiligen historischen Kontext lässt sich in den beiden grundsätzlich recht verschieden gewachsenen Städten zum Entstehungszeitpunkt der Quellen auch ein konkreter Verschriftlichungsanlass erkennen. Im Zusammenhang damit

²⁸⁸ Beispielsweise die Bamberger Stadtbevölkerung oder auch der Bischof in Nürnberg. So muss vermutet werden, dass der Nürnberger Rat die Einzugsformalitäten des Adventus dem Bischof auferlegte und dieser die gesetzten Details als Bedingung für seinen Einzug hinnehmen musste.

²⁸⁹ Beispielhaft sollen hier die im *Ordo ad intronisandum* vorhandenen Leerstellen Erwähnung finden. Zwar ist der im Ordo beschriebene Ablauf des Adventus nicht grundsätzlich anzuzweifeln, allerdings handelt es sich dabei um eine Idealvorstellung der beiden an der Macht beteiligten Gruppierungen. Bei näherer Betrachtung eröffnet sich jedoch eine Leerstelle hinsichtlich der Beteiligung der Stadtbevölkerung. Den pragmatischen Quellen nach zu schließen war auch die städtische Führungsschicht sowie ein großer Teil der sonstigen Bevölkerung Bambergers an den Ereignissen beteiligt, allerdings finden diese im Ordo keine Erwähnung. Füllt man diese entstandene Leerstelle also mit den Vermutungen über den Ablauf (Teilnahme der Bürgerschaft, evtl. sogar Empfänge, zumindest bei der Einherbergung), dann ergibt sich bereits eine andere Gewichtung der Geschehnisse, vgl. auch Kap. III.3.4.

kann auch die Frage nach der Bedeutung des bischöflichen Adventus für die Konstituierung von Machthierarchien für diese Arbeit beantwortet werden: Der Bamberger Bischof wurde durch den Eintritt in die Civitas als Stadtherr bestätigt und gelangte mit seiner Altarsetzung erstmals auch in den symbolischen Vollbesitz seiner Amtsgewalt. Im Streit um die Wahlkapitulation des Bamberger Bischofs hatte sich das Domkapitel durchsetzen können und wurde nun im Adventus als Mitherrscher inszeniert. Diese Akzeptanz der domkapitelschen Mitregierung wurde zwar bereits durch den real ablaufenden Adventus öffentlich legitimiert, aber sicherheitshalber auch schriftlich fixiert. In Nürnberg kam es trotz der gespannten politischen Lage zu keinem Affront; der Bischof wurde formell als geistliches Oberhaupt anerkannt. Allerdings inszenierte sich der Rat bzw. die Reichsstadt mittels *agency* und Raum als unabhängiger Machthaber. Die Nicht-Beteiligung des Bischofs an den schriftlichen Aushandlungen und Ordnungen zum Einzug sowie seine stark eingeschränkte Handlungsmacht sind Zeichen seines zu diesem Zeitpunkt bereits beginnenden Machtverlustes über die Reichsstadt.

Die Frage, ob es sich nun beim bischöflichen Adventus ‚lediglich‘ um eine darstellende Zeremonie oder sogar um ein transformatives Ritual handelte, ist differenziert zu betrachten. Rein rechtlich änderte sich an der Herrschaftsqualität des Bischofs wie auch der zwei anderen wichtigen Akteure, des Domkapitels und des Nürnberger Rats, durch den Adventus kaum etwas. Allerdings wurde gerade im Mittelalter Realpolitik vielfach abseits von Verträgen und vielmehr im zeremoniellen, rituellen Raum gemacht. Von einem Zeremoniell kann im Falle des Adventus sicherlich immer gesprochen werden. Aber auch rituelle Elemente lassen sich im Ablauf der beiden Ersteinzüge an vielen Stellen erkennen: In Bamberg gehörte dazu insbesondere der von liturgischen Gesängen geprägte Einzug in die Civitas, der als rituelle Einnahme der Stadtherrschaft verstanden werden kann. Aber auch die Altarsetzung ist als rituelle, die Wirklichkeit

transformierender Akt zu sehen. In Nürnberg hingegen waren die vom Rat überlieferten Sprechakte besonders zur Anerkennung der bischöflichen Herrschaft ausschlaggebend. Zudem kann die Krönung des Bischofs mit der Kopfreliquie des Hl. Sebald, des Stadtheiligen der Reichsstadt, zumindest als symbolische, rituelle Bestätigung dieser Anerkennung, wenn nicht gar als Vereinnahmung, des Bischofs gewertet werden.

Obwohl die vorliegende Arbeit Antworten auf die anfangs aufgeworfenen Fragen hat finden können, sind dennoch einige (selbst-)kritische Anmerkungen von Nöten. So sei bemerkt, dass die für die Analyse verwendeten Kategorien sowie die Adventusphasen nach Schenk neben ihrer Funktion als Analyseraster auch den Forscherblick in eine bestimmte Richtung lenken. Außerhalb des Fokus dieser Perspektive liegende Faktoren könnten vernachlässigt worden sein. Auch ließen sich die ‚realen‘ Ereignisse aufgrund der eingeschränkten Quellenlage nur teilweise und dann unter großem Vorbehalt rekonstruieren. Diesem Kritikpunkt sowie der starken Bezogenheit der vorliegenden Arbeit auf die herrschenden Führungsschichten hätte womöglich mit einer Sichtung potentiell vorhandener weiterer Quellen im Bamberger und Nürnberger Stadtarchiv entgegen gewirkt werden können. Für eine weiterführende Untersuchung wäre es somit empfehlenswert, ebendies nachzuholen. Auch wäre eine Ausweitung des Forschungsgegenstandes auf den Huldigungsumritt des Bamberger Bischofs interessant; dies ist jedoch zumindest für das Mittelalter wegen der dürftigen Quellenlage aller Voraussicht nach kaum durchführbar.²⁹⁰

Mit Blick auf Nürnberg würde sich ein Vergleich mit den sonstigen Prozessionen in der bzw. durch die Stadt anbieten. Die Forschungslage zu den königlich-kaiserlichen Herrschereinzügen ist bereits gut abgedeckt; ein ausführlicher Vergleich zum bischöflichen Adventus steht allerdings noch aus. Auch über

²⁹⁰ Nach Rücksprache mit Archivrat Dr. Johannes Staudenmaier.

Nürnberg hinaus ist der Ersteinzug von Bischöfen in Reichsstädte ihrer Diözese bisher noch weitestgehend unberücksichtigt geblieben, weshalb ein Vergleich verschiedener Reichsstädte reizvoll wäre. Ein Anfang ist mit der hier vorliegenden Arbeit bereits getan. Und obwohl der Einzug in Reichsstädte und in Bischofsstädte zunächst grundverschieden erscheint, so hat sich doch gezeigt, dass er in beiden Fällen als symbolisches und rituelles Instrument zur Aushandlung von Hierarchien herangezogen wurde – sowohl durch das Geschehen selbst als auch mittels der Quellen zum *Adventus Episcopi*.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

1.1 Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Bamberg (StA Bamberg)

StA Bamberg, B 22d, Nr. 3, Prod. 1, fol. 3r–3v.

StA Bamberg, B 22d, Nr. 3, Prod. 2.

StA Bamberg, B 22d, Nr. 4, Prod. 21, fol. 1r–3v.

StA Bamberg, B 22d, Nr. 5, Prod. 11.

Staatsarchiv Nürnberg (StA Nürnberg)

StA Nürnberg, Rst. Nürnberg, Stadtrechnungen, Rep. 54, Nr. 20, fol. 220r.

StA Nürnberg, Rst. Nürnberg, Ratsbücher, Rep. 60b, Nr. 2, fol. 120v–122r.

1.2 Gedruckte Quellen

Ordo ad intronisandum, ed. von Andreas Schmidt, in: DERS.: Bischof bist Du und Fürst. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg, Heidelberg 2015 (= Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 22), S. 843–848.

Ordnung der Aufstellung im Feld beim Eintritt Bischof Veits 1501, ed. von Andreas Schmidt, in: DERS.: Bischof bist Du und Fürst. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg, Heidelberg 2015 (= Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 22), S. 849f.

ANDRIEU, MICHEL (Hg.): Le pontifical Romain au moyen-âge, Bd. 3: Le pontifical de Guillaume Durand, Vatikanstadt 1940 (= Studi e testi 97).

DYKMANS, MARC (Hg.): *L'oeuvre de Patrizi Piccolomini ou le Cérémonial papal de la première Renaissance*. 2 Bde., Vatikanstadt 1980 und 1982 (= *Studi e testi* 293/294).

GÜMBEL, ALBERT (Hg.): *Das Mesnerpflichtbuch von St. Sebald in Nürnberg vom Jahre 1482*, München 1929 (= *Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns*, 11).

Heinrich Deichsler's Chronik 1470–1487, ed. von Theodor von Kern, in: HEGEL, KARL (Hg.): *Die Chroniken der fränkischen Städte – Nürnberg*, Bd. 4, Leipzig 1872 (ND Göttingen 1961) (= *Die Chroniken der deutschen Städte* Bd. 10), S. 118–386.

Heinrich Deichsler's Chronik (Fortsetzung) 1488–1506, ed. von Theodor von Kern, in: HEGEL, KARL (Hg.): *Die Chroniken der fränkischen Städte – Nürnberg*, Bd. 5, Leipzig 1874 (ND Göttingen 1961) (= *Die Chroniken der deutschen Städte* Bd. 10), S. 535–706.

MÜLLNER, JOHANNES: *Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623*. Teil II: 1351–1469, ed. von Gerhard Hirschmann, Nürnberg 1984 (= *Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg* 11).

MÜLLNER, JOHANNES: *Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623*. Teil III: 1470–1544, ed. von Michael Diefenbacher, Nürnberg 2003 (= *Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg* 32).

THUMSER, MATTHIAS (Hg.): *Der Konflikt um die Wahlkapitulation zwischen dem Bamberger Domkapitel und Bischof Philipp von Henneberg*. *Quellen zum Bamberger Bistumsstreit 1481/82*, Bamberg 1990 (= *Historischer Verein Bamberg*, Beiheft 24).

Tucher'sche Fortsetzung der Jahrbücher 1469–1499, ed. von Theodor von Kern, in: HEGEL, KARL (Hg.): *Die Chroniken der fränkischen Städte – Nürnberg*, Bd. 5, Leipzig 1874 (ND Göttingen 1961) (= *Die Chroniken der deutschen Städte* Bd. 11), S. 443–510.

2. Literatur

ALTHOFF, GERD: Christliche Ethik und adeliges Rangbewußtsein. Auswirkungen eines Wertekonflikts auf symbolische Handlungen, in: STOLLBERG-RILINGER, BARBARA / WELLER, THOMAS (Hg.): Wertekonflikte – Deutungskonflikte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 19.–20. Mai 2005, Münster 2007, S. 37–49.

ALTHOFF, GERD: Rituale – symbolische Kommunikation. Zu einem neuen Feld der historischen Mittelalterforschung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 50 (1999), S. 140–154.

ANDERMANN, KURT: Zeremoniell und Brauchtum beim Begräbnis und beim Regierungsantritt Speyerer Bischöfe. Formen der Repräsentation von Herrschaft im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 42 (1990), S. 125–177.

ARLINGHAUS, FRANZ-JOSEF: Rituale in der historischen Forschung der Vormoderne, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte 31 (2009), S. 274–291.

BACHMANN-MEDICK, DORIS: Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek bei Hamburg 2014.

BAUERNFEIND, WALTER: Alte und Neue Landschaft – Das Territorium der Reichsstadt Nürnberg, in: BAUMANN, WOLFGANG u. a. (Hg.): Der Nürnberg Atlas. Vielfalt und Wandel der Stadt im Kartenbild, S. 28f.

BOJCOV, MICHAIL A.: Art. „Eid und Huldigung“, in: PARAVICINI, WERNER (Hg.): Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, Ostfildern 2007 (= Residenzforschung 15, III), S. 252–259.

BOJCOV, MICHAIL A.: Art. „Einzug“, in: PARAVICINI, WERNER (Hg.): Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, Ostfildern 2007 (= Residenzforschung 15, III), S. 232–241.

BOJCOV, MICHAÏL A.: Ephemerität und Permanenz bei Herrschereinzügen im spätmittelalterlichen Reich, in: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaften* 24 (1997), S. 87–107.

BOJCOV, MICHAÏL A.: Qualitäten des Raumes in zeremoniellen Situationen. Das Heilige Römische Reich, 14.–15. Jahrhundert, in: PARAVICINI, WERNER (Hg.): *Zeremoniell und Raum*. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen 1997 (= *Residenzforschung* 6), S. 129–153.

BOSL, KARL: Das staufische Nürnberg, Pfalzort und Königsstadt, in: PFEIFFER, GERHARD (Hg.): *Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt*, München 1971, S. 16–28.

BOURDIEU, PIERRE: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1979.

BÖLLING, JÖRG: *Musicae utilitas*. Zur Bedeutung der Musik im Adventus-Zeremoniell der Vormoderne, in: JOHANEK, PETER / LAMPEN, ANGELIKA (Hg.): *Adventus*. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt, Köln u. a. 2009 (= *Städteforschung*, Reihe A: Darstellungen 75), S. 229–266.

BRADEMANN, JAN: *Autonomie und Herrscherkult*. Adventus und Huldigung in Halle (Saale) in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Halle (Saale) 2006 (= *Studien zur Landesgeschichte* 14).

BUB, ANNA: *Amtsan(t)ritt*. Die Bedeutung des bischöflichen Ersteintritts für die Konstituierung von Stadtherrschaft in den Vergleichsbistümern Bamberg und Köln, Unveröffentlichte Hausarbeit, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 2017.

BÜTTNER, ANDREAS: Vom Text zum Ritual und zurück. Krönungsrituale in Quellen und Forschung, in: DERS. / SCHMIDT, ANDREAS / TÖBELMANN, PAUL (Hg.): *Grenzen des Rituals*. Wirkreichweiten – Geltungsbereiche – Forschungsperspektiven, Köln / Weimar / Wien 2014 (= *Norm und Struktur* 42), S. 287–306.

DREWS, WOLFRAM: Grenzen der Legitimationskraft herrschaftsbegründender Rituale. Die „Krönung“ Symeons von Bulgarien durch den Patriarchen Nikolaos Mystikos im Jahr 913, in: BÜTTNER, ANDREAS / SCHMIDT, ANDREAS / TÖBELMANN, PAUL (Hg.): Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereiche – Forschungsperspektiven, Köln / Weimar / Wien 2014 (= Norm und Struktur 42), S. 125–139.

DURKHEIM, EMILE: Die elementaren Formen des religiösen Lebens, Frankfurt a. M. 1981.

ECO, UMBERTO: Zeichen. Einführung in einen Begriff und seine Geschichte, Frankfurt a. M. 1988.

FAHLBUSCH, FRIEDRICH B.: Art. „Stadtherr“, in: LexMA VIII, Stuttgart / Weimar 1999 (ND München 2003), Sp. 21f.

FISCHER-LICHTE, ERIKA: Performance, Inszenierung, Ritual. Zur Klärung kulturwissenschaftlicher Schlüsselbegriffe, in: MARTSCHUKAT, JÜRGEN / PATZOLD, STEFFEN (Hg.): Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Ritual, Inszenierung und Performance vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Köln / Weimar / Wien 2003 (= Norm und Struktur 19), S. 33–54.

FLEISCHMANN, PETER: Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter in der Reichsstadt Nürnberg vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, 2 Bde., Neustadt a. d. Aisch 2008.

FRIEDEL, BIRGIT: Archäologische Spuren und frühe Stadtentwicklung, in: BAUMANN, WOLFGANG u. a. (Hg.): Der Nürnberg Atlas. Vielfalt und Wandel der Stadt im Kartenbild, S. 20f.

GEERTZ, CLIFFORD: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt a. M. 1983.

GÖLDEL, CAROLIN: Zur Entwicklung der Bamberger Stadtverfassung im 15. Jahrhundert im Spannungsfeld von Rat – Gemeinde – Klerus, in: BHVB 135 (1999), S. 7–44.

GUTTENBERG, ERICH FREIHERR VON: Das Bistum Bamberg. Erster Teil, Berlin 1937 (ND Berlin 1963) (= GS 2. Abt., 1).

GUTTENBERG, ERICH FREIHERR VON: Das Bistum Bamberg. Zweiter Teil: Die Pfarreiorganisation, Berlin 1966 (= GS 2. Abt., 1).

HAIMERL, XAVER: Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter, München 1937 (= Münchener Studien zur historischen Theologie 14).

HEINIG, PAUL-JOACHIM: Art. „Reichsstädte“, in: LexMa VII, München 1995, Sp. 637–639.

HOFMANN, HANNS HUBERT: Nürnberg–Fürth, München 1954 (= Historischer Atlas von Bayern, Franken 4).

HOFMANN, KONRAD: Die engere Immunität in den deutschen Bischofsstädten im Mittelalter, Paderborn 1914 (= Veröffentlichung der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 20).

HOLENSTEIN, ANDRÉ: Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart / New York 1991.

HÖSS, IRMGARD: Art. „Das religiöse Leben vor der Reformation“, in: PFEIFFER, GERHARD (Hg.): Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 137–146.

ISENMANN, EBERHARD: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtreform, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien u. a. 2012.

JOHANEK, PETER / LAMPEN, ANGELIKA: Zur Einführung, in: DIES. (Hg.): Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt, Köln u. a. 2009 (= Städteforschungen, Reihe A: Darstellungen 75), S. VII–XVI.

KAISER, REINHOLD: Art. „Bischofsstadt“, in: LexMa II, München 2003, Sp. 239–245.

KINTZINGER, MARTIN: Panne oder Provokation. Gewollte Regelbrüche in Politik und Diplomatie des Spätmittelalters, in: STOLLBERG-RILINGER, BARBARA / WELLER, THOMAS (Hg.): Wertekonflikte – Deutungskonflikte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 19.–20. Mai 2005, Münster 2007, S. 85–104.

KIRCHER, ALBRECHT: Deutsche Kaiser in Nürnberg. Eine Studie zur Geschichte des öffentlichen Lebens der Reichsstadt Nürnberg von 1500–1612, Nürnberg 1955.

KIST, JOHANNES: Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seines Wirkens und seiner Mitglieder, Weimar 1943 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, IV, 7).

KLÖCKENER, MARTIN: Das Pontifikale als liturgisches Buch. Geschichte – Aufbau und Inhalt – Bedeutung für die Gegenwart, in: HAUNDERLAND, WINFRIED (Hg.): *Manifestatio ecclesiae*. Studien zu Pontifikale und bischöflicher Liturgie, Regensburg 2004 (= Studien zur Pastoralliturgie 17), S. 79–127.

KRISCHER, ANDRÉ: *Ceremonialia Coloniense*. Zur symbolischen Konstitution kurfürstlicher Herrschafts- und reichsstädtischer Autonomieansprüche in Köln, in: PARAVICINI, WERNER / WETTLAUFER, JÖRG (Hg.): Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 9. Symposium der Residenzen-Kommission, Halle an der Saale, 25.–28. September 2004, Ostfildern 2006 (= Residenzenforschung 23), S. 327–346.

LAMPEN, ANGELIKA: Das Stadttor als Bühne. Architektur und Zeremoniell, in: JOHANEK, PETER / LAMPEN, ANGELIKA (Hg.): *Adventus*. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt, Köln u. a. 2009 (= Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 75), S. 1–36.

LEUDEMANN, NORBERT: Deutsche Bischofsstädte im Mittelalter. Zur topographischen Entwicklung der deutschen Bischofsstadt im Heiligen Römischen Reich, München 1980.

LÖTHER, ANDREA: Die Inszenierung der stadtbürgerlichen Ordnung. Herrschereinritte in Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert als öffentliches Ritual, in: TENFELDE, KLAUS / WEHLER, HANS-ULRICH (Hg.): Wege zur Geschichte des Bürgertums. Vierzehn Beiträge, Göttingen 1994 (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 8), S. 105–124.

LÖTHER, ANDREA: Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit, Köln u. a. 1999 (= Norm und Struktur 12).

LUHMANN, NIKLAS: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M. 1984.

MACHILEK, FRANZ: Art. „Bamberg“, in: PARAVICINI, WERNER (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. 2. Teilband, Ostfildern 2003 (= Residenzforschung 15, I), S. 31–35.

MAIERHÖFER, ISOLDE: Bambergs verfassungstopographische Entwicklung vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: PETRI, FRANZ (Hg.): Bischofs- und Cathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Köln / Wien 1976 (= Städteforschungen. Reihe A: Darstellungen 1), S. 146–162.

MILITZER, KLAUS: Die feierlichen Einritte der Kölner Erzbischöfe in der Stadt Köln im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins 55 (1984), S. 77–116.

MUMMENHOFF, ERNST: Die Nürnberger Ratsbücher und Ratsmanuale, in: Archivalische Zeitschrift 17 (1910), S. 1–124.

NEUKAM, WILHELM: Immunitäten und Civitas in Bamberg von der Gründung des Bistums 1007 bis zum Ausgang des Immunitätenstreits 1440, in: BHVB 78 (1922/1924), S. 189–371.

NIEDERKORN-BRUCK, META: Prozessionen in ihrer liturgischen und politischen Funktion: Kirche – Fürst. Demonstration und Imagination von Herrschaft im Kontext der Prozession, in: BÜTTNER, ANDREAS / SCHMIDT, ANDREAS / TÖBELMANN, PAUL (Hg.): Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereiche – Forschungsperspektiven, Köln / Weimar / Wien 2014 (= Norm und Struktur 42), S. 163–187.

OEXLE, OTTO G.: Kultur, Kulturwissenschaft, Historische Kulturwissenschaft. Überlegungen zur kulturwissenschaftlichen Wende, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Zeitschrift des Mediävistenverbandes 5 (2000), 13–34.

PARAVICINI, WERNER: Zeremoniell und Raum, in: DERS (Hg.): Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen 1997, S. 11–36.

PEIRCE, CHARLES SANDERS: Semiotische Schriften, 3 Bde., Frankfurt a. M. 2000.

PELTZER, JÖRG (Hg.): Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europe (500–1500), Ostfildern 2015.

PETRI, FRANZ (Hg.): Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Köln / Wien 1976 (= Städteforschung, Reihe A: Darstellung 1).

REINDL, ALWIN: Die vier Immunitäten des Domkapitels zu Bamberg. Ein Beitrag ihrer allgemeinen geschichtlichen Entwicklung, Verwaltung und Rechtsprechung, in: BHVB 105 (1969), S. 215–509.

RUDOLPH, HARRIET: Art. „Entrée [festliche, triumphale]“, in: PARAVICINI, WERNER (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe. 1. Teilband, Ostfildern 2005 (= Residenzforschung 15, II), S. 318–323.

RUPPRECHT, KLAUS: Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit. Neustadt a. d. Aisch 1994 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX, 42).

SAUSSURE, FERDINAND DE: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft, Berlin 1967.

SCHENK, GERRIT JASPER: Art. „(Reichsstädtische) Einzugsordnungen und Einzugsberichte“, in: PARAVICINI, WERNER (Hg.): Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, Ostfildern 2007 (= Residenzforschung 15, III), S. 161–177.

SCHENK, GERRIT JASPER: Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln u. a. 2003 (= Beihefte zu J. F. Böhmer, RI 21).

SCHIMMELPFENNIG, BERNHARD: Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiet und Bevölkerung bis 1370, Lübeck / Hamburg 1964 (= Historische Studien 391).

SCHLEMMER, KARL: Gottesdienst und Frömmigkeit in der Reichsstadt Nürnberg am Vorabend der Reformation, Würzburg 1980.

SCHLÖGL, RUDOLF: Interaktion und Herrschaft. Probleme der politischen Kommunikation in der Stadt, in: STOLLBERG-RILINGER, BARBARA (Hg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, S. 115–128.

SCHMIDT, ANDREAS: Bischof bist Du und Fürst. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg, Heidelberg 2015 (= Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 22).

SCHMIDT, ANDREAS: Ritual, Schrift und Herrschaft – Die Überlieferung zu den Einritten der Bamberger Fürstbischöfe im Spätmittelalter, in: BHVB 145 (2009), S. 131–153.

SCHNELBÖGL, FRITZ: Art. „Kirche und Caritas“, in: GERHARD PFEIFFER (Hg.): Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 100–106.

SCHREINER, KLAUS: Wahl, Amtsantritt und Amtsenthebung von Bischöfen. Rituelle Handlungsmuster, rechtlich normierte Verfahren, traditionsgestützte Gewohnheiten, in: STOLLBERG-RILINGER, BARBARA (Hg.): Vormoderne politische Verfahren, Berlin 2001 (= ZHF Beiheft 25), S. 73–117.

SCHROER, MARKUS: Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums, Frankfurt a. M. 2006.

SCHÜTTE, BERND: Bischofserhebungen im Spiegel von Bischofsviten und Bistumsgesten der Ottonen- und Salierzeit, in: ERKENS, FRANZ-REINER (Hg.): Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich, Köln u. a. 1998 (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 48), S. 139–191.

SCHWEERS, REGINE: Die Bedeutung des Raumes für das Scheitern oder Gelingen des Adventus, in: JOHANEK, PETER / LAMPEN, ANGELIKA (Hg.): Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt, Köln u. a. 2009 (= Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 75), S. 37–55.

SPRUSANSKY, SVETOZAR: Das Haupt des Hl. Sebald. Zur Geschichte des Nürnberger Stadtheiligen und seiner Verehrung, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 68 (1981), S. 109–121.

STOLLBERG-RILINGER, BARBARA: Einleitung. Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? in: DIES. (Hg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, S. 9–24.

STOLLBERG-RILINGER, BARBARA: Rituale, Frankfurt a. M. / New York 2013 (= Historische Einführungen 16).

STOLLBERG-RILINGER, BARBARA: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: ZHF 31 (2004), S. 489–528.

TURNER, VICTOR: *Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur*, Frankfurt a. M. / New York 2005.

WEIGEL, GEORG: *Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe 1328–1693*, Bamberg 1909.

WEISS, DIETER: *Altarsetzung und Inthronisation. Das Zeremoniell bei der Einsetzung der Bischöfe in Bamberg*, in: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, RENATE (Hg.): *Hortulus Floridus Bambergensis. Studien zur fränkischen Kunst- und Kulturgeschichte*, Petersberg 2004, S. 99–108.

WEISS, HILDEGARD: *Stadt- und Landkreis Bamberg*, München 1974 (= *Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken* 21).

WULF, CHRISTOPH / GÖHLICH MICHAEL / ZIRFAS JÖRG (Hg.): *Grundlagen des Performativen. Eine Einführung in die Zusammenhänge von Sprache, Macht und Handeln*, Weinheim / München 2001.

ŽAK, SABINE: *Das Tedeum als Huldigungsgesang*, in: *Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 102 (1982), S. 1–32.

3. Internetquellen

JESSEN, JENS: *Symbolische Politik – Essay*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 20 (2006), Online unter: <http://www.bpb.de/apuz/29745/symbolische-politik-essay?p=all> [Stand: 01.03.2018].

HAILBRONNER, KAY: *Das Einwanderungsgesetz ist reine Symbolpolitik*, in: *Die Welt Online*, vom 11.01.2018. Online unter: <https://www.welt.de/debatte/article172353408/Das-Einwanderungsgesetz-ist-reine-Symbolpolitik.html>, [Stand: 02.03.2018].

LECHLER, PASCAL: *Scheinheilige Symbolpolitik*, in: *Tagesschau Online*, vom 05.12.2017. Online unter: <https://www.tagesschau.de/kommentar/kommentar-steueroasen-schwarze-liste-101.html>, [Stand: 04.03.2018].

4. Abkürzungsverzeichnis

ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
BHVB	Berichte des Historischen Vereins Bamberg
LexMA	Lexikon des Mittelalters
GS	Germania Sacra

Edition

Im Folgenden findet sich eine vollständige Transkription der in dieser Arbeit verwendeten und bisher noch nicht edierten Hauptquellen. Die Quellensignatur der Staatsarchive Bamberg und Nürnberg ist zu Beginn des jeweiligen Quellentextes vermerkt. Die Transkription erfolgt weitestgehend buchstaben-, allerdings nicht zeilengetreu – eine Ausnahme bilden hier explizite Aufzählungen im Original. Verschiedene Formen eines Buchstabens werden nicht gekennzeichnet. *U*, *v*, *i* und *j* werden ihrem Lautwert nach transkribiert. Auf die Wiedergabe von diakritischen Zeichen und Umlauten wird verzichtet. Zum besseren Verständnis des Textes ist die Interpunktion vorsichtig an den heutigen Gebrauch angepasst, wobei die Nutzung von Strichpunkten die offenere Struktur des Originals widerspiegeln soll. Große Anfangsbuchstaben finden sich nur bei Satzanfängen und Eigennamen. Römischen Zahlen werden weitestgehend vorlagengetreu, jedoch immer kleingeschrieben wiedergegeben. Kürzungen werden stillschweigend aufgelöst, allerdings werden Abkürzungen von Münzen oder Maßangaben entsprechend der Vorlage beibehalten.

Die vermutlich letzte von den Schreibern als gültig erachtete Version des Textes wird der Transkription zu Grunde gelegt. Offensichtliche Fehler wie die Doppelschreibung von Wörtern oder Silben werden kommentarlos verbessert, Streichungen innerhalb der Quelle finden sich an der jeweiligen Stelle in den Fußnoten. Unsichere Lesungen bzw. nicht entzifferbare Textstellen sind durch eckige Klammern markiert. Die unterschiedlichen Schreiberhände werden, soweit innerhalb des Konzeptcharakters der Quellen möglich, in den Fußnoten vermerkt und – falls nötig – erläutert. Die Seitenzählung der Vorlage wird kursiv in den Text eingeschaltet.

1. Quellen aus dem Staatsarchiv Bamberg

1) StA Bamberg B 22d, Nr. 3, Prod. 1, fol. 3r-3v:
Einladungsschreiben und Rechnung für Nürnberg²⁹¹

[fol. 3r]

Her Heinrich Groß von Trockaw thumherre zu Bamberg und Augspurg ist bischove zu Bamberg gewelt worden uff dornstag vigilia purificationis Marie anno domini etc lxxxvii in choro sancti Petri zwischenn zehen und eylff horenn.

Uff sonntag²⁹² divisionis apostolorum anno etc lxxxvii ist sein gnade consecritt worden durch meynen gnedigen herren von Augspurg, der eyn grave von Zorn gewesen ist, durch den weyhe bischove von Eystet, Raschawer genant; dabej sein gewesen mein herre vom Munchperg, mein her von Bantz, mein herre von Lanckheim und meyn von sant Egidien zu Nuremberg dye vier geinselt ept.

Beyn Rome pro confirmatione ist her Veyt Truchsses, die zeit thumprobst des thumstieffts zu Bamberg, und her Eberhart vom Rabenstein, thumherre und pfarrer zu Unser Lieben Frawen zu Bamberg, geschickt und haben empfangen vom cammermeisterer vi^m v guldein.

Heinrich von gotzs gnaden bischove zu Bamberg

Unnseren grusz lieber getrewer; wir haben ausz alter loblicher gewonheytt bey dem wirdigen unserem stiefft geubt und von unnerem vorfaren guter seliger gedechtnisz auff uns bracht unser eynreyten; als angeender regirender her unsers stifts yn unser stat Bamberg uff sonntag nach sant Michaelis tag schirst

²⁹¹ Der auf StA Bamberg B 22d, Nr. 3, Prod. 1, fol. 1r-2v abgebildete *Ordo ad intronisandum* findet sich bereits als Transkription bei SCHMIDT, Bischof, S. 843-848.

²⁹² Durchstreichung: dyonisi.

souhaben furgeslagen an dich mit vleis begerende, du wollest auff gemelten sonntag umb mittag ungeverlich zwischen zehenn und eylffen horen zu uns zwischen unnsere stat Bamberg vnd Hirszheyde in das velt bej dem hove, der Haselhove genant, komen, geschmuckt vnd geschickt uns zu eren, das bemelt unser eynreithen mit etlichenn unseren herren freunden prelaten und mannen inn zymlichenn freudenn helffen zuvolbringen, des verlossen wir

[fol. 3v]

uns zu dir gentlich in gnadenn zuerkennenn. Datum Bamberg uff sonntag nach nativitates Marie anno etc lxxxvii.

Uff sonntag Marie Magdalene anno etc lxxxvii^o ist bischove Heinrich zu Nurmberg eyn gerithen und dye keyserliche maiestat hat seynden gnaden die regalia gelhenn an sandt Jacobstag des bemelten Jars und seyner gnaden cammermeister hat das hernach geschribenn alles zu Nurmberg ausz geben, nemlichen:

lx gulden hren Philipsen zu Weinszberg, des Heyligen Romischen Reiches ertz cammerern,

lx gulden herrn Cristoffel herre zu Limperg, desz Heylighn Romischen Reichs erbschenck,

lx gulden Philipsen von Seldenneck, des Heyligen Romischen Reichs erbkuchemeister,

lx heren Sigmund marschalck von Bappenheim, des Romischen Reichs erbmarschalck,

xxx gulden geben eydem fur das pleszig pferde, das meyn gnediger her gerithen hat zum stull,

iiij gulden dem vnter marschalck fur dy sateldeck,

lxx gulden geben des keyzers thurhuterer fur meyns gnedigen herren cleydern,

xviiij gulden geben den silber cammerern,

ii gulden geben dem obersten stalmeistern,

x gulden geben den lichtkammerern,

v gulden geben desz keyzers einheysers,

ij gulden dem obersten wagenknecht, der dy truhen zum stull gefurt hat,

xx gulden des keyzers trometeren,

iiiiij gulden des keyzers zweien parcifall,

j gulden des keisers nerrin,

iiij gulden des keyzers v poten.

Item das ander ausgeben der ander herren und fursten trumettern, maleren, schneidern und sine kostigung letz Nurbberschen stat knechten an das, das meyn gnediger her hat lassen hyneynnig furen. Summa macht alles, das der cammermeyster hat ausgegeben zu Nurbberg, v^c xxviiiij gulden.

Summa summarum desz cammermeisters und kuchenmeysters macht vii^c gulden iiiij lb.

iiij^m gulden²⁹³ hat alsald der camermeisterer dem keyser geben zu dem k[...]n zuge; recepit marggraff Friderich durch doctor Pfetell.

²⁹³ Hierbei handelt es sich um 2500 Gulden.

2) StA Bamberg, B 22d, Nr. 3, Prod. 2:
Feuer- und Sicherheitsordnung²⁹⁴

[fol. 1r]

Auff das einreytten meynes gnedigen herren von Bambergs ist von seynen gnaden geratslagt zubestellen als hernachvolgt:

- (1) Item, das die wach in allen imunitetten ernstlich mit gantzem vleys bestellt unnd verordnet werde.
- (2) Item, das mit den dreyen kleynen stifften verschafft unnd geordent werde, ir kirchthurn mit notturftigen bestellungen unnd wechtern zusehen.²⁹⁵
- (3) Item, das in allen clostern, spitalen und sichhofen bestellt werde, das die wegen mit den leydvassen zugerust sind zw der zeyt der not.
- (4) Item, den hantwerckern unnd allen den, die zum fewer lawffen, sollen gerottirt und geschickt werden, wo sie sich finden lassen sollen.
- (5) Item, in allen gassen kuffen mit Wasser zusetzen; auch das ein iglicher seynen brunnen mit gereytschafft beware unnd zurichte.
- (6) Item, das iederman das ihenig, so er an den gassen ligend hab, hinweck thun.
- (7) Item, an dem einreytten etlich wolgewantter menner auff das rathaus untter den thurn unnd fur das langgassen thor zustellen unnd alle thor unnd schrenck woll zuversorgen.
- (8) Item, bey den wirtten unnd gastgeben zuverschaffen, das durch sie unnd ir erhalten getrewer unnd vleyssig auffsehen

²⁹⁴ Hier finden sich zwei beinah identische Feuerordnungen. Als Vorlage für die Transkription wurde die erste der beiden herangezogen. Beide Ordnungen sowie die sich im Quellentext befindlichen Anmerkungen scheinen vone iner Schreiberhand zu sein.

²⁹⁵ Notiz am linken Rand: Nota soll mein gnediger her schaffen.

fewers unnd andershalb gehapt werde unnd ob auffrur von gesten gescheen vleys haben zustillen.

(9) Item, in der stat die drey nacht nacheynanders unnd itzliche in sunderheyt auff hundert man im harnisch zusampt der gemeynen wach zubestellen.²⁹⁶

[fol. iv]

In zwey teyl geteylt, nemlich in das new rathaus und in burgerhoff.

(10) Item, das ir sechs von rats wegen bey der nacht zuwachen verordent werden, ye ein nacht zwene vnnd die ander nacht auch zwene.

(11) Item, die burgermeyster sollen verordent werden zun obersten hauptleuten, fewers unnd anderszhalb getrewe auffsehung in allen notturfften zuhaben.

(12) Item, die zwene, so der nacht zuwachen von rats wegen verordent sein, sollen mit den hauptlewttten unnd wepnern umbeegen.

(13) Item, das die burgermeyster verordent werden, bey der nacht zum tanz unnd etlich im harnasch untten an beden stigen zusteen, die das gemein volck herniden behalten.

(14) Item, so sollen die obersten hauptleute mit den wechtern von eynem hauffen zum andern durch alle gasszen geen.

(15) Item, das die gardian und prior in clostern ersucht werden, ob fewer da got vor sey, auszcome in solcher zeyt aus yedem etlich herrn unnd bruder zuverordnen, die getrewliche retten helffen.²⁹⁷

(16) Item, mit allen gasszen hauptleutten zubestellen; so ein aufflauff in der stat wurde, das dan ein yeder hawptman mit den

²⁹⁶ Notiz: Nota tag und nacht.

²⁹⁷ Notiz: Nota zum fewer zusetzen.

seyner in seyner gasszen versamelt bleyb; unnd wo ime etwas verlichs begegnet, in meines gnedigen herrn von Bamberg's hoff schenck Fridernhen, herren Johansen von Swartzenberg hoffmeyster oder herren Wilwolten von Schaumberg bey eynes kundigen person wisszen zulassen unnd in irer gassen

[fol. 2r]

weytters beschidts zuwartten; unnd soll kein hauptman aus seyner gasszen dretten, er werde dan durch eynen bekantten burger aus bevelhe der obgemelten hawptleut gefordert; doch so sturm geleut wurde unnd man mit fewer schreyt oder plest, so soll ein yeder gassen hawptman bevelhe haben, wo er alsdan hintreten solle, unnd soll in solchen fellen der vir hauptmänner eyner von burgern von stund an in meynes gnedigen herrn hove zu den vorgeantten dreyen obersten hauptleutten daselbst kumen, umb weytter beschids willen.

(17) Item, man soll auch yemant verorden, der in eynem aufflauff zu dem grosszen geschutz trette, unnd sunderlich person darzu orden, die damit kommen, unnd sollen solche person zum geschutz geordent der obgemelten hauptleute beschids zu hoff wartten.

(18) Item, das mein herren vom capittell in yede munitett ein geschickte person orden, do die ander ir auffsehen haben, unnd wan demselben beswerlichs begegnet, soll er an die genantten meins gnedigen herren hawptleute in seyner gnaden hove gelangen lasszen unnd sich mit den, die auff ine beschieden sind, nach derselben bevelh halten.²⁹⁸

(19) Item, ein jeder hawptman an seyner ortt soll allen vleys thun, so sich ein rumor bey ime begebe, dieselbige gutlich zustillen.

(20) Nota, burgermeyster unnd ander zum geschutz bestellen.

²⁹⁸ Dieser Abschnitt ist im Original mit einer Umrahmung am linken Rand versehen.

(21) Nota, ein burger zu der sturm glocken.

(22) Item auff die pletz hackenpuchsen zuordnen.

[fol. 2v]

(23) Item, leut zun prucken ordnen.

(24) Item, das der dreyen hawptleut eyner die auffrur besichtig, wie davon geret ist.

3) StA Bamberg, B 22d, Nr. 4, Prod. 21, fol. 1r-3v:
Einzugsordnung²⁹⁹

Überschrift: „Ordnung meins genedigen herren bischove Veytten einreytten ann sonntag vor Michaelis anno etc. primo“

[fol. 1r]

(1) Item hoffmeyster unnd Mertem vonn Redwitz sollen zw dem erbmarschalck gegeben werden das veldt zu bestellen zwm einzureyten.

(2) Item dem erbmarschalck solle ein panir swartz unnd gelle gemacht werden.

(3) Herre Jorg vonn Rosemberg, *herre Heinrich Stiber, herre E[...]*rat von Kunsberg und *herre Casper von Waldenfels*³⁰⁰; die vier Rittere sollen die gulden *panner* vor meinem genedigen herren furen und tragen und ob den einer aussen blieb, solle ein annder an desselben stat geordent werden.

²⁹⁹ Dieser Quellentext ist hauptsächlich von einem Hauptschreiber verfasst (Schreiber A), allerdings wurden einige nachträgliche Ergänzungen und Durchstreichungen von zwei unterschiedlichen Händen durchgeführt. Da die große Mehrheit der Emendationen von Schreiber B vorgenommen wurden, werden dessen Ergänzungen nicht mehr explizit mit Fußnoten versehen, sondern lediglich kursiv gesetzt. Eine Ausweisung der Ergänzungen durch Schreiber C erfolgt in den Fußnoten.

³⁰⁰ Die letzten drei durch Schreiber B ergänzten Namen ersetzen die folgenden durchgestrichenen in der Hand des Hauptschreibers: herre Ludwig von Eybe, herre Apel vom Lichtenstein, herre Heinrich von Schaumberg.

(4) Diese nachgeschrieben sollen mit meinem gnedigen herren absteen im thum uff dem Monchberg unnd zu Sandt Theodorssen.

(5) *Herr Fr[an]z von Aufsesz, Mertem Truchsses, Georg vom Rotenhann erbmarschalk, Cristoffel Truchsses, herre Heinrich Stieber ritter, herre Conradt vonn Rindszperg ritter.*³⁰¹

Item die fir amptleut tregt yder ein steblein so si mit meinem gnedigen herren obsten und vor seinen gnaden gen.

Item so mein gnediger herre aus dem thum geet und wider auf sitzt, ruckt sein gnedige fursten seine hengst in die ordemung und zruckt allein mit dem zeug der seiner gnaden [fort] for ale hofgesind und aytleut uff dem munchberg und zu sant theoderssen, di andern fursten p[...]hofs und zeug zihen in di herberg.

[fol. iv]

(6) Item alsbalde mein genediger herre ausz dem thum geet unnd wider aufsitzt uff den Monchberg zureyten, so sollen Asmus Zollner, Bernhart vonn Schaumberg, Jorg vonn Kindszperg, Jherommus vonn Wurtzpurg, Jorg vonn Redern, Veyt vonn Streytberg, Herttenstein, Buntzendorffer³⁰² in den hofe reyten unnd absteen, uff den hawszvogt wartten, den fursten essen, trincken und was not ist nach bevelh des hawszvogts tragen an die ende, wie sie beschieden werden.

(7) Deszgleichen die hernachgeschrieben knecht Thoma Loffelholtz, Claus Wild, Fritz Hoffman, Mertem vonn Weydach sollen auch uff den hawszvogt wartten unnd mit inn uff den Monchberg reyten.

³⁰¹ Es folgen fünf weitere Namen in der Aufzählung, die allerdings durchgestrichen wurden: Eberhart Fortsch, Mathes vom Rotenhan, Wolff vom Schaumberg zu Stressendorff, Conntz Marschalck, Eckarms von Auffses.

³⁰² Links neben die Namensaufzählungen wurden wohl nachträglich Häkchen gesetzt.

(8) Jorg Truchsses, Phillipps Truchsses sollen meinem genedigen herren auff unnd ab hellffen, mitsampt dem marstaller bey meins genedigen herren henngst bleyben.

Die essen sollen sunderlich auffgezeychent werden.

[fol. 2r]

(9) Item inn meins genedigen herren kuchen solle Mertem Truchsses sein ampt verwesen unnd das erst essen hinauff tragen unnd darnach in der kuchen bey der anricht sein; dem solle Hanns vom Egloffstein zugeben werden.

(10) Wolff vonn Wiesentawe solle darnach essen uff meins genedigen herren tysch tragen.

(11) Veyt vonn Streytberg solle fur schreyden.

(12) Achatz vonn Redwitz solle meinem genedigen herren uff den wein warten.

(13) *Cristof und Jorg [Thumgsperg] sollen altenshalben vor den dischen helffen zugehen.*

(14) Jorg von Kindszperg, Wilhelm von Wiesentawe sollen vor meins gnedigen herren Tysch stehen unnd sehen was not ist.

(15) Hoffmeyster unnd erbmarschalck sollen setzen unnd vor dem essen geen unnd solle ine Mertem vom Redwitz zugeben werden.

(16) Herre Hanns vonn Auffsess solle sein Ampt verwesen unnd bey dem schentysch steen unnd meinem gnedigen herren den ersten weyn bringen unnd meins genedigen herren schennck solle bey ime stehen.

(17) Hanns Ermreycher solle die prelaten inn die ratstuben setzen, als vor auch getan hat; dem solle Jorg vonn Redern zugeben werden, das er vor dem essen geet.

(18) Der fursten unnd Nurmbergisch botschafft sollen erstlich gesetzt werden darnach eins yeden fursten marschalck solle sein edelleut setzen uff yede seyten, die ime angezeygt wurd.

[fol. 2v]

(19) Mertem vom Egloffstein, Albrecht vonn Heymhofen sollen den edellewten, die uff dem Sale sitzen, lassn anrichten unnd vor iren essen geen; den sollen knecht zugeben werden, die essen tragen unnd zu tysch dienen.

(20) Bernhart vonn Schaumberg unnd Asmus Zollner sollen vor dem gnedigen herren doselbst sten und warten wo zw man ir bedarf lassen anrichten unnd vor dem essen geen fur die edelleut, die inn der hoffstuben sitzen, den sollen auch knecht zugeben werden.³⁰³

(21) Die einspennigen knecht der amptleut unnd des hoffgesinds knecht sollen wartten uff hoffmeyster unnd hawszvogt, wie sie weytter beschieden werden essen zutragen unnd zudienen.

(22) Buntzendorffer solle die burger setzen unnd vor irem essen geen; dem sollen knecht zugeben werden unnd vertzeychnus geben werden, wie er setzen solle.

(23) Hanns vonn Schaumberg unnd der richter solle in dem keller sein bey dem kellner unnd zu ine vordern der fursten schencken zusamt meins gnedigen herren kellner, butner unnd andern knechten zu dem keller gehorend.

(24) Hanns Teucher solle sein erbampt verwesen unnd bey dem speyser sein.

(25) Der fursten kuchenmeyster sollen bey dem anrichten sein, der iren desgleychen ihr speyser in der brot cammern zu irem gesynde inn der herberg zuspeyssen.

³⁰³ Der Text des Hauptschreibers nach der Einfügung durch Schreiber B ist eingekreist.

(26) Der fursten futtermeyster sollen ir futter zedel verzeychent geben meins gnedigen herren futtermeyster.

[fol. 3r]

(27) Knyehoch und Daniel sollen bey dem silberknecht steen unnd sein unnd achtung uff des silber haben.

(28) Hanns Lamp unnd Karol Worttwein sollen bey dem [langen] thore sein unnd achtung haben was dabey not sein wurde. *Fritz Hofman und [...] bei den hasen thor.*

(29) Hermstetter, Truchsses, Gross, Ende sollen uff die stablicht wartten unnd ein annder abwechsseln.

(30) *Item Peter von Streitperg und Hans von Were[...] in der ritter kuchen.*³⁰⁴ *Item Cristof Honn und Michel von Eyb in der gesind kuchen.*

(31) Peter vonn Streytberg unnd Crystoffel Honn sollen inn der kuchen bey den knecht anricht sein.

(32) Der schultheys solle mit ettlichen burgern die er darzu fordert ein ordenung machen inn der stat fur fewer unnd aufflauff unnd die meinem gnedigen herren furhalten.

(33) Auch solle der schultheys bestellen, das kein wirt kein herberg auszuge annders nymant einneme, dann wen der ober oder unter schultheys bevelhen.

(34) Hawsvogt solle bestellen, das der hofe bewacht unnd das wasser fur fewer inn den hofe bestellt werde; desgleychen leytttern, schefflen unnd annder notturfft des hoffs unnd das die Stell verspert werden unnd nymants frembds darin gelassen werde.

[fol. 3v]

³⁰⁴ Streichung im Haupttext: Jacob Cristanner unnd Michel vonn Eybe sollen bey der edelleut anricht sein in der kuchen.

(35) Item mit den amptleuten zuvertragen und silber becher pferde unnd pet.

(36) Item bey dem castner uff der futterung solle sein Leonhart inn der cantzley mitsampt zweyen knechten die auszmessen, die solle der castner bestellen.

(37) Fritz Hoffman unnd Hanns Dawtt sollen untten bey der einen futterrynnen im hofe an der stygen sein, damit ordnung gehalten werde, unnd bey den anndern rynnen ausserhalb des hoffs solle sein Thoma Loffelholtz unnd Mertem von Weyda.

(38) Item zw Jens Zeltt sollen auch Fritz Hoffman und Hans Dawt bey dem hintern thore steen bis man hat gespeyst.³⁰⁵

(39) Item zu Vorcheym zubestellen mein herre thumprobst unnd Hanns vonn Schaumberg sollen gen Vorcheym reyten unnd richter und Thoma Loffelholtz sollen uff freytag hinaus reyten unnd uff vierhundert pferde herbrig bestellen unnd zurichten im Castenhofe; damit dem hertzen moge rate geschafft werden.

(40) Item ein koch, ein kellner unnd sussen wein, visch, wiltprecht, brott unnd annder notturfft gen Vorcheym zuschicken.

(41) Item ein auffzeichnus zumachen, wie man das veldt bestellen unnd wie man setzen wolle.

³⁰⁵ Item-Anmerkung durch Schreiber C.

4) StA Bamberg, B 22d, Nr. 5, Prod. 11: Teilnehmerliste³⁰⁶

Überschrift, 1r: „Eynreytten bischove Georgen herren zu Lympurgs“

[fol. 1v]

Nota vitzdom in Amberg.

[fol. 2r]

Zu bischoff Georgen geporn Schencken von Limpurg geschicken zu seiner genaden einreyten gesatzt uff montag nach Galli anno etc quinto.

Von fursten:

- **Wurtspurg**, muntlich geladen,
- **Brandenburg**,
- **Eystett**, geschr[ieben],
- hertzog Fridrich und hertzog Johans von Sachsen, *lettre*.

[fol. 2v]

Von graven und herren:

- **graff Johansen von Hohenloch**,
- **graff Albrechten von Hohloch**,
- **Schenck Albrechten und**
- **Schenck Crystoffeln herrn zu Lympurg**,
- graff Wilhelm von Henberg, *oheym*,
- graff Herman von Henberg, *oheym*,
- graff Johansen von Castel, *oheym*,
- graff Michel von Wertheim, swager,

³⁰⁶ Dieser Quellentext wurde von mindestens drei Schreibern verfasst und wohl nach und nach ergänzt, wobei dennoch ein Hauptschreiber (Schreiber A) und ein weiterer Nebenschreiber (Schreiber B, in der Transkription fett wiedergegeben) eindeutig erkennbar sind. Zusätzliche Ergänzungen durch mindestens eine weitere Hand (Schreiber C) werden im Folgenden kursiv ausgezeichnet. Bemerkungen neben der Auflistung werden hinter den oder – falls sich die Bemerkung auf mehrere Personen bzw. Institutionen bezieht – die dazugehörigen Namen gesetzt.

- mit graff Jorgen seinem son,
- graff *Johans und Reinhart* von Reyneck, swager, *iglichem besunder*,
- *Heinrichen herrn zu Gera und Lobenstein*, oheim,
- *grave Wolfgang von Ottingen*, swager,
- *grave Joachim von Ottingen*, swager,
- *herre Reinhart von Hanaue*, swager,
- *herre Jeorg von Helffenstein*, swager,
- herr Heinrich von Gutenstein, viczdom zu Amberg.

[fol. 3r]

Von prelaten:

- Monchperg *Johanns*,
- Lanckheim *Emeranns*,
- Bantz *Johanns*,
- Theres *Johanns*,
- Michelvelt *Friderns*,
- Egidien zu Nurmberg *Johanns*,
- Neunkirchen *Martins*,
- Theodorszen *Katherina*.

[fol. 3v]

Von des stiftes lehenmannen, rittern und knechten:

- her Hans von Aufsess, ritter,
- Eckarms von Aufses,
- Steffan amptman zu [...],
- Heintz von Aufses zu Freyenfels,
- Wilhelm von Aufses zu [...],
- Pauls von Blanckenfels,
- Pangratz Cristaner,
- Jacob Cristaner,
- Hans von der Cruppeln,
- Jorg [...] zu Langenfels,
- Claus,

- Cristoffel vonn Eglofstein,
- Moritz,
- Contz,
- Hans, pfleger zum Veldenstein,
- Jobst, pfleger zum Potenstein,
- her Ludwig von Eib, ritter, vitzdom zu Amberg,

[fol. 4r]

- Eberharten Fortsch,
- Ditz Fortsch,
- Mertem Fortsch,
- Moritz von Guttenberg,
- Apel von Guttenberg,
- [...] von Guttenberg,
- Ditz von Buch,
- Marie von Buch,
- Kunrot von Buch³⁰⁷,
- Mathes von Buch,
- Cristoffel Grosz,
- Wolff³⁰⁸ Grosz,
- Wilhelm Grosz,
- Albrechten Grosz,
- Vitz von Kindszperg,
- Jorg von Kindszperg³⁰⁹,
- Augustin von Kindsperg,
- amptman Hans Königszveldt,
- Claus Königszveldt,

[fol. 4v]

- vogt Jorg von Kunstat,
- Asmus von Kunstat,
- Dittrich vom Haszloch,

³⁰⁷ Darunter Durchstreichung: Hans von Buch.

³⁰⁸ Durchstreichung: Jacob.

³⁰⁹ Bei Vitz und Jorg von Kindszperg der Verweis „amptleut“.

- *Sigmund von Hesberg, riter,*
- [...] von Heszpurg,
- Haupt von Heszpurg,
- Arnolt von Hurszperg,
- Nickel von Hurszperg,
- amptman Jorg von Hetzelszdorff,
- hern Apel vom Lichtenstein, ritter,
- ³¹⁰Claus Marschalck,
- amptman Heintz Marschalck,
- Andres vom Mongerszrenot,
- *Peter Ochs,*
- Erhart Pferszvelder,

[fol. 5r]

- herr Heinrich von Redwitz, ritter,
- Heintz von Redwitz,
- Fritz von Redwitz,
- Achatz von Redwitz,
- Mathes von Rotenhan,
- Eustachius von Rotenhan,
- Heintz von Rusembach,
- Contz von Rusembach,
- amptman Peter von Rabenstein,
- Jacob vonn Rabenstein,
- Sigmund von Rosennaw,
- Eckarms von Rosennaw,
- amptman Andre von Schawmberg,
- Wilbold ritter von Schawmberg,
- Hermans zu Salburg,
- Wolff von Schawmberg,
- Amptman Woldd von Schawmburg,
- Balthasar Ritter von Seckendorff,
- amptman Hans von Seckendorff,

³¹⁰ Darüber Durchstreichung: Heintz; Vermerk daneben: Erbampton.

- amptman herr Hanne[man] Stiber, ritter,
- amptman *Pauls* Stiber,
- Jacob Stiber,
- Heintz Stiber,
- Balthasar Stiber,
- Cristoffeln Steinburger zu Crassenwerde,

[fol. 5v]

- ³¹¹Caspar vom Stein,
- *Hartung* vom Stein,
- *amptman* hern Leonhart, ritte vom Streitperg,
- Jorg vom Streitperg,
- Peter vom Streitperg,
- Veit vom Streitperg,
- Hans von Schefstal,
- Cristoffel Truchszes,
- Philipps Truchszes,
- Asmus Truchszes,
- Jorg von Tawfelt,
- Cristoffel von Tawfelt,
- Jorg von Tawfelt³¹²,
- Hans Teyntzer zu Vilseck,
- Hans vom Waldenstein,
- Fritz vom Waldenstein,
- amptman Wilhelm von Wisentaw,
- Karol von Wisentaw,
- Cristoffel von Wisentaw,
- Clement von Wisentaw,

[fol. 6r]

- amptman Jacob von [...],
- Sigmund von Waldenrod,

³¹¹ Zuvor durchgestrichen: Von steten und merckten.

³¹² Alle drei Personen „von Tawfelt“ wurden mit dem Vermerk „amptleut“ verbunden.

- Contz von Waldenrod,
- herr Caspar ritter von Waldenfels,
- amptman Balthasar von Waldenfels,
- Erhart von Waldenfels,
- *Georg* von Wurtzpurg,
- [...] von Wurtzpurg,
- Hans von Wanbach,
- amptman *Hans* von Zreyern,
- Heintz von Zreyern,
- *Hans* von Zreyern.

[fol. 6v]

- Von steten und merckten:
- Nurmberg,
- Bamberg,
- Vorchheim,
- Hertzogaurach,
- Hochstet,
- Zeyll,
- Scheszlitz,
- Weischenfelt,
- Potenstein,
- Holvelt,
- Weiszmein,
- Lichtenfels,
- Cronach,
- Tewschnitz,
- Steinach,
- Kupfferberg,
- Burgkunstat,
- Ebermanstat,
- Vilseck,
- Rainnach.

2. Quellen aus dem Staatsarchiv Nürnberg

5) StA Nürnberg, Rst. Nürnberg, Stadtrechnungen, Rep. 54, Nr. 20, fol. 220r.

Überschrift: Schenck fursten, herrn, rittern, knecht, stett, spilleut etc.: (ab fol. 219r; Bischofseinzug 220r:); Randglosse: Bischof Bamberg.

Item lx gulden landß i lb iii ß viiii haller cost mit allen dingen ein silberin vergults trinckgefäß, damit man unnsern gnedigen herren, herren Heinrichen Großen von Trogkaw, erwelten und bestettigten zu bischofen zu Bamberg, als er am sambstag vor Marie Magdalene anno etc 87 zum ersten hie eynrit, vereret hat.

6) StA Nürnberg, Rst. Nürnberg, Ratsbücher, Rep. 6ob, Nr. 2, fol. 120v-122r.³³³

[fol. 120v]

(1) Als der hochwirdig furst und herre, her Phillipps bischove zu Bamberg, ainem erbern rate hie zu Nurmberg seins ersten bischofflichen eynreyttenshalb hie zu Nurmberg auf sonntag Sant Appollonien tag der Heyligen Iunckfrawen anno domini etc lxxvii zu beschehen durch seiner gnaden schriffit eröffnung gethan hat, wie das seiner gnaden schriffit in herrn Rupprecht Hallers und Endres Gewders, als do zu mal burgermaister [...] auf mitwoch, Vincentii, anno ect, ligende zu erkennen gibt, haben ain erber rate diso nach folgende ordnung deshalb beslossen und furgenommen.

(2) Des ersten, das die viertelmaister die turner auf den turmen irer viertaile auf den selben sonntag behalten sollen.

(3) Und das Tyergartner und New thore mit wappneren zu besetzen und das tore auf der vesten den selben tag gesperet zu lassen.

³³³ Die Quelle wurde durchweg von einer Schreiberhand verfasst.

(4) Und wurden alle priesterschaft auss beden pfarren, von Sant Egidien, auss den vier orden, dem Teutschenhaws, zum Newen Spital, zu Unnser Lieben Frawen, Sant Kathrein, Claeren und Marthen mit iren cormanntelen und haylighthumen, auch alle schuler aus den vier schulen in Sant Sebalt kirchen ervordert, fur dass mit ainem erbern rate in der processen nach irer ordnung dem bischof fur das thor entgegen zu geen.

(5) Und wurden auch alle des rats ervordert, dem bischof fur das Tiergartner thor entgegen zu geen und sich in den schranken daselbst des bischofs zu kunfft zu erwarten zu enthalten.

Und ward ainem rate des beschaid geben so man die grossen glocken zu Sant Sebolt zu der processen lewthen werde. Als denne solten sich ain rate auf das rathaws versampnen furten in die kirchen und mitsampt der gaistlikait und processen so das zeyt wurde hinaws zo geen.

[fol. 121r]

(6) Und wurden dem bischove von rats wegen entgegen zu reyten geordent, her Gabriel Tetzl und her Gabriel Nuzel mitsampt hern Sigmund vom Eglofstain, ritter schultheyss, und sollen dartzu die jungen gesellen, so mayst sie gemainer statt zu eren der gehalten mögen, bieten mit zu rayten. Und sollen die vor genannten zwen des rats den bischof von wegen des rats zwischen Buch und Tennenloe empfahren und die gesellen, auch die diener so also mitreytten, sollen [dhann harnasch furen].

(7) Als nu ain rate mitsampt dez gaystlichkeit in der processen fur das tore giengen und sich des bischofs zu kunfft etwas verlenngen, giengen die gaystlichen wider in die stat doch in nähen bay dem tor beleybende.

(8) Und als nu den bischof bey Buch nach bevelhnnis ains rats empfangen und sich der statt nahen ward, ritte er fur Hannsen Tuchers garten, stund allda ab, gieng in das garten hewssin in das stublin das eyngehaissen nachdem es kalt war, claidet sich

alda in lanngē klayder und gieng mitsampt seinen brudern und andren seiner gnaden grafen, herren, rittern und knechten in merklicher zal also zu fussen von dem selben gartten bis in die schrancken, da der rate versampnet was; allda ward im ain tebich unter die fuss gepreyttet, drauff er stund und giengen im der abbt zu Sant Egidien mit dem hayligungen entgegen, in domit bestreychende und empfahende.

(9) Und als nu die ding alle volbracht wurden, giengen her Niclas Gross und her Rupprecht haller von rats wegen zu im, in empfahende und gluck wunschende in nachfolgenden meynnungen:

(10) Hochwurdiger furst, gnediger herr. Mein freund, ain erberer rat, die ewern furstlichen gnaden zu eren alhie gegenwartig erscheynen, haben meinen mitfreund und wie bevolhen eur furstlich gnade als [...] gnedigen herren diemutigelich zu empfahen und sind

[fol. 121v]

hoch erfrowet, ewren furstenlichen gnaden zu kunfft, gnediger her, soe nu ewre furstlich gad durch verhenngkniss des allmechtigen Gottes zu der höhen und wirdig des bischofflichen standes, ewer gnaden furstenthums und stifts gemainen lannd und lewtten und der erbar stat Nuremberg zu nutz und trost be[...] und erkoren ist; sind mein freund soo sere und hoch erfrowet und wunschen ewren furstlichen gnaden vil gluck und alle selikait; in unzweyfrulichen hoffnung und zuversicht in all mechtig Got werde ewren furstlichen gnaden krafft und macht verleyhen, dardurch ewer gad das zeyt ewer regiments so fridlich, erlich und nutzlich verpringen moge. Daran Got der herr gelobt und geeret, ewer gnaden stift lannd und lewt, auch gemainer nutz geawffet und gemeret; witwen und waysen und sunst meniglich zu billichen dingen und der gerechtikait durch ewer furstlich gnade gnediglich gehannthabt und geschutzt werde, wann nu mein freund ewer furstenlich gad in der

gaystlichen regirung fur iren gnedigen herren haben und erkennen und ewer gnaden vorfaren loblich gedechtnis bis in iren tod gegen gemainer stat Nuremberg als gnedig hern gehalten haben. Und sich mein freund mocht my und gnedig zu ewern furstenlichen gnaden verhoffen und versehen. So biten mein freund ewer furstenlichen gnad in undertenikait, euer gnad woll gemaine stat Nuremberg und die iren in gnediger bevolhnis haben und ir gnediger here sein; das wollen sie umb ewer furstenlichen gnad, als umb iren gnedigen herren, in underteiniken versehen verdienen, zu dem si sich aller gnaden verhoffen und versehen.

(11) Als nu solchs auch volbracht ward, giengen die schuler und gaistlichen processen weyse fur in [soh] in die stat zu Sant Sebalt kirchen [wennhende], den er mitsampt seinen grafen, herren rittern, knechten und ainem erbarn rate durch die stat in Sant Sebolts kirchen zu fuos nachvolgt, daselbst so denne laudamus und annder respons, antiffons und collect

[fol. 122r]

gesunngen und gelesen wurden. Und als solchs auch volbracht ward, gieng er aus der kirchen, bey den brotlosen wider auf sein pfert stigende und den Marckt ab durch die Waggassen in Daniel Ulmers haws, darinn er zu herberg lager reyende.

(12) Und wurden her Gabriel Tetzl und her Gabriel Nutzl zu im in die herberg bescheiden, sich gegen dem hern an zu bieten ut in forma.

(13) Und ward als bald dem bischof und allen den, so mit im eynritten, glayt zu gesagt.

Und zwantzig kannten weins und visch geschenckt.

(14) Und den andern gefursten grafen, die mit im hie und nicht in seiner herberg waren, zwölf kannten weins geschenckt, das man auch mit den selben gefursten grafen [furshin] also halten soll.

(15) Und den grafen, die bey dem bischof in seiner herberg warn, ward auf das mal in sunderhait nicht geschenck actum ut supra.

(16) Nachvolgende ward im von den obgenannten zweyen hren, den losungern, ratshalben ain clainot geschenckt und gesagt ut sequitur:

Hochwürdiger furst, gnediger herr; mein freund, ein erber rate, haben mein mitfreund und mich zu ewren furstenlichen gnaden verfertigt. Nachdem sie mit gewonhait herbracht haben so zu zeyten unnd gnedig herren die fursten zum ersten herkomen, das sie pflogen, ir gnaden mit ain clainot zuvererhen. Und so nu euer furstlich gnad mein freunden ganz ungezweyfelt in sondern gnaden und gnedigen willen in eurer regierung und werden yezund auch herkomen haben sie meinen freund und mine bevolhen euer furstlich gnad als iren gnedigen herrn mir disem clainot zuverehren. [Bittendes], das in gnaden von ine auf zu nemen mit erbietting irer willigen und undertenigen dinste als gegen iren gnedigen herrn, zu dem sie sich vil gnaden verhoffen und versehen.

Der mittelalterliche Adventus, also der feierliche Ersteinzug eines Herrschers in seine Stadt, wurde von den Beteiligten als Möglichkeit verstanden, anhand symbolischer Kommunikationsakte und ritueller Handlungen Machthierarchien und Abhängigkeiten auszuhandeln und sichtbar zu machen. Die vorliegende Studie nimmt den Adventus der Bamberger Bischöfe im ausgehenden Mittelalter in den Blick, wobei zur besseren Kontrastierung nicht nur das Einreiten in die Bischofsstadt Bamberg analysiert wird, sondern auch der Einzug der Bischöfe in die Reichsstadt Nürnberg. Dabei stützt sich die Arbeit auf eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen, die von Einladungsschreiben über Einzugsaufstellungen und -beschreibungen bis hin zu Rechnungen sowie Feuerordnungen reichen. Diese liegen im Anhang der Untersuchung erstmals als Edition vor.

In der Studie werden diese Primärtexte zunächst dazu herangezogen, den Ablauf und die konkrete Ausgestaltung der Einzüge nachzuzeichnen sowie die symbolische Handlungsmacht einzelner Akteure im Zeremoniell zu beleuchten. Darüber hinaus wird aber auch die Metaebene der Quellenkritik zum Untersuchungsgegenstand, um letztendlich die gegebenen Machtstrukturen zwischen Bischof und Domkapitel bzw. Bischof und Stadtrat anhand mehrerer Facetten aufzuzeigen und vergleichend zu analysieren.

